Boruss: 60 - 1

<36605956090010

<36605956090010

Bayer. Staatsbibliothek

m

Französisch. Lehrb.

R

Preussisches Archiv

oder

Denkwürdigkeiten

aus der Kunde der Vorzeit.

Herausgegeben

von

Karl Faber,

Königlichem Geheimen Archivar.

Erste Sammlung.

Königsberg,
bey Friedrich Nicolovius.
1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner

Hochwürden und Hochwohlgebornen

dem

Herrn von Auerswald,

Königl. Preuss. Geheimen Staats-Rath und Ober-Präsidenten der Preussischen Regierungen, Curator der Universität zu Königsberg, Ritter des rothen Adler-Ordens rc. rc.

Hochwürdiger und Hochwohlgeborner Herr,

Höchstzuehrender Herr Geheimer Staats-Rath und Ober-Präsident!

Die nach Ewr. Hochwürden und Hochwohlgebornen Befehlen geschehene sorgfältige Ordnung des Jahrhunderte lang unter Moder und Staub vergraben gewesenen, Urkunden-Schazzes im Königl. geheimen Archiv und die liberale Gesinnung, mit welcher Hoch-Dieselben jedem Geschichts-Forscher diese Quellen der Alterthums-Kunde zu seinen Zwecken zu benutzen, gestatten, sind Verdienste, welche bis auf die späteste

Zeit,

Zeit, historische Schriftsteller, ja jeden Freund sicherer Kunde der Vorzeit, zum lauten Dank auffodern müssen.

Aus dieser Ursache darf auch ich Entschuldigung hoffen, daß ich einige Materialien aus diesem meiner Aufsicht anvertrauten geheimen Archiv, die mir wegen Neuheit und Authenticität von allgemeinerem Interesse geschienen, als historische Aufsätze be-

arbeitet, und dem Publico vorzulegen mir erlaubt habe.

Wenn ich es aber wage, dieser Arbeit meiner Nebenstunden, Höchst Ihren Namen vorzusetzen, so rechne ich auf die wohlwollende Gesinnung, die ich an Ewr. Hochwürden und Hochwohlgebornen als meinem gnädigen Chef zu verehren das Glück habe, und die mir die Hofnung giebt, daß Hoch-Dieselben dieses geringe Opfer der un-

ungeheucheltsten Hochachtung und Ergebenheit nicht verschmähen werden, mit der ich lebenslang bin

Ewr. Hochwürden und Hochwohlgebornen

Königsberg,
den 30sten März 1809.

gehorsamster und ergebenster
Diener,

F a b e r.

Vorrede

Das Königliche geheime Archiv hat schon früher gelehrten Geschichtsforschern, vorzüglich aber in der letzten Zeit einem von Baczko, von Kotzebue, Hasse, Hennig, Hüllmann ꝛc. eine reiche Ausbeute im historischen Fache geliefert. Es sind schon bedeutende Werke ans Licht getreten, die die Wichtigkeit der historischen Materialien im geheimen Archiv bezeugen, und von dem Fleisse derer, welche noch jetzt diese antiquarischen Schäzze mit hoher Erlaubniß benutzen, sind nicht minder wichtige Resultate ihrer Nachforschungen zu erwarten.

So viel auch schon, besonders in der neuesten Zeit, zur Ordnung der auf die Geschichts-

schichts-Kunde Einfluß habenden, so lange ganz unbeachteten Materialien geschehen ist, so ist doch deren Menge so groß, daß solche nicht nur noch geraume Zeit einer ordnenden Hand bedürfen, sondern auch noch lange den Geschichts-Forschern einen mannichfaltigen Stoff zu historischen Darstellungen geben werden.

Indem das erstere mir eine Beschäftigung gewährte, die nicht blos meiner Pflicht sondern auch meiner Neigung entspricht, entstand gegenwärtige Sammlung historischer Aufsätze. Sollte sie Beyfall finden, behalte ich mir vor die Fortsetzungen folgen zu lassen, und darin mehrere Beyträge zur Kenntniß der vaterländischen sowohl, als der allgemeinen Geschichte, aus unbenutzten archivalischen Quellen mitzutheilen.

Inhalt.

I. Historische Miszellen aus der Zeit der Ordens-Regierung in Preussen.

Der Zug des Hohemeisters Johann von Tieffen in die Walachey, und sein Tod zu Lemberg im Jahr 1497. Auszug eines gleichzeitigen Reise-Journals des Liborius Naker, obersten Secretarii. . . . S. 3

Schreiben des abgesetzten Hohemeisters Heinrich Reuß von Plauen, an seinen Nachfolger, aus seinem Gefängniß zu Lochstädt. . 49

Von den preussischen Falken, die als Geschenke an fremde Höfe überschickt wurden. . 53

Schrei-

Schreiben des Hohemeisters Michael Küchmeister von Sternberg an die Königin zu Ungarn, worin er sich wegen unterlassener Ueberschickung eines Zwerges entschuldiget. S. 59

Ohngefähre Einnahme und Ausgabe des Hohemeisters Herzogs Friedrich von Sachsen. 63

Auszug aus dem Inventario der Schloßkirche zu Königsberg, vor der Reformation. 66

Nachricht von einer alten geschriebenen Gesetz-Sammlung. . . . 70

II. Geschlechtstafel des Markgrafen Albrechts, ersten Herzogs von Preussen. 75

III. Beyträge zur Charakter-Schilderung Albrechts des ältern, ersten Herzogs von Preussen, nach seinen eigenhändigen Briefen. . . 85

Seine Liebe zum Frieden. . . . 88

Seine Bemühungen, Eintracht und Versöhnung zu stiften, sowohl im brandenburgischen Hause, als auch unter Privatpersonen. . 93

Seine Hochachtung gegen Doctor Luther. . 99

Seine

Seine Gedanken über die Bestimmung der Kinder zum geistlichen (ehelosen) Stande. S. 106

Sein Rath an den jungen König in Pohlen (Sigismund August) zu einer sanftmüthigen Regierung, und zur Behutsamkeit gegen das Ansinnen des Papsts in Religions-Sachen. 109

Albrecht liebte seine Unterthanen. , , 117

Er liebte seine Gemahlin und Kinder. , 120

Beweise der Liebe zu seinen Brüdern und Verwandten. , , , , 126

Seine Dankbarkeit für geleistete Dienste. , 131

Seine weise Vorsicht und Staats-Klugheit bey Einführung der Reformation. , , 133

Beständigkeit in der evangelischen Lehre wird von ihm empfohlen. , , , 139

Albrechts religiöse Gesinnung. , , 143

IV. Historische Beylagen zu den vorstehenden Nachrichten über Albrechts Charakter.

Vollmachten der Abgeordneten vom deutschen Orden, Ritterschaft und Städten zur Friedens-Unterhandlung mit der Krone Pohlen im Jahr 1525. , , , 147

Aus-

Auszug einiger Artikel aus der Landes-Ordnung vom Jahr 1526. . . S. 155

Eigenhändiger Brief der Herzogin Dorothea an ihren Gemahl den Herzog Albrecht, nebst einer kurzen Erinnerung an ihre Verdienste. 186

Auszug aus der Ordnung, wie der Herzog Albrecht seinen Sohn Albrecht Friedrich in seiner Jugend mit Lehrern und Dienern versehen haben wollte. . . . 197

Actenmäßige Nachricht von der Vertreibung der grauen Mönche aus ihrem Kloster im Löbnicht, im Jahr 1524. . . 205

I.

Historische Miszellen
aus der Zeit
der Ordens-Regierung
in Preussen.

Historische Miszellen
aus der Zeit
der Ordens-Regierung in Preußen.

Der Zug des Hohemeisters Johann von Tieffen in die Wallachey, und sein Tod zu Lemberg im Jahr 1497.

Auszug eines gleichzeitigen Reise-Journals des Liborius Naker, obersten Secretarii. *)

Der nach einem dreyzehnjährigen blutigen Kriege zwischen Pohlen und dem deutschen Orden im Jahr 1466 geschlossene, für letztern sehr nachtheilige, Friede verpflichtete den Orden, den Pohlen bey allen ihren Kriegen Beystand zu leisten. Dieser Friedens-Bedingung gemäß, forderte der König von Poh-

*) Dieses befindet sich in dem Registranten im geh. Archiv unter litt. B., betitelt Alte Händel 1440 ꝛc.

Pohlen, Johann Albert, im Jahr 1497 den Hohemeister Johann von Tieffen zur Hülfe gegen die Türken auf. Seines hohen Alters ungeachtet, zog der Hohemeister selbst mit vierhundert Reitern dem Könige zur Hülfe, starb aber auf diesem Zuge zu Lemberg, im achten Jahre seiner milden und löblichen Regierung, an der Ruhr.

Das angeführte Reise-Journal beschreibt diesen ganzen Zug, liefert auch die zwischen dem Hohemeister und dem Könige während desselben gewechselten Briefe. Aus diesem, mit Uebergehung zu geringfügiger Umstände, folgenden Auszug:

Im Jahr 1497 am achten Tage des heiligen Leichnams (den 8. Juny) zog der Hohemeister mit den nachbenannten Rittern und Dienern, auf Erfordern des Königs, wider die Türken aus:

Simon von Drahe anstatt eines obersten Marschalls und Comthur zu Holland, Ludwig von Sanßheim, Comthur zu Osterode; George Worm, Feldhauptmann; Wilhelm von Schaumburg, Pfleger zu Barthen; Eberhardt Thörer, Karbisherr (Aufseher der Kriegs-Bagage) und Feldbannerführer (Fahnführer); Herr Quat; Hans von der Gabelenz

lentz, oberster Compan; Hans Tatwitz, Unter-Compan; Adrian Weblingen; Heinrich Pilgram, Küchenmeister; Herr Fabian, Priester; Herr des deutschen Ordens, mit einem Caplan; Eustachius von Slywen, Ritter; Doctor Wilhelmus Haldentdorff; Liborius Nacker, oberster Secretarius mit zweyen Substituten; Martin Preuß, Schatzmeister; Friedrich Lewald, Hofrichter; Ewald Dippelskircher, Truchseß; Hans Tauberheym, Fürschneider; Christof Schenk; Christof Reimann; Caspar Homdorff; Bernt von der Gabelentz; Heinrich Arnßwaldt; Jorge Prolßit; Jorg von Deben, Hans Thümen; Fabian von Maulen; Heinrich Sparwein; N. Pohibel; Christof Symeck, Tolk (Dolmetscher); Jorge Perbandt und Dietrich Waißl. Alle des Herrn Hohemeisters Pfeiffer und Diener, ohne Jungen, Hofknechte zur Küche und Keller gehörig; Stentzel Lange, der Wagenburg-Führer rc.

„Summa in allem gut und bös bis Vierhundert mit Reisigen und Wagenpferden.“

Am Mittwoch vor Vity (d. 14. Junii) früh um acht Uhr ritt der Hohemeister im Wappenrocke zu Poltoffsky ein. Der Bischof der Kirche zu Plozk,

Pe-

Petrus, „ein alter frommer Herr,“ lud den Hohemeister, die Comthure und Ordensbrüder zu Gaste, nahm sie mit Essen und Getränk sehr gut auf, konnte aber wegen Schwachheit und Alter selbst nicht zu Tische sitzen. Nach der Mahlzeit erbot der Bischof sich gegen den Caplan des Hohemeisters, demselben eine Loge Rhein-Wein zu schenken, und erwies ihm überhaupt alle Ehre.

Am Sonnabend nach Viti (den 17ten Juny) lagerte sich der Zug an der Weichsel, diesseits Warschau, und lag den folgenden Sonntag stille. Jeder, der etwas zu kaufen hatte, fuhr über die Weichsel und besorgte sich das Nöthige. Der Herzog Conrad aus der Masau erwies aber dem Hohemeister keine Ehre, wie sonst wohl geschehen, und ließ sich entschuldigen, daß die Sachen zwischen ihm und dem Könige jetzt so stünden, daß er dem Hohemeister keine Ehre erweisen könnte. Auch sey Jemand bey dem Hohemeister, den man scheuen müßte rc. Dieß wurde als eine grundlose Entschuldigung angesehen.

Am Tage Johannis des Täufers (den 24. Juny) lag der Hohemeister mit allen seinen Herren und guten Leuten zu Küroff stille, und wurde vom Herrn

Abraham Roatzki, Doctor der geistlichen Rechte und Erbherrn zu Küroff, wohl aufgenommen.

Am Montage Johannis und Pauli (den 26ten Juny) ritt der Hohemeister im Wappenrocke mit sämmtlichen Herren und guten Leuten mit ihren Knechten, alle im Harnisch nach der Ordnung, die Fußknechte und Wagenburg nachfolgend, zu Lublin ein. Der Zug wurde von den Pohlen gelobt und auf 400 Mann und Pferde geschätzt.

Mit diesem Zuge war der Hohemeister ohne einige Unterstützung und Hülfe von Seiten des Königes, ganz auf eigene Kosten und Zehrung, durch Pohlen und Masovien, bis Lublin gezogen. Von hier schickte er nun einen Boten mit einem Briefe an den König, und erwartete vom Montag bis Freytag seine Antwort. Unterdessen verursachte ihm die Zehrung zu Lublin große Kosten, denn der Rath gab nur zwanzig Scheffel Hafer und vier Achtel Bier.

In dem Briefe, den der Bote dem Könige überbrachte, meldete ihm der Hohemeister: „daß er auf sein Verlangen den Zug wider die Ungläubigen unternommen, und, wie er durch den Königl. Botschafter vertröstet worden, gehofft habe, die Noth-

durft

durft an Essen, Trinken und Futter für die Seinigen vorzufinden. Nun mangle es aber an allem, das Land sey auch entblößt, verheert und ausgezehrt, er könne nichts zum Unterhalt für Menschen und Pferde erhalten. Vorräthe aus Preussen mitzuführen oder nachzuholen, sey wegen der weiten Entfernung nicht möglich. Wenn der König nicht Rath schaffe, so würde der Zug schwerlich vollendet werden können; er möchte also sammt seinen Räthen ein gnädiges Einsehen in die Sache haben, und die nöthige Verpflegung beschaffen, wie es vormals auch von seinen Vorfahren geschehen wäre; damit der Hohemeister mit den Seinigen, ohne Verlust an Leuten und Pferden, gesund zu ihm kommen könnte ꝛc."

Am Sonnabend in Vigilia Visitationis Mariä (d. 2ten July) zog der Hohemeister mit seinem Heere von Lublin in ein Städtchen, genannt Bischkowitz, wo die Pest herrschte. Am Abende spät um fünf Uhr kam der Bote vom Könige und brachte eine Antwort, welche, datirt aus dem Feldlager zu Kalenberg, vom 27. Juny, dahin lautete:

„Der König wolle dem Hohemeister auf seiner Reise gern eine solche Provision zukommen lassen,

als

als ehemals sein verstorbener Vater ihm und seinen Vorfahren geleistet, wenn eine Privatsache verhandelt wurde. Wenn aber dieses Geschäft die Vertheidigung der Republik, ja der ganzen Christenheit betreffe, so wünsche der König als ein katholischer Fürst ohne Rücksicht auf Hindernisse und Kosten seiner Pflicht ein Gnüge zu leisten. Hiezu sey der Hohemeister auch verbunden, und er ermahne ihn daher in Gemäßheit des ewigen Friedensschlusses ihm schleunig zu folgen, um das heilige Werk zu vollführen."

Auf diese Antwort hielt der Hohemeister mit seinen Gebiettigern und Ordens-Brüdern einen Rath, und sandte darauf den Unter-Compan Hans Tatwitz mit einer Abschrift von dem Briefe des Königs nach Preussen zurück, um dem Grafen Wilhelm zu Eisenberg, des Hohemeisters Statthalter und Großcomthur, mündliche, den Gebiettigern, Landschaft und Städten, und insonderheit den Städten Königsberg und Kneiphof aber folgende schriftliche Vorstellung zu thun:

„Nach ziemlichem Gruß."

„Auß Rath vnsrer Herren Prälaten Gebiettiger Lande und Städte, haben wir auf Erfordern

dern Kön. Maj. wider die ungläubigen Türcken unseres ziemlichen Alters nicht geschonet, und den schweren harten fernen Zug über uns genommen; in Verhoffen von Kön. Maj. Hülff und Außrichtunge solten haben erlanget. Das denn nicht geschehen mag wie in Seiner Gnaden Briefe und Antwort wird verstanden: Nun möget Ihr wohl abnehmen und ermessen, die Hülff uns von unsern Landen und Städten geschehen zu diesem merklichen fernen Wege wenig zulangen will, nachdem diese Lande verheert durch des Herren Königs eigene Leute, die ihm zuziehen, verwüstet und verderbet seyn, große Theurunge gemacht haben, und um Geld nicht Notdurfft mögen bekommen. Hierum ist unser fleissige Begehr und Bete Ihr wollet alle betrachten und zu Herzen nehmen, daß wir um Friede und Gnade unsern Landen Preussen zu behalten solchen fernen und schweren Zug auf uns geladen haben. Wollet trachten, Rath, Weise und Wege finden, nicht hülflos gelassen; Sonder als Euer Landesfürste zu Ehren unserm Orden und Euer aller Besten mit genugsamer Geldhülffe je eh je besser versorget werden, Ob wir von den Gnaden Gottes der Feinde unsers heiligen Glau-

bens

bens genesen ohne Abnehmen und Hungers-Noth gesund wiederum in unser Land Preussen kommen mögen rc. Datum zu Bischkowitz am Sonntage Visitationis Mariä 1497."

An demselben Sonntage in sehr heißem Wetter zog der Hohemeister mit den Seinigen, wegen der Gefahr des Sterbens in Bischkowitz, gegen Craßinstaff und Schönteich; da blieb er bis Montag stille liegen, um die Pferde, die während der Zeit sehr abgenommen und krank geworden, ausruhen zu lassen. „Dieß war die erste Stadt in Reußen."

Am Dienstage kam der Zug nach Woußlawitz, vier Meilen. Ein Theil der Stadt war ausgebrannt. Der Hohemeister logirte auf des Königs Hofe. Die Mönche aus dem Prediger-Kloster baten den Hohemeister in die Kirche und in das Kloster zu kommen, er schlug es aber ab, weil Pohlen im Kloster Quartier genommen hatten.

Am Mittwoch ging der Zug nach Rubeschoff, vier Meilen.

Am Donnerstage nach Patursyn, vier Meilen.

Am Freytag drey Meilen in der Reusche-Belza. Da blieb der Zug den Sonnabend stille liegen.

Der

Der Hohemeister logirte im Prediger-Kloster. Die Landleute aus Döbern zogen an demselben Sonnabende mit ihrem Heere durch Belza zum Könige, und schlugen ihre Wagenburg vor die Stadt innerhalb des Schlosses daselbst, das vor der Belza im Gebruche liegt, in einem „gecleybten" Zaune, ohne Ziegelsteine, sondern in Holzwerk mit Basteyen und Thürmen befestiget. Unter den Döbern war ein unaufhörlich betrunkener Landmann, der seine Unvernunft schon in Lublin mit Spottworten gegen den Hauptmann George Worm bewiesen hatte. Dieser Trunkenbold wollte am Sonnabende ins Heer und zur Wagenburg über den Markt reiten. Die Ordens-Knechte wurden seine Trunkenheit gewahr, denn er konnte kaum auf dem Pferde sitzen, sie lachten ihn aus, er fing an zu schelten und zu schimpfen etc. So entstand von beyden Theilen ein Auflauf, Schwerdter und Messer wurden gezogen, und die Armbrüste gespannt. Der Hauptmann George Worm wollte dem Auflauf steuern, und wäre beynahe von einem Doberer erstochen, wenn er ihm nicht noch ausgewichen wäre.

Die Ordens-Leute besetzten das Stadt-Thor, und wollten die Döberer nicht hinaus lassen. Sie hätten sie alle erschlagen, wenn es nicht aus Schonung

nung des Königes unterlassen wäre. Endlich wurde die Ruhe wieder hergestellt, jedoch hatte der Hauptmann in dem Rumor einem seiner Fußknechte einen Hieb versetzt. Der Bürgermeister zu Belza, der den Anfang und die Veranlassung des Aufruhrs gesehen hatte, entschuldigte nachher die Ordensleute gegen den Hauptmann, auf dem Schlosse, und dieser versicherte: daß ihm der Vorfall leid sey.

Am Sonntage Octava Visitationis Mariä (den 9. July) ging der Zug von der Belza drey Meilen in ein wüstes Dorf Zur Brucke genannt, und das Fließ dabey hieß Ratha. Hier wurden die Gezelte aufgeschlagen und Wachen ausgestellt.

Am Montage, als am sieben Brüder Tage, (den 10. July) kam der Zug nach Thurinka, drey Meilen, in des Königs Dorf. Hier trafen sie einen Russischen Pfaffen, mit einem Barte, der barfuß ging ꝛc.

Die Bauern hatten sich mit ihrem Viehe in den Wald geflüchtet, und mit mehrerern ihrer Nachbarn zur Gegenwehr vereinigt, wenn ihnen jemand das Vieh sollte nehmen wollen. Den Tag zuvor hatten sie drey Fischer aus Pohlen erschlagen, die man nicht weit vom Dorfe liegen fand. Denn die Pohlen hatten ihnen großen Schaden gethan.

Den-

Denselben Montag fuhr des Doctors Wagenknecht mit Namen Hans, von den andern Wagen aus dem Wege. Ihm folgete Meister Markus, des Hohemeisters Koch, nach. Sie kamen auf ihrem Wege in ein klein Städtchen Kulikoff genannt, und blieben daselbst. Da die Wagen nicht zu den übrigen nach Thurinka kamen, sandte der Hohemeister und der Hauptmann Knechte aus, um sie aufzusuchen. Endlich kam des Hauptmanns Knecht mit Meister Markus und brachten Nachricht, wie sie in das Städtchen gekommen wären. Auf den Abend nach der Mahlzeit ritt Meister Markus wieder nach Kulikoff.

Am Dienstage nach Octava Visitationis Mariä (den 11. July) zog der Hohemeister von Thurinka zwey Meilen bis nach Kulikoff. Es regnete den ganzen Tag sehr stark. Man fand des Doctors Knecht Nickel, von dem andern Knechte Hans mit einem Spieße stark verwundet und geschlagen, so daß er um Vesper-Zeit starb, ohne daß er reden und beichten konnte. Er wurde daselbst auf dem christlichen Kirchhof, ehrlich, mit der Prozession der Schüler geholet und begraben. Der Mörder war nach Lemberg entflohen.

Am

Am Mitwoch darnach ging der Zug in ein Dorf zwey Meilen von Lemberg. Auf dem Wege kamen die Ordens-Leute mit den Doberern in einer Wasserfurth zusammen. Ihre Hauptleute verstatteten Jenen, dem Hohemeister zu Ehren, den Vor-Zug durch die Furth. Als die Vordersten vom Ordens-Zuge durch waren, wollten die Hintersten mit Gewalt nachdringen. Von beyden Theilen wurden Messer und Schwerdter gezogen, „Flegel“ und Armbrüste gespannt. Doch das Ordens-Volk behielt seinen Willen, und niemand wurde beschädigt.

Am Donnerstag Margarethe (den 13. July) ritt der Hohemeister im Wappen-Rock, mit einem goldenen Kreutz und schwarzen Adler geziert, seine Ritter und guten Leute sämmtlich in ihren Harnischen, in der Ordnung nach Reuschen-Lemberg. Der Unterstarost und Bürgermeister mit einigen andern, zusammen 32 Pferde, kamen dem Hohemeister entgegen, stiegen ab, und empfingen ihn zu Fuß, desgl. auch die Comthure von Holland und Osterode. Sodann ritt der ganze Zug sehr wohl gerüstet in die Stadt. Das Zulaufen des Volks war sehr groß, und dieser Zug wurde vor allen andern, die dem Könige zugezogen waren, gelobet.

Der Hohemeister wurde in eine gute Herberge gebracht; sein Wirth hieß Hans. Dessen Frau gebar am Freytage in der Nacht einen Sohn. Der Hohemeister und Comthur von Holland, durch den Wirth dazu erbeten, standen am Sonnabend zu Gevatter; das Kind wurde Johannes genannt, und es war große Freude und Freundschaft im Hause. Das Kind lebte aber nicht länger als bis auf den Dienstag, wodurch die Freude des Wirths in große Traurigkeit verwandelt wurde.

Der Hauptmann der Doberer kam mit einigen Aeltesten zu dem Hohemeister und beklagten sich, daß sie durch seine Leute aus ihrer Herberge verdrängt wären und verächtlich begegnet würden. Es wurde ihnen geantwortet: wie man vielmehr über sie zu klagen Ursache hätte, sie möchten sich an ihr eigenes hochmüthiges Betragen zu Belza und in der Furth vor Lemberg erinnern. Was das strittige Quartier betreffe, so habe der Bürgermeister und Rath zu Lemberg dasselbe den Ordensleuten eingegeben, und deren Namen mit Kreide an die Thüre geschrieben. Die Doberer hätten aber mit Gewalt die Namen ausgelöscht und das Quartier eingenommen. Der Bürgermeister habe sie mehr als einmal gebeten in der Güte zu räumen, das hätten sie nicht

wollen, und wären also mit Gewalt herausgetrieben. Man würde dieses alles Kön. Maj. klagen. Als die Doberer dieß hörten, gaben sie gute Worte und baten um Gnade. Einer unter ihnen sprach: Ich weiß wohl wenn ich den Herrn Hohemeister zum Freunde habe, so ist der König auch mein Freund. Die ganze Sache und Zwietracht wurde von dem gütigen Hohemeister vergeben und vergessen.

Auf Anrathen guter Freunde blieb der Hohemeister den folgenden Sonntag zu Lemberg, und bat einige aus dem Rathe auch einige Frauen, besonders die mit denen er zu Gevatter gestanden hatte, zu sich zu Gaste. Er erhielt einen Führer zur Begleitung, der ihn eine besondere Straße führte, wo nicht viel Volks gezogen und noch Futter genug zu erhalten war.

Am Montage nach Divisionis Apostolorum (den 17ten July) frühe rüstete sich der Zug, alle in ihrem völligen Harnisch mit ihren „geliderten“ (geharnischten) Hengsten, nehmlich zweyen des Hohemeisters, einer des von Osterrode, der vierte des Stachius von Schlieben. Da sie fast alle zusammen waren, wurde in ihrer Gegenwart des Doctors Knecht Hans, der den andern Knecht erschlagen hatte, und zu Lem-

berg gefangen war, geköpft „und mit Recht gerichtet.“ Darnach ritten sie im Aufzuge aus der Stadt, bis in einen Kretzmer zwey Meilen weit, Dawidowa genannt.

Am Dienstag zogen sie zwey Meilen weit, in das Städtchen Kolerkau genannt.

Am Mittwoch zogen sie bis Knyschenau, drey Meilen. Am Donnerstag bis Rathyn, zwey Meilen. Am Freytag zwey Meilen in ein Dorf, Gunstelnikz genannt. Hier kam ein Brief vom Könige an, des Inhalts:

„Er habe erfahren, daß der Hohemeister einen andern Weg, um zu Ihm zu kommen, genommen habe, als denjenigen, welchen er gehe. Es scheine Ihm für den Hohemeister bequemer zu seyn, wenn Er ihm gestatte, sich nach der Stadt Halitz zu begeben, und daselbst einige Tage zu bleiben, die Seinigen dort zu versammlen, von da aber dem Könige dahin zu folgen, wo es Ihm am besten seyn würde.“

Diesemnach zog der Hohemeister am Sonnabende Mariä Magdalenä (d. 24. July) mit dem Zuge bey drey Meilen auf das Feld gegen Halitz, und lagerte sich daselbst in die Wagenburg bey dem Wasser,

ser, die Nester genannt. Der Herr von Halitz, Namens Stentzel, wurde befragt: ob das Ordensheer nach dem vom Könige erhaltenen Bescheide über das Wasser ziehen könnte, und Lebensmittel und Futter vorfinden würde. Dieß wurde mit Entschuldigungen abgeschlagen; das Heer blieb also auf dem Felde, auf des Erzbischofs von Lemberg Gütern liegen.

Am Sonntage kam ein Dienstmann zum Hohemeister, gab vor, von seinem Bruder gesandt zu seyn, um den Hohemeister zu warnen. Es wären nehmlich fünftausend Türken diesseits der Wallachey übergezogen, und streiften auf des Königs Volk. Der Hohemeister läge also hier sehr unsicher, und wäre rathsam, daß er eine Meile weiter vom Wasser ab sein Lager aufschlüge. Da wäre auch alle Nothdurft an Futter zu finden. Diese Warnung wurde als eine angelegte Karte vermerket, weil man die Entfernung des Ordensheers wünschte. Der Hohemeister gab daher zur Antwort: daß er vom Könige beschieden sey, hier weitere Botschaft von ihm zu erwarten. Der Abgeschickte ging mit dieser Antwort fort und kam nicht mehr wieder.

Am Montag in Vigilia Jacobi (d. 24. July) schickte der Herr von Halitz zum Hohemeister und

ließ ihn bitten: darauf zu halten, daß des Erzbischofs armen Leuten durch die Seinigen kein Schaden zugefügt werden möchte. Der Hohemeister antwortete: da ihm nicht verstattet würde, über das Wasser zu ziehen, so müsse er hier Futter haben; daß die Armuth darunter leiden müsse, sey ihm leid; er würde aber darauf halten, daß, ausgenommen die Fütterung, niemand beschädigt werden sollte.

Unter diesen Umständen, da man den Hohemeister mit seinem Heere weder über das Wasser in die Stadt Halitz einziehen, noch des Erzbischofs Einsaaßen durch den langen Aufenthalt des Ordensheers ganz verderben lassen wollte, wurde berathschlagt, was, um Freundschaft zu behalten, zu thun sey? und beschlossen: den Comthur von Osterode mit zwölf Pferden zum Könige zu senden. Dieß geschah, und der Comthur begab sich am Tage Jacobi (den 25. July) nach der ersten Messe zum Könige, dessen Lager von dem des Ordens zwölf Meilen entfernt war.

In dem Briefe, den der Comthur dem Könige überbrachte, sagte der Hohemeister: „daß er den beschwerlichen Zug in der Meynung unternommen habe, und noch dafür halte, daß es mit den Türken

bald

bald zum Schlagen kommen sollte, dazu, und nicht auf langes Lager, habe er sich eingerichtet."

„Wenn er nun aber bey Halitz stille liegen müsse, nicht in die Stadt kommen dürfe, auch auf des Erzbischofs Gebiete ungern gesehen würde, weil der Unterhalt der Mannschaft und Pferde den armen Einsaaßen zu schwer falle; so wüßte er nebst den Seinigen nicht, woran sie wären, und was dieser schwere Zug bedeuten solle. Er glaube dieses als ein Fürst und oberster Rath des Königes billig wissen zu müssen, und bitte, der König geruhe, ihm bekannt zu machen, wie er sich zu verhalten habe. Volk und Pferde könnten sich in ihrer jetzigen Lage, ohne Lebensmittel, ohnmöglich länger erhalten."

Am Mittwoch nach Jacobi fuhr der Hohemeister über die Nester, und ging zu Fuß längs dem Flusse, bis an die Brücke, die Herr Szirwille erbauet hatte, als der König mit seinem Zuge über die Nester zog. Diese Brücke war 172 Schritte lang und 10 breit.

Am Freytage nach Jacobi (d. 28. July) um 12 Uhr Mittags kam der Comthur vom Könige mit folgender Antwort zurück:

„Er

„Er bedanke sich, daß der Hohemeister angekommen wäre, und auch auf die Schonung der armen Unterthanen bedacht sey. Was sein Begehren betreffe, daß er wissen wolle: wie er sich zu verhalten rc., würde der König sich mit seinem Bruder, dem Großfürsten von Litthauen, Herzog Alexander, den er nächsten Sonntag sehen würde, berathschlagen, und alsdann dem Hohemeister Bescheid geben oder ihn zu sich fordern. Er möchte also unbesorgt seyn, und sichs wohlergehen lassen, denn er habe besser Auskommen und Lager, als beym Heere des Königs rc."

„Dieß duchte eyne schlechte antwurt seynn, ydoch muste man gedult haben."

Am Montage vor Petri advinculata (d. 31. July) wurde ein Wallache auf dem Schloß zu Halitz gefangen, der das Ordensheer beschlichen und dessen Macht ausgekundschaftet hatte. Die Bürger zu Halitz lieferten ihn an ihren Herrn, den rc. Stentzel, ab.

An demselben Montag sandte der König bey zweyhundert Fußknechte nach der Brücke bey Halitz. Sie zogen dem Ordensheere und dessen Wagenburg vorbey. Der Hohemeister ließ ihnen zehn Fässer

Bier schenken. Die Ordensknechte gingen „in engen Haufen“ von beyden Theilen mit Handbüchsen. Die letztern waren rüstiger und geschickter, als jene.

Am Mittwoch arbeitete Herr Szirwille mit einigen hundert Mann, die Brücke abzubringen. Das Wasser war gefallen und die Brücke lag auf dem Lande. Obgleich die Brücke in drey Theile gesäget wurde, so konnte sie doch nicht fortgebracht werden.

An diesem Tage auf den Abend kam ein Bürger aus Lemberg, mit Namen Merten Wasserbrot, den Ordensleuten als ein redlicher Mann bekannt, nebst seinem Sohne und noch einem Kaufmann, zu ihnen in die Wagenburg. Sie waren in ihren Handlungsgeschäften in der Wallachey gewesen, und sagten für gewiß aus, daß durch Vermittelung des wallachischen Woiwoden Friedens-Unterhandlungen zwischen dem Könige von Pohlen und dem türkischen Kaiser gepflogen würden.

Sie meldeten auch, daß eine Furth durch die Nester entdeckt wäre, durch welche drey große beladene Wagen neben einander, so daß das Wasser nicht die Axe der Räder erreiche, durchfahren könnten. Diese Furth wäre zuvor unbekannt gewesen, und die Brücke nun nicht viel nütze.

Am

Am Tage Dominici (den 5. August) sandte Herr Stentzel aus Halitz seinen eigenen Boten, der deutsch konnte, und ließ dem Hohemeister die zuverlässige Nachricht hinterbringen, daß der Groß-Fürst aus Litthauen, Herzog Alexander, 40000 Tartern erschlagen und nieder gemacht hätte, ihr Kayser sey von drey Pfeilen getroffen tödtlich verwundet, und allein mit einer Begleitung von dreyßig Mann entkommen. Man habe ihm ein Schloß, das er an der Podolischen Grenze erbauet, abgenommen ꝛc.

Den Freytag zuvor ging auch die Rede, daß die Türken eine Stadt des Königes, an der Wallachischen Grenze, mit Namen Colomey, verbrannt hätten, imgleichen eine Stadt sieben Meilen von Halitz gelegen. Der Herr von Halitz schickte einen Kundschafter aus, um die Wahrheit zu erfahren.

Am Sonnabende den Tag Dominici Confessi (den 5. August) wurde der Hohemeister an der rothen Ruhr krank und sehr schwach. Der ganze Hof war sehr betrübt und berathschlagte sich mit dem Arzt was dem Fürsten zur Gesundheit dienen könnte. Sie riethen ihm Veränderung der Luft, und daher nach Lemberg zurück zu ziehen, wo er bessere Bequemlichkeit, und was zur Gesundheit dienlich, er-

hal-

halten könnte. Des Hohemeisters Gemüth war aber immer dahin gerichtet, wider die Türken zu fechten, und er glaubte anders, und ohne den König begrüßt zu haben, nicht mit Ehren aus dem Felde ziehen zu können.

An demselben Tage schickte der Halitzki seinen Diener, mit dem Anbringen: wie ihm gerathener deuchte, daß der Hohemeister über die Nester gehe, und sich mit den Seinigen jenseits des Schlosses Halitz lagere. Er (der Halitzki) wolle sich sodann mit seinem Heere neben ihm lagern, und dafür sorgen, daß hinlängliche Lebens-Mittel und Fütterung zugeführt würden. Der Hohemeister könne von da eben so gut des Königes Botschaft und den wahren Zustand der Dinge erfahren. Er habe selbst seinen Diener an den König gesandt, und sobald dieser zurück komme, wolle er dem Hohemeister die überbrachten Nachrichten mittheilen.

Denselben Sonnabend arbeitete abermals Herr Szirwille mit viel Leuten und Ochsen, um die Brücke vor Halitz die Nester herunter zu bringen. Die Brücke wurde in vier Theile zerschnitten, anders konnte sie nicht fort bewegt werden. Da nun auch das Wasser vom Regen angewachsen war, wurden

drey Theile der Brücke mit Rudern und Rymen herunter geflößt, auch fuhren Leute vor, die die Tiefe des Wassers untersuchten. So kamen sie damit zum Heere des Königs. Der vierte Theil blieb noch auf dem Sande liegen, und Herr Halitzki mußte ihn nachschicken.

Am Dienstage nach der Verklärung Christi (den 8. August) kam des Halitzki Diener mit einem Briefe des Königes an dem Hohemeister, und einem andern an seinen Herrn, an.

Der Brief des Königes, datirt aus dem Feldlager bey Michalitz, lautete:

„Er habe sich und seine Armee wiewohl mit großer Schwierigkeit dort über den Fluß gesetzt, um dem Ihm entgegen rückenden Feinde entgegen zu ziehen. Daher müsse der Hohemeister seine Truppen bey Halitz übersetzen, denn hier würde er dieß leichter können. Er möchte sich so schleunig als möglich mit dem Stanislaus de Chodez Lembergschen Castellan und dem Halitzschen Hauptmann vereinigen, damit dieser auch aufs schleunigste die 100 Reuter, die der Rackwitz anführt, zum Könige bringe“ ꝛc.

Der Rath des Halitzki wurde auf zweyerley Art ausgelegt. Erstens, der Erzbischoff von Lemberg wollte das Lager des Ordens-Heeres in seinen Gütern nicht länger leiden, und das nicht unbillig, denn es hatte zu nicht geringem Schaden seiner Einsaßen bereits vier Wochen lang, auf Geheiß des Königes, daselbst stille liegen müssen. —

Dabey erwieß der König dem Hohemeister so wenig Achtung, daß er ihm nie einen Gesandten zuschickte, oder ihn um seinen Rath befragte, noch ihn zu sich forderte; sondern er wäre von ihm als ein Söldner und schlechter Mit-Reuter geachtet. — Die andere Ursache, warum man jetzt das Ordens-Heer gern über das Wasser haben wollte, war, weil die Bestätigung des Gerüchts nach Halitz, durch Abgebrannte aus Calomey, gekommen war, daß eine große Anzahl Türken daselbst versammlet, und nur noch zehn Meilen von Halitz entfernt wären, die in einer Nacht diese Herrschaft überfallen könnten. Das Ordensheer sollte also jetzt denen von Halitz zur Schutzwehr und Hülfe dienen.

Am Abende Laurentii (den 10. August) berathschlagten die Comthure, von Holland und Osterode, der oberste Compan, der Doctor und Secretarius: ob

ob man bey der Krankheit des Hohemeisters, dem Königl. Briefe nach über das Wasser ziehen, oder einen andern, und welchen Weg man einschlagen sollte.

Es wurde erwogen, das der Gesundheits-Zustand des Hohemeisters bey seinem Alter und der Herannahung des Winters sich schwerlich zur Besserung neigen, sondern eher verschlechtern möchte, auch wurde besorgt, daß der Orden bey dem langen Verzuge, durch die Unterhaltung der Reisigen und Fußknechte, und Anschaffung warmer Bekleidung für das Hofgesinde, in große Kosten gesetzt werden würde.

Insonderheit wurde aber das unbillige Verhalten des Königes gegen den Hohemeister gerügt, und beschlossen: dem Herrn Halitzki zu eröfnen, daß der Hohemeister, selbst schwach und krank, bey allem guten Willen nicht länger ausdauern könne, weil die Sache zu lange verzögert würde, Lebensmittel und Futter fehlten, und aus Preußen nicht nachgeführt werden könnten.

Herr Halitzki erbot sich, dem Könige die Botschaft von der Krankheit des Hohemeisters hinterbringen zu lassen, ihn auch auf dem Schlosse oder

in

in der Stadt Halitz aufzunehmen, damit er daselbst mehr Ruhe als im Lager habe.

Zugleich versicherte Herr Stenzel Halitzki, daß der König mit seinem Bruder dem Großfürsten Alexander noch nicht zusammen gekommen wäre. Letzterer habe den Tartern ein Treffen geliefert, viele erschlagen auch einen ihrer Anführer gefangen. Die Tartern verstärkten sich nun, um sich zu rächen, der Großfürst rüste sich ebenfalls, und dem Gerüchte nach würde es am nächsten Sonnabend zum Treffen kommen. „Nihil intelleximus de veritate," setzt der Verfasser hinzu.

Ferner gab Herr Stenzel für eine Wahrheit aus: daß die Stadt Colomey von den Türken ausgebrannt und die Einwohner fortgeführt wären. Sieben hundert Mann von des Königs Volke wären ihnen nachgefolgt. Der Türken wären funfzehnhundert gewesen, von diesen hätten die Pohlen sieben hundert erschlagen, die andern wären entflohen, sonst hätten sie gleiches Schicksal gehabt. „carent omnino veritate."

Ferner erzählte Herr Stenzel als zuverlässige Wahrheit: daß der König von Frankreich einen Boten mit Briefen zum Könige von Pohlen gesandt hät-

hätte, und den König bitten lassen, daß er von dem angefangenen Werke nicht ablassen möchte, er wolle ihm mit sieben andern Königen, von der andern Seite des Meeres wider die Türken zur Hülfe kommen, und mit aller Macht wider sie fechten. So viel Land als sie in der Türkey erobern würden, wollten sie gleich mit ihm theilen. „Dieß war auch der warheit vngleich.“ Wahrheit war aber, daß im Heere vor Halitz ein armer Wanderer in Pilgerkleidung ankam, der Briefe von seinem Herrn, dem Herzoge George von Sachsen, an den König zu überbringen hatte, und um sicheres Geleit bat. Dieses wurde ihm gewährt.

An demselben Tage, in Vigilia Laurentii, wurde dem Hohemeister durch die Comthure, in Gegenwart des Doctors und Secretarii, alle Gefahr vor Augen gestellt und ihm gesagt, wie und was man mit dem Halitzki zu verhandeln für rathsam gefunden. Als der Hohemeister aber hörte, daß man auf den Rückzug nach Preußen bedacht sey, wollte er nicht darin willigen, schalt den Doctor und Secretarium: daß sie gerne zurück wollten, und gebot ihnen davon zu schweigen. Die Comthure erschracken als sie diese Worte hörten, durften nicht mehr

reden, und es wurde auch kein Bote an den König geschickt.

Am Tage Laurentii wurde auch dem Hohemeister gerathen, daß er sich auf keine Weise über die Nester begeben möchte, denn es ginge das Gerücht, daß die pohlnischen Herren und Untersaßen des Königes ohne Sold dem Könige nicht über die Grenze in ein fremdes Land folgen wollten, weil sie nach ihren Privilegiis dazu nicht verpflichtet wären. Würde der Hohemeister sich nun über das Wasser zum Könige begeben, so würde er sich dadurch die Feindschaft der Pohlen zuziehen.

Da sich die Krankheit des Hohemeisters mit jedem Tage mehrte, und er immer schwächer wurde, entstand darüber große Bekümmerniß im Heere. Die Comthure fanden endlich gerathen, daß sie in ihren Namen des Königs Geleitsmann, Namens Paulus, mit der Nachricht von des Hohemeisters Krankheit zum Könige senden wollten, und ihn befragen lassen, wie es bey der Krankheit des Hohemeisters gehalten werden solle. Paulus war bereit diesen Auftrag auszurichten. Es wurde aber so verabredet, als ob er aus eigenem Bewegen zum Könige zöge, und ihm die Krankheit des Hohemeisters

eröfnete. Ein gewisser Jersdorff wurde ihm mitgegeben, um die Antwort des Königes zu überbringen. Sie begaben sich am Freytage nach Laurentii auf die Reise.

An diesem Tage kam auch ein kleiner alter Priester, als Abgesandter des Erz-Bischofs von Lemberg, nebst seinem Land-Kämmerer und einem Diener des Halitzki im Lager an, und klagten über den Schaden, der vom Ordens-Volke in den Gütern des Erzbischofs verübt würde, als nehmlich: daß sie die Kirchen beschädigten, den armen Leuten die Häuser und Kästen erbrächen, und alles nähmen was sie fänden; daß sie die Bienenstöcke aufbrächen, und wenn sie keinen Honig fänden, das Wachs wegnähmen, und mehr solche Gewaltthätigkeiten verübten, als Türken und Tartern nicht thäten. Sie baten daher, daß der Hohemeister von dannen ziehen, und einen andern Lager-Platz wählen möchte. Der Hohemeister gab hierauf zur Antwort: Sie wären alle „gute fromme geistliche Personen und christgläubige Männer" (?) man sollte sie mit solchen Beschuldigungen verschonen, die man gar nicht hören wolle. Es sey keiner im Heere, der sich solche Thaten zu Schulden kommen ließe, sonst würde man ohne Barmherzigkeit mit ihm verfahren. Es wären

aber

aber andere Lager in der Nähe, von denen vielleicht solche Gewaltthäfigkeiten ausgeübt würden, als man dem Ordensheere Schuld geben wolle. Es gereiche übrigens diesem zu keiner Freude, hier so lange liegen zu müssen, und es thue ihnen leid, daß sie den armen Einsaßen an Getreide Schaden thun müßten, dieß sey aber nicht zu ändern, wenn die Pferde nicht Hungers sterben sollten. Wenn der Herr Erz-Bischof beym Könige Einfluß habe, so möchte er bewürken, daß das Ordens-Heer entweder sich mit dem des Königes vereinigen und gegen die Türken ziehen, oder davon entbunden werde, und nach Hause zurückkehren könne.

Mit dieser Antwort zogen sie davon, auch wurde ihnen gesagt, daß die Krankheit des Hohemeisters sogleich seine Entfernung von der Stadt nicht erlaube.

Am Sonntage Laurentii (den 13. August) kam Herr Stenzel-Halitzki sich nach der Gesundheit des Herrn Hohemeisters zu erkundigen, erbot sich dessen Briefe an den König zu befördern, auch ihn auf das Schloß Halitz oder wohin er wolle zu nehmen und für alle seine Bedürfnisse und Bequemlichkeit in der Krankheit zu sorgen; wie ihm dieses laut den

Briefen des Königes, die er auch vorzeigte, befohlen wäre. Der Hohemeister dankte für dieses Anerbieten, und es wurde beschlossen, daß der Halitzki schleunig seinen Boten mit einem Briefe des Hohemeisters an den König senden sollte. Der Inhalt dieses Briefes war folgender:

„Der Hohemeister danke dem König für sein Beyleid bey der ihn überfallenen Krankheit, und den dem Herrn Stenzel gegebenen Auftrag, ihn auf das Schloß Halitz zu nehmen und für seine Pflege zu sorgen. Es sey ihm aber durch seinen Doctor und Physicum, als zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zuträglich angerathen, die Luft dieser Gegend zu verändern. Er bitte daher der König wolle ihm vergönnen nach Lemberg zu ziehen, wo er alles zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dienliche, besser als hier zu bekommen hoffe."

Zugleich bat er den König um gute Aufnahme der Ritter und Leute, welche er ihm mit Herrn Stenzel zuschicken würde.

Am Tage Assumtionis Mariä (den 15. August) gegen die Nacht kam der Geleitsmann Paulus vom Könige zurück, und meldete, daß das ganze Heer

über

über die Nester gezogen wäre, der König hätte große Arbeit gehabt, und sey oftmals selbst über das Wasser hin und zurück geritten, um das Volk zu ordnen. Der König betrübe sich über des Hohemeisters Krankheit und hätte ihn gern bey sich gesehen. Da er sich aber so schwach fühle, begehre der König, daß er sich auf das Schloß Halitz begebe und der Ruhe pflege. Er solle von dem Hauptmann daselbst mit allem Nöthigen versehen werden, auch wolle der König seine Aerzte senden. Paulus sprach noch vieles, was als Lügen und Betrug vermerkt wurde. Auch sagte er aus: wie der König zwar Willens gewesen wäre den Hohemeister zurückziehen zu lassen, seine Räthe hätten es aber widerrathen, und für den Aufenthalt des Hohemeister auf dem Schlosse Halitz gestimmt, bis er wieder gesund würde. Der Hohemeister gab kurze Antwort: Die Nacht käme heran und er begehre Ruhe. Es sey sein Vorsatz nach Lemberg zu ziehen, die Ritter und Diener aber dem Könige zuzusenden; er hoffe, daß sie gut aufgenommen werden würden.

Am Mittwoch nach Assumtionis Mariä (den 16. Aug.) in der Nacht, kam ein Diener des Halitzki mit einem Briefe vom Könige an. Dieser

wurde am folgenden Morgen dem kranken Hohemeister übergeben, und lautete folgendermaßen: *)

„Wir haben gestern den edlen Paul Grambetzki Wisnensischen Hauptmann zu Ihnen geschickt, Ihnen unsere Meinung zu melden. Nach seiner Abreise hat uns des Lembergschen Castellan Stanislaus de Codetz Diener, von Ihnen einen Brief gebracht, woraus wir Ihre Krankheit erfahren haben, die uns leid thut. Was wir zu Ihrer Genesung beytragen können, wollen wir gern thun. Reisen Sie nach Lemberg wenn Sie jetzt nicht zu uns kommen können. Es wäre uns aber sehr angenehm und fast nöthig, wenn Sie zu uns kommen könnten. Wenn dieß aber unmöglich ist, schicken Sie gute Leute uns zu, weil wir schon fleißig gegen den Feind vorrücken, dessen Ankunft uns für gewiß verkündigt wird. Wir werden Ihre Leute wohl aufnehmen, u. s. w. Gegeben im Lager am Flusse Niesthe ꝛc."

Der Geleitsmann Paulus, und Herr Halitzki wandten nachher viele Unterredungen und Versprechungen an, um den Hohemeister zu bewegen, daß er

*) Aus dem Lateinischen.

er sich nach Halitz, oder zu einem Edelmann in der Nähe dieser Stadt, oder endlich nach Rathyn, zu des Halitzki Mutter begeben möchte.

Dem Hohemeister war aber dieses Begehren verdächtig, er blieb fest bey seinem Vorsatz nach Lemberg zu ziehen, und jene erreichten ihren Zweck nicht.

Der rc. Paulus folgete dem Hohemeister mit betrübtem Gemüthe nach Lemberg nach, und schämte sich daß seine Ueberredungs-Künste nichts gefruchtet hatten.

Am Donnerstage nach Assumtionis Mariä (den 17. Aug.) beurlaubten sich vom Hohemeister, der Comthur von Osterode Ludwig von Sanßheym, oberster Hörgraf der Ritter, die guten Leute und Diener des Hohemeisters, und zogen wohl besoldet, (nehmlich per Pferd auf ein Viertel Jahr mit 12 Ungarischen Gulden) auch die Wagen mit Proviant wohl versehen, über die Nester zum Könige von Pohlen in die Walachey.

Die Herren des Ordens neben dem Comthur waren: George Worm, Feldhauptmann, Hans von der Gabelentz, Oberster Compan, Wilhelm von Schaumberg, Pfleger zu Barthen, Eberhardt

Ths-

Thörer, Karbisherr zu Königsberg, Wilhelm Qwat, Eustachius von Slywen Ritter.

Des Hohemeisters Diener:

Egloff Diepelskircher, Berendt von der Gabelentz, Christof Schenck, Christof Rymann, Heinrich Arnswald, Heinrich Sparwin, George Brolsit, Fabian von Maulen, Casper von Hohendorff, Hans Pohibel, Christof Zymeck, Stenzel Lange.

Diese Herren und guten Leute hatten einhundert und vierzig Reisige Pferde wol gerüstet mit gutem Harnisch, vier Hengste, und funfzig Wagenpferde ꝛc.

Ganz wider des Führers Pauli Grambetzki Willen, der nicht gern fort wollte, wurde der Hohemeister an demselben Tage ganz krank weggeführt. Nachdem die Zelte abgebrochen waren, blieb er geduldig allein auf einem Stuhle sitzen, und übersah die Verwüstung die von den Seinigen angerichtet war. Er brach gegen den Secretarium in die Worte aus: Die armen Leute werden sagen — Gott hat dich gestraft, daß du uns das Unsrige hast nehmen lassen! Es ist aber wider meinen Willen geschehen, es betrübet mich sehr; man hat es nicht anders haben wollen.

Am

Am Donnerstage Abends kamen sie in eines Edelmanns Hof, der beym Heere des Königs war. Die Frau beherbergete sie, „dye was jung vnnd sewberlich.“

Am Freytage nach Assumtionis Mariä (den 18. Aug.) kamen sie nach Rathyn und hatten ihre Herberge bey dem Pfarrer, der sich in allen Dingen ganz freundschaftlich erzeigte und kostbare Kleinodien der Kirche, an Monstranzen, Kelchen und anderem Geräthe, die er seinem Vorgeben nach mit seinem eigenen Gelde angeschaft hatte, vorwies.

Die folgenden Tage zog man langsam und sanft mit dem kranken Hohemeister und kam am Montage nach Assumtionis Mariä (den 21. Aug.) in Lemberg an. Hier führte man ihn wieder in seines Gevatters Haus, und es wurde seiner mit Fleiß gepfleget, wie es einem Fürsten zukommt. Soviel aber auch durch den Arzt Doctor Wilhelm, zur Stärkung, an guten Speisen, Wein u. s. w. und an Arzeneyen aus der Apotheke alles zugerichtet, und dem kranken Hohemeister eingegeben wurde, nahm derselbe doch täglich mehr ab. Aus innigem Begehren und Zureden der Ritter und des Secretärii, wurde er am Mittwoch auf die Nacht mit

dem Sacrament der heiligen Oelung versehen, und so gab er am Freytage nach Bartholomäi (den 25. August) in der Nacht, bey guter Vernunft, seinen Geist auf.

Am Dienstage vor des Hohemeisters Tode kam Hans Catzwitz mit Briefen aus Liefland in Lemberg an, welche meldeten: daß der Orden daselbst von den Moskowitern überfallen und in großer Gefahr wäre. Bey der Krankheit des Hohemeisters wurden diese Nachrichten durch den Comthur von Holland an den Comthur von Osterode zum Heere des Königs befördert, auch im Namen des Hohemeisters an den König geschrieben, derselbe mit dem Inhalt der Liefländischen Briefe bekannt gemacht und gebeten, das Ordensheer zu entlassen, damit es seiner Pflicht gemäß, den bedrängten Brüdern in Liefland zur Hülfe ziehen könne.

Am Tage nach dem Tode des Hohemeisters wurde der König durch den Comthur von Holland, von seinem Hinscheiden benachrichtiget, und die Bitte um die Entlassung der Ordens-Mannschaft wiederholt.

Am Sonnabend frühe wurde durch den Doctor in der Apothecke ein Wachstuch mit Mirhen und

ein Sarg gemacht, darin man den todten Körper des Hohemeisters verschloß, um ihn so nach Preußen zu führen, welches auch wiewohl mit großer Beschwerde geschah.

Da Paulus, der Führer, vernahm, daß man den todten Leichnam wegführen wollte, kam er mit dem Hauptmann vom Schlosse und mit einigen vom Rath; sie stellten unter andern vor: wie es sich nicht zieme, den todten Körper des Hohemeisters der ein Fürst und Untersaße des Königes von Pohlen wäre, ohne Wissen und Willen des Königes wegzuführen. Man solle des Königes Antwort abwarten, derselbe würde veranlassen, daß der todte Körper durchs ganze Reich in allen Städten feyerlich eingeholt und ein herrliches Leichenbegängniß gehalten werden solle. Wenn man aber ohne Willen des Königes die Leiche wegführe, geschehe dem Könige Hohn und Schande, welches sie nicht verantworten könnten, und des Königes Ungnade alsdenn besorgen müßten.

Hierauf wurde ihnen geantwortet: daß des Ordens Gesetze und Statuta es mit sich brächten, auch der letzte Wille des Verstorbenen sey, daß der Leichnam je ehe je besser nach Preußen gebracht werde,

damit dem Adel und Lande, die jetzt ihr Haupt und ihren Fürsten verlohren hätten, kein Schaden entstehe, und andere Ursachen mehr. Da sie diese Meinung höreten, erklärten sie sich denn mit der Wegführung der Leiche zufrieden. Jedoch wollten sie sich noch mit dem Bischofe von Pzrmislaw, der auch in Lemberg an der Lungensucht krank lag, berathschlagen. Es blieb bey ihrer Zurückkunft bey der vorigen Erklärung. Darauf wurde dem Rathe der Stadt Lemberg für seine dem verstorbenen Hohemeister im Leben erwiesene Freundschaft sehr gedankt.

Der Paulus Grombetzki gab sich hernach noch viele Mühe die baldige Wegführung des entseelten Hohemeisters zu hintertreiben, und wollte selbst den Magistrat überreden die Thore zu schließen und den Abzug mit der Leiche zu verhindern. Der Magistrat wies ihn aber ab.

Hierauf gieng er in das Quartier des Hohemeisters und pralte mit Gnadenbezeugungen welche der König dem Hohemeister, dem Comthur und den andern erweisen würde; und die man abwarten sollte. Darauf nahm der Secretär Liborius das Wort und sagte: „Was sollte der König unserm verstorbenen

nen Fürsten für Gnade und Ehre beweisen, hat er ihn doch in seinem Leben und bey seiner schweren Krankheit im Lager vor Halitz vier Wochen liegen lassen, und keine Ehre erwiesen.“ Paulus wurde über diese Antwort böse und erwiederte: Man möchte das nicht sagen; es könnte dem Orden zum Schaden gereichen. Liborius antwortete ihm: „Die Wahrheit muß auch gesagt werden, und ich habe dieß von mir selbst geredet.“

Paulus machte sich durch diese und mancherley andere Händel immer mehr verdächtig, daß er nichts Gutes im Schilde führe.

Am Montage nach Bartholomäi (den 28. Aug.) als alles zur Abreise bereit war, kam Paulus mit einem vornehmen Bürger aus Krakau Namens Benora, Bevollmächtigten des Königs. Dieser meldete: daß der Bischof im Namen des Königes allen Geistlichen und Bürgern in der Stadt geboten habe, des Hohemeisters Leiche feyerlich vor die Stadt zu begleiten, und frug an, ob das der Ritter Wille wäre. Der Comthur von Holland dankte dem Bischof, Prälaten, dem Rathe und der ganzen Stadt, und erwiederte, daß die Ehrenbezeugung nach ihrem Willen geschehen könne.

Es geschah also, daß der Bischof — schwach und krank an einem Stabe, die Thumherrn, Prediger-Mönche, Graumönche, Bernhardiner, mit allen Rathleuten und Brüderschaften der Handwerker, Armenier und Reussen mit sechs „bedachten Boren" (bedeckten Baaren), die Hohemeisterliche Leiche in einer großen Schaar vor die Stadt feyerlich begleiteten, und wehklagten, daß der fromme Fürst, der zu ihrem Schutz gegen die Türken hergezogen, gestorben.

Zum Beschluß dankte der Comthur von Holland im Namen des ganzen Ordens aufs höchste, dem Bischofe, den Thumherrn, Priestern, Mönchen, Rathsherren, der ganzen Gemeine „auch den junngen Matronen vnd wolgezirten Frawen" die mit großem Weinen den Tod des Fürsten beklagten.

Der Bischof dankte ebenfalls im Namen des Königes und der ganzen Krone dem verstorbenen Hohemeister und dem Orden für den zum Heil des Reichs und der Christenheit unternommenen schweren Kriegs-Zug, und versprach im Namen des Königs, diesen Dienst nicht zu vergessen, sondern dem Orden zu vergelten. So schied man am Montage nach Bartholomäi um zwölf zu Mittage mit höflichen Worten von einander.

Was

Was sich weiter auf der Rückreise begeben, hat Herr Liborius zu beschreiben nicht für nöthig gefunden, ausgenommen: daß man in Reuschen-Belza die Thore verschloß und den hohemeisterlichen Leichnam nicht herauslassen wollte. Der Geleitsmann Paulus bewürkte endlich den freyen Abzug, man glaubte aber ihm diese Verdrüßlichkeit selbst schuldig zu seyn.

Als sie Lublin vorbey zogen, begegneten sie den Masauern mit etlichen hundert Mann. Ihre Hauptleute äußerten sich, daß sie auf Befehl des Herzogs Conrad gemach ziehen und nicht eilen, und doch wohl noch zur rechten Zeit beym Könige ankommen würden.

Am Freytage nach Mathäi Apostoli (den 22. Sept.) brachten die Rückkehrenden ihren guten Fürsten todt nach Königsberg. Die Leiche wurde durch den Bischof Nicolaus Modenensis, den Stadthalter und andere Ordens-Herren und Gebittiger, auch von Landen und Städten, Frauen und Jungfrauen feyerlich eingeholt, in die Thumkirche geführt, Vigilia gesungen, und darnach begraben. Es war unter dem Volke eine unnütze Rede entstanden, daß die Leiche nicht des Hohemeisters wäre ꝛc. Darum ermahnte der Bischof den Doctor Wilhelmum, den

Secr.

Secr. Liborium, Martinum und die Diener welche mitgekommen waren, die Wahrheit zu sagen, und den Unglauben der bösen Menschen zu unterdrücken. Durch Oeffnung des Sarges konnte solches nicht geschehen, denn dieser war verpicht, und der Doctor erklärte, daß durch Oeffnung desselben viel hundert Menschen vergiftet werden könnten. Es wurde also durch den Doctor Wilhelm, die Secretärien Liborius und Martinus, und andere Diener glaubhaft bezeuget, daß der Hohemeister in Lemberg verstorben, in den Sarg geleget, dieser vermacht, und bis nach Königsberg geführt worden. Dieser Aussage wurde Glauben beygemessen und die Leiche in der hohemeisterlichen Gruft begraben.

Die wahr und unpartheyisch geschriebene Ordens-Chronik im geheimen Archiv legt diesem Hohemeister das größte Lob bey. „Er war nicht „von vielen und hohen Worten, was er für billig „achtete, redete er kurz und gerad heraus, in Summa er ist ein feiner gottesfürchtiger, rechtschaffener „gelinder, treuer, frommer Herr gewesen. Ist „jung, wie gewöhnlich alle, in den Orden gekom„men, darin er sich für und für ganz löblich und „ehr-

„ehrbarlich gegen jedermann gehalten, gehorsam „seinen Obern, leutselig und freundlich gegen seines „Gleichen, und gegen seine Unterthanen, hat er „sich immer also erzeiget, daß sie mehr an ihm ei„nen Vater denn einen Herrn gehabt haben ꝛc.

Er veränderte seine Gesinnung nicht, als er zur höchsten Würde erhoben wurde, sondern gab seinen Unterthanen das Beyspiel eines tugendhaften Lebens-Wandels. Er beschenkte die Kirchen mit kostbaren Kleinodien und Geräthschaften: (damals ein verdienstliches Werk.) Er freuete sich über den Wohlstand seiner Unterthanen, und wünschte: „daß sie „nicht allein in köstlichen wollenen Kleidern sondern „auch in eitel seidenem Gewande, möchten einher„gehen, dazu mit Gold, Silber, Perlen, und „allerley Geschmeide wohl behaftet,“ dann würde man sagen: „Der Hoheme ister in Preußen ist „ein reicher Fürst; denn alle seine Untertha„nen sind reich.“

Octavianus Augustus rühmte von sich, daß er Rom von Ziegeln erbauet gefunden, und in Marmor hinterliesse. Johann von Tieffen rechnete den Reichthum seiner Unterthanen sich zum Ruhm. Wem gebührt größere Ehre?

Ich wünsche durch diese wenigen Züge aus dem Charakter des edeln Mannes, (die Geschichte hat mehrere dergleichen aufbewahrt,) um so mehr das Interesse der Leser an der vorstehenden Geschichte seiner letzten Lebens-Tage zu gewinnen.

Zum Schluß seines Tage-Buchs giebt Liborius Nacker noch von dem unglücklichen Ende des Kriegs-Zuges gegen die Türken folgende Nachricht:

Am Donnerstage vor Simonis und Judä (den 26. Oct.) beym Auszuge aus der Wallachey, hat des Königs Volk, deutsche Dienstleute, Hofgesinde, Masauer, Schlesier und Preußen, von den Wallachen, Türken und Ungarn eine große Niederlage erlitten, der größte Theil ist erschlagen und gefangen, alle ihre Wagen und was darauf gewesen, ist verloren gegangen. Der König der mit seinen Pohlen vorne im Zuge gewesen hat die Hintersten nicht retten können.

Die wenigen Ritter und guten Leute, die von dem Hülfs-Corps, welches der Hohemeister dem Könige zugeschickt, aus der Wallachey zurückgekommen, haben mit ihren Wunden, Pferden und ihrer Habe, die Wahrheit der erlittenen Niederlage bewiesen.

Er-

Erschlagen und ausgeblieben sind folgende: Eustachius von Slywen Ritter, Bernhard von der Gabelentz, Christof von Lichtenhayn des Hohemeisters Schenk, Andreas Pohibel, einige Herren und deren Knechte und besonders die Wagen Knechte von denen der größte Theil beym Fouragiren erschlagen worden.

Schreiben des abgesetzten Hohemeisters Heinrich Reuß von Plauen, an seinen Nachfolger, aus seinem Gefängniß zu Lochstädt.

Im Jahr 1412 nahmen verschiedene Uneinigkeiten unter dem Orden überhand. Eine Parthey, an deren Spitze sich der Ordens-Marschall Michael Küchmeister von Sternberg befand, war mit der Regierung des Hohemeisters, Heinrich Reuß von Plauen, unzufrieden und würkte sich vom Papst und Kayser das Recht zn seiner Absetzung aus. Durch ein im Jahr 1414 zum Schein gehaltenes General-Capitel, worin die Ankläger des Hohemeisters zugleich seine Richter waren, wurde er seines Amtes zu entsagen genöthiget und zu Engelsberg gefangen gesetzt. Das

Haupt seiner Gegner, Michael Küchmeister von Sternberg, wurde sein Nachfolger. Als man aber bald darnach seine Absicht, nach Pohlen zu entfliehen, entdeckte, wurde er in ein engeres Gefängniß, zuerst nach Brandenburg, dann nach Lochstädt, gebracht. Erst Michael Küchmeisters Nachfolger, Paul von Rußdorf, erleichterte sein hartes Gefängniß zu Lochstädt (im Jahr 1422) und ließ ihn auch nach seinem bald darauf erfolgten Tode, zu Marienburg, in der hohemeisterlichen Gruft beerdigen. (von Baczko Geschichte Preußens.)

Aus seinem Gefängniß zu Lochstädt beklagt er sich über den dortigen Marschall, in folgendem Briefe, (dessen Original sich im geh. Archiv befindet.)

Dem Homeystyr myt allyr wyrdykeit sal der bryf tage vñ nacht cz.

Ersamer erwürdegyr Lyber erhomeystyr vnße wyllengyr geharsam yn gotlycher lybe myt demvtyger vndyrtenyger Derbytunge dy ych von gott wegyn des hern vnde syner lyben mvtyr der yungvrowen marien der kongyne der eryn pflychtig byn czu tvne nach mynem vormogyn lybe meystyr alz yr leczt eyns wyrm (euren) bryf vns sant da yr ynne vns schrebyt hette ich keynen gebrechin daz

wyr

wyr uch (euch) daz schrebyn yr wot (wollet) en vns gerne wandyln vñ sant vns da mete eyn mantyl vñ eyn rog daz wyr uch groslych danken vn betyn uch daz yr vns nycht vor denkyt daz wyr uch messen clagyn daz wyr keyne gewalt habyn obyr keyner leye dyng vñ daz vns der marschalk alle vnße wyn hat ws getronkyn myt synen gestyn vñ knechten vn auch myn beßtyn mete vñ dy ton hongys dy vns der byschof von heylsberg hatte gegebyn wolde er vns nemen vñ wolde vns kellyrchyns berawbyt habe da beryft wyr vns an uch daz wyr entkeldyn (entgelden) daz er vns daz honyg nam wsem hofe czu lauchstete ws ll hofen vn von allen gebytygern wen eyne tonne dy gab vns der Hvskvmtyr von kongysberg alz nvn vf sente mychelstage eyn yar da braw wyr eyn mette von korne der wert vns nycht lange wate synt der czyt habe wyr keyn mette gehat wyr habyn denne vme vwyr gelt gekawft auch habe wyr lange ane mette gesessen auch hat er sych dys Iwrgen hongys auch vndyrwonden auch nam er czu yare von wogrym daz beste korn daz wvyr kompan sach geyn waldaw czu syner vasnacht vñ muste selbyr swarcz brot essen vñ wel yu den yungen man lasen vatyn vñ vorterbyt das ammecht (Amt) vñ

macht myr syn ledyg durch got vn mocht myr lychte eyn gebyn ich neme en dyr var daz ich mochte ein wynczyck mete vatyn auch esse ich gar obyl ich kawf es den auch hat er schaf weg genomen vñ habe keyn schapsen fleys gessen auch genyse ich vwyrs kotets (Fischerey) nycht daz ich ammyr eyn gwten fysch esse auch habe ich nycht byr vñ verbyten heymlich daz mir nymant byr sal virkawfen vñ selbyr wyn byr mette haben vñ trynken heymlich vn praschen myt gestin vñ lat uch czu herczen gen den falsche lwte sollen abyr vns vatyn vñ betyn uch vm wyn vñ vm daz andyr gelt daz vf ostyrn solde gevallen seyn damete bevele ich uch der kongyñe der eryn gegebyn czu lauchstete an sente bartylmeyi dez heylgen appostelн ꝛc.

alde homeystyr
czu lawchstete.

So hatte sich das Schicksal eines Fürsten verändert! Der ehemalige Gebiettiger über Tausende, — hatte jetzt keinen Trunk zur Labung, seine vormalige Diener praßten — und er aß schwarzes Brod. Beklagenswürdiger Mann! Du littest überdem schuldloß; — ungerecht verfolgt, unerwiesener Uebelthaten angeklagt, mußtest du dein Leben im

Kerker beschließen. Die unpartheyisch richtende Nachwelt gedenkt deiner aber mit Ehren und rechnet den Triumph deiner Feinde ihnen zur Schande.

Von den preussischen Falken, die als Geschenke an fremde Höfe überschickt wurden.

Falken nennt man im gemeinen Leben diejenigen Falken-Arten, welche sich zur Beitze d. i. zur Jagd abrichten lassen. Dieser Vogel kann durch vieles Wachen, so daß man ihn in einigen Tagen und Nächten nicht schlafen läßt, dergestalt gezähmt und abgerichtet werden, daß er nach seines Herrn Willen in freyer Luft andere Vögel oder Thiere greifet, seiner vorigen Freyheit vergessend, sich jederzeit bey dem Jäger wieder einstellt, und das gefangene Wildbrett überbringt.

Die Kunst, die Falken und andere Raubvögel zur Jagd abzurichten, wird die Falkenierkunst oder die Falknerei genannt. Die Jagd mit Falken oder andern abgerichteten Raubvögeln heißt die Falkenbeitze. Das Haus mit dem dazu gehörigen Hofe,

se, wo die zur Beitze abgerichteten Falken aufbehalten werden, heißt das Falkenierhaus oder der Falkenhof. Ein Jagdbedienter, der die Falken oder andere Raubvögel zur Beitze abrichtet, wird ein Falkenier, Falkner genannt. Wo viele Falkeniere sind, ist ihnen ein Ober-Falkenier oder Ober-Falkenmeister vorgesetzt, welches gemeiniglich an großen Höfen eine hohe und adeliche Bedienung ist. (Krünitz Encyklopädie 12ter Band.)

Die preussischen Falken sind vormals vorzüglich berühmt gewesen und wurden von den Hohemeistern, (bis auf Markgraf Albrechts Zeit,) jährlich als Geschenke an fremde Höfe überschickt. Verschiedene Arten Falken wurden ehemals auf der Kurischen Nehrung (zu Nidden Pilkapp und Sarkau) gefangen, wo die Wälder nach und nach ausgehauen worden. Vor Zeiten waren daselbst nur zwey freye Plätze und alles übrige Wald. Auf diesen beyden offenen Plätzen, davon der eine Falkenheid und der andere hinter Sarkau Kahlland hieß, hatten die Falkenierer ihre Falkenbuden und fingen die edelsten, welche sie an Fremde verhandelten.

(Erläutertes Preussen Tom IV. pag. 270. Bocks wirthschaftliche Naturgeschichte von Preussen 4ter Band pag. 269.)

Im

Im Jahr 1432 unter der Regierung des Hohemeisters Paul von Rußdorff, wurde z. B. folgende Anzahl Falken, als Geschenke ausgeschickt: (laut Registrand von den Jahren 1433 bis 1438.)

Dem Meister zu deutschen Landen XII.

Den Herren von Burgunden VIII Falken und darunter ein Girfalke, und ein Musser-Habicht, und ein Wynt, der dem Habichte hilft.*)

Dem Markgrafen zu Brandenburg VI Falken.

— Herzoge, Markgrafen zu Sachsen und zu Meissen VI.

— Landgrafen zu Thüringen VI.

— Herzoge Ludwig von Heydelberg VIII.

— Grafen von Katzenellenbogen VI.

— Bischofe von Mainz VI.

— — — Trier VI.

— — — Cölln VI.

— Herzoge von Berge IV.

— — — Cleve VI.

— — — Geldern VIII.

Herrn von Beberstein II.

Bi-

*) Vom Gyr-, Ger- oder Geyerfalken, und den andern preuss. Falken-Arten, siehe Bocks Naturgeschichte 4ter Band pag. 269 bis 280.

Dem Bischof von Meydeburg IV.
— Herrn von Winsberg ꝛc. IV.
— Herzog Albrecht von Oestreich VI.
— — Friedrich von Oestreich IV.
— Herrn von Engelstedt (Ingolstadt) Herzog Ludwig IV.
Grafen von Oettingen III.
Herzog Wilhelm von Bayern, Pfalzgrafen VI.

Im 1438sten Jahr.

Dem Markgrafen zu Brandenburg IV.
— Markgrafen zu Meissen IV.
— Landgrafen zu Thüringen II.
— Pfalzgrafen zu Reyn VI.
— Grafen zu Katzenellenbogen II.
— Erzbischof zu Cölln VI ein Musser-Habicht und ein Hund.
— Erzbischof zu Trier III.
— — zu Mainz III.
— Herzog von Berge II.
— — von Cleve III.
Grafen von Oettingen II.
— — von Cili IV und einen Hund.
Friedrich dem jungen Markgrafen zu Brandenburg II Falken einen Musser-Habicht und einen Hund.

Auf

Auf dergleichen Falken-Geschenke erfolgten sodann Danksagungs-Briefe, wie z. B. folgende:

Dem Erwerdigen Here Heinriche von Plawen Homeister des dutschens Ordens vnßm liebn herren vnd besundre guten Freunde.

Vnße freundlichen dinst zuuor Erwerdiger lieber herre vnd besunder gute Frund, die valken die Ir dem hochgeborn Fürsten ern Rudolffe zu Sachsen rc. vnßm liben Brude gesandt habt die sien vnßm Brudere vnd vns sundirlichen annemelich vnd wol zu danke, vnd was wir euch vnd euwrm Orden gedynen können, das tun wir mit allem Fleiße gerne, Geben uff vnßm Slosse zur Swynitz des Dinstages nach dem Suntage als man singet Oculi rc.

Albrecht von Gottes Gnaden zu Sachsen vnd Lunenburg Herczog rc.

Dem Erwirdigen Friderichen Hohmeister im Prewssn Teutschordens-Hertzogen zu Sachsen Landtgrafen in Duringen und Marggrafen zu Meichssn Vnnsen Fursten vnd lieben Andachtign.

Maximilian von gotsgnade Romischer Kunig zu allentzeiten merer des Reichs rc.

Erwirdiger Furst Lieber andachtiger. Wir haben die zwolf Valkhen so dein Lieb vñs bey dem Wach-

Wachauf geschickt hat. zu gnedigem gefallen em-phangen. Vnd begern darauf an dein Lieb mit vleys. Die welle vnns aufs negst Jar auch solch Valkhen mer schicken. daran tut vnns dein Lieb. besonder gut gefallen, gnedigelich vnnd freundlich. gegen derselben zu erkennen Gebn zu Leybnitz am XVII. tag des Monats Aprilis Anno ꝛc. sexto (1506) Vnß Reichs des Romischen im ainundtzwantzigisten Vnd des hungrischen im sibentzehenden Jaren.

Ad mandatum domini

Regis pp^{m}

Ein anderer Brief durch den dieser Kayser preussische Falken verlangte, ist folgender:

Dem Erwirdigeu Hochgebornen Friderichen Hertzogen zu Sachssen Landtgrauen in Doringen vnd Marggrauen zu Meissen Hochmaister Inn Brewssen vnnserm Ohaim Fursten vnd lieben anndechtigen.

Maximilian von gotsgnaden Romischer Kunig ꝛc.

Erwirdiger und Hochgeborner Ohaim, Furst lieber andechtiger. Nachdem wir Ytz an preyssischen Valken mangl haben, vnd damit dieser Zeit nit gespant seyn, deshalben schicken wir hiemit zu deiner

lieb

lieb ainen vnnsern valkner mit namen Anschelm vnnd Begern an Dieselb dein lieb mit besondern und ganßem vleiss, du wellest vns bey demselben Valkner, vierzehen der peßten preyssisch valcken zu schicken, Auch bestellen, das Im dieselben valken, am Ersten auf die hannt gegeben werden, damit er dieselben vnsm beuelh nach abrichten mag, daran tut vnns dein lieb sonder geuallen. das wir gegen derselben gnediglich erkennen wellen. Geben zu Puechlach am dreizßehenden tag des Monats Juny Anno Domini XVC vnd im ande (1502) vnnß Reichs des Romischen im Sibenßzehenden Jare. *)

Ad mandatum dni
regis pp^m

Schreiben des Hohemeisters Michael Küchmeister von Sternberg an die Königin zu Ungarn, worin er sich wegen unterlassener Ueberschickung eines Zwerges entschuldiget.

Ein Gegenstand der Pracht an Höfen waren in älterer Zeit bekanntlich die Zwerge, auch waren sie eben

*) Vorstehende Falken-Briefe befinden sich im geh. Archiv.

eben so, wie die preussischen Falken, Bernstein, Elendsklauen rc. ein Gegenstand von fürstlichen Geschenken. Der Hohemeister Michael Küchmeister von Sternberg entschuldigt sich bey der Königin von Ungarn, wegen unterlassener Ueberschickung eines Zwerges, in folgendem Briefe: (aus dem Registrandten betitelt: Allerley Missiven, von den Jahren 1417 bis 1419.)

Der Konyginne tzu Vngern.

Demutige befelunge vnd willige Dinste tzu alle euwir koniglichen behegelichken mit andachtigen gebeten in gote beuor, Allirdurchluchste forstynne, Grosmechtige koniginnn vnd allergnedigeste gutige frouwe Euwir konigliche schrifte habe ich empfangen mit semelichir achtbarkeit alz sich das tzemet, vnd habe tzu daß tzeit den tahtigen Stadeler *) entrichtet was ich ihm bin vorpflichtet, vnd wy gue ich forder getan hatte an dem oberigen So weis got das ichs in keyner wize mochte zu wege brengen zu dese tzeite vnd bitte mit allir demut mir ein sulchs nicht zu vngute keren, vortine alz euwr

*) Diesen Hans Stadeler bittet der Hohemeister in einem andern Briefe, sein Bestes bey dem Römischen und Ungarischen Könige und der Königin zu werben.

euwr gnaden vorkomen ist, das ich zwey getwerk (Zwerge) bey mi habe von den euwir hochwirdikeit eyns begert ꝛc. So geruhe euwir gnade zu wissen, das ich nicht mehr denn eyns habe das ist vaste vnendelich, So ist das andir zu lifland vnd leit krank vnd mit desen zween ist es also gelegen, das sie got weis euwir gnaden nicht togen als euwir hochwirdicken eyn sulchs wol sal dirfaren (erfahren), Sunder mit allem mynem fleis wil ich darnach sie bestanden, mag ich deren eyns bekome das tugenthaftig ist vnd zuchtig vnd kan ichs gehaben, gerne will ich dormete zu Dinste werden euwir gnaden die ich bitte mit andachtigen gar fleissigen beten, geruht gromechtige koniginne mir myme Orde vnd desem armen landen eyne guttige gnedige frouwe zu blibe vnd kegen dem Allirdurchleuchste Fursten vnd vnßin allergnedigsten Hern Hern Sigismundo Romischen vnd vngerischen konige cc. vns allen ouch gutte vnd gunst vnd gnade zu Irwerben, alz ich auch des mit alle den mynen gantz getrulich vorhoffe zu euwir gnaden, die der guttige got mit gelucseliger wolfart selichen enthalden vnd bewaren geruche zu langen zeiten. Gegeben zu Marienburg

An

An der heiligen drey Könige abende Im XIV^c vnd XIX Jahre.

Die Herzogin Dorothea (Albrechts, des ersten Herzogs von Preussen, Gemahlin) machte dem Ober-Marschall unterm 25ten December 1537 folgenden Auftrag:

Ehrnvhester lieber getrewer. Nachdem ir vns am negsten zu Osterode noch eynen Zwergk zugesagt mit vermeldung wo wir denselben not haben wolten, das ir vns in der Masow noch etlich zwwegen zu prengen wüstet Ist demnach vnser gnedigs begeren an euch Ir wollet vns zu gut noch etliche Zwerg auffbringen, damit wir Kön. Würden zu Denne Marken rc. vnsern freuntlichen geliepten herren und Brudern mit solchen verehren mogen, u. s. w.

Nach Greger Möllers Annalen schickte auch der Herzog Albrecht Friedrich im Jahr 1572 einen kleinen schöngekleideten Zwerg an den König von Frankreich zum Geschenk, wiewohl der König nur um dessen Bild gebeten hatte.

Ohn-

Ohngefähre Einnahme und Ausgabe des Hohemeisters Herzogs Friedrich von Sachsen. *)

Er regierte vom Jahr 1498 bis 1510. Der Orden hatte ihm zur Pflicht gemacht, den Pohlen den Lehns-Eid nicht zu leisten, und da er von diesen deshalb mit Krieg bedroht wurde, begab er sich im Jahr 1507 nach Deutschland, um dem Orden Hülfe zu verschaffen. Er kehrte auch nicht wieder nach Preussen zurück, starb am 14ten December 1510 zu Rochlitz und wurde zu Meissen begraben.

Ohngefähres Einkommen.

Brandenburgk	=	=	1000	Margk.
Balge =	=	=	500	
Neidenburgk	=	=	550	
Ortelspurgk	=	=	300	
Johannspurgk	=	=	400	
Schockenn	=	=	500	

Lochstet gibt nichts verpauts alles.

Innsterburgk gibt 1 Schock Marder. **)

Na=

*) Aus dem Registranten unter litt. X.

**) Die Marder sind vormals in Preussen häufiger gewesen als jetzt. Einige Schriftsteller gedenken des Handels

den

Rastenburgk	800	Margk.
Tapiau ist vngewiß	550	
Labiaw	400	
Barttenstein ist vngewiß	300	
Letzen ist vngewiß	600	
Angerburgk ist vngewiß	350	
Prewschemargk	600	
Samland	2450	
Kewttell	400	
Phundt-Zoll, die drey stette, Erbe-Zinß vnnd Buden-Zynnß	1000	
Bürnstein vngeuerlich	4400	
Das Dorff Loippe	72½	

Summarum zu empfahen 15183 margk.

Da jn syn moellen bernsten vnd ander gemen gefel nicht in die Summa gerechnet die diß Jar XX^{m} mark getragen haben.

Item dy vorgangen Stewer hat getragen L^{m} Mark Item man versitt sich daß dy vorgangen Stewer X^{m} mark soll mer tragen.

Aus-

den die alten Preussen mit kostbaren Marderfellen getrieben, die sie an Ausländer sehr theuer abgesetzt. Nach Dusburgs Bericht verhandelten sie dieses sehr geschätzte Pelzwerk fremden (wahrscheinlich Deutschen) Kaufleuten, gegen wollene Tücher.

Ausgab zu gemeinen Jaren.

Gen Rome	600
Auff die kirche	50
kůche, wochengelt, kreude, Ochsen saltz putter	2680
Gewandt Cleidung machlon mit dem Couendt	1150
Auff bede keller	300
khornhawß haffer an den Zehenden zu kauffen	350
Schuld leibgeding wie vorschriben Aussn ampten	1120
Auf potschafft vnd potenlon	200
Außlosung	150
Schadenpherde vnd gekauffte pherde	150
Auff Valckenn	60
Cantzley	15
Schmidtlon beschlag vnd auf die wagenpherde	100
Gemein Handtwerkh, Rymer, Schuster 2c.	120
Gesinden Lonn	1500
Quatempergellt zu Couenndt	300
Inn die acht Camerampt	170
In den Gerichten vorzeret	120

margk.

Gemeyne Ausgab	400	
Auff dem pawe	1400	
Vorschenkung vnd wegkgeben	100	
M. gn. Hrn. hynnauß zu schicken	9000	margk.
Auff gellt	600	
Vor Ochsen vnd Vische	550	
Item Hern Jorgen von Elß	300	

Summarum auszugeben 21485 margk.

Eine Mark hatte nach Grunau 21 Groschen damaligen Geldes.

Auszug aus dem Inventario der Schloß-Kirche zu Königsberg vor der Reformation.

(Aus dem Registranten litt. K.)

Unter dem überaus ansehnlichen Geräthe an Monstranzen, Kelchen, Reliquien, Heiligenbildern, Leuchtern, Paternostern, Kronen, Mänteln und Röcken der Jungfrau Maria, Antipendia, Ornaten, Humeralia solemnia, Scapularien und Schilden, Chorkappen ꝛc., welche vor der Reformation in der hiesigen Schloß-Kirche vorhanden gewesen sind und deren Aufzeichnung drey Bogen mit kleiner

Schrift

Schrift anfüllt, sind vorzüglich folgende Stücke bemerkenswerth.

I silbern Monstranz do vnnßer Herre gott Inne stett.

I silbern Monstranz do die heilige olunge Inn ist.

I silbern Creutz vberguldt mit Edeln gesteyne von Ackers.

VI Heilige Heupt eyns ist vberguldtt.

I gulden Creutz arabisch goldt mit etzlichen edeln steynen.

I groß Silbern Creutz vbergullt mit einem kuppern Fuß, das man des Freitags austregtt.

I neu silbern Huperttus Bildtt vbergoldt.

I Ostulare mit II Zeenenn ßantt Hylarii Episcopi.

I cleyn Heuptlein von den unschuldigen Kindern.

I silbern creucze dar ann vnnßes Herrn leyden zwischinn beyden schechern, vnden adam vnd eua.

I Bilde vnnßer libenn frawenn das ßantt Lucas gemolith Inn silber Inn eynem vorgulten koppfivn ledigenn.

II Stugk von einer Rarenn Heilthum von den X^m Rittirnn. *)

 I Gros

*) Unter der Rubrik: „Geistliche Sachen," befindet sich im geh.

I Gros vnßer liben fraw bilde mitt einem Zcepter vnd eynem pacem mitt einer Roden brillen vnd an dem Halße hath maria hangen eine vbergultte geßelschafft die Her George Worm do hin bescheiden hat vnnden an hengt eynn vbergultter Schwann.

II gantze gulden kelch mit II gulden pathenenn.

I Silbern bilde Margarethe mit Eyne Zepter ꝛc.

I Silbern vberguldt bilde Santt Barbara mitt einem thorme ꝛc.

I Silberne Ketten dye lenge vnßirs Herren Jesu cristi.

(Noch viele andere Monstranzen und Täfelchen mit Heiligthum.)

Auff Sannt katherinen Alttar.

I Fronichen Jnn ßilber vergultt mit edlenn steinen Santt katherinen bilde in einem ßilbern abe-

geh. Archiv eine Urkunde d. d. Königsberg den 8ten Dec. 1484., worin der Erzbischof von Riga, Michael Hildebrand, dem Hohemeister die Hälfte eines Schienbeins von einem der 10,000 Streiter schenkt, die Art der Verehrung dieser Reliquie bestimmt, und Indulgenzien damit verbindet. Die andere Hälfte bestimmt er dem Statthalter in Liefland. Wahrscheinlich ist eins von diesen in der Schloß-Kirche aufbewahrten Stücken, das von dem gedachten Erzbischof geschenkte.

aberinz vorgulth mitt eynem fues dißem bilde ist I corellen patternoster gestollenn.

I silbern george vergultt.

II kleine monstrantzen mitt Santt katherine. All dißer Monstrantzen Eine ist gestolen an vnser libenn frawenn tage geburtt Im Jare alß man zcallt MCCCCC vnd XII. Die eine ist gestolenn Inn Oster Heilige tagenn Im Jare Im V^c vnd XVI dy ander auch gestollen von den cleinen Monstranzen vurhe zee Jare.

Vff der porkirchen

I silber Salvator mit einem ßilbern vergulttem pacem.

I Silbern Sebastian mit eynem ßilbern vbergulten pacem.

Santt Vrsula Heupt Silbern mit einer vergultten cronen auch silbern.

III silberne vergulte bilde. Maria Barbara vnd katharina.

I silbern Sannt Annen bilde mit einem pacem forne an dem Fuße.

I Stuck von einem schyne Heilthum u. s. w.

Albrecht ließ bekanntlich bey der Einführung der Reformation, den Kirchen und Klöstern das

über-

überflüssige Gold- und Silber-Geräthe *) abnehmen und verwandte es zur Tilgung seiner Kriegs-Schulden. Die heilige Maria, Barbara, Katharina, Ursula ꝛc. aus der Schloß-Kirche wurden wahrscheinlich auch in Thaler verwandelt, — was mag aber aus den raren Heiligthümern geworden seyn?

Nachricht von einer alten geschriebenen Gesetz-Sammlung.

(Landrechte und Landes-Ordnungen im geh. Archiv.)

Neuere Gesetz-Sammlungen fangen gewöhnlich mit allgemeinen Rechten und Pflichten an; ältere handeln zuerst vom Kläger und Beklagten, oder vom Richter, auch wird in alten deutschen Rechten oft zuerst an den Ritterstand gedacht. Nicht leicht wird aber, bey irgend einer Gesetz-Sammlung älterer oder neuerer Zeit, diejenige Rücksicht auf die dem andern Geschlechte schuldige Achtung genommen seyn,

*) Nach Grunaus Angabe betrug dasselbe zwölftausend achthundert Mark Silber.

seyn, welche der Verfasser einer Sammlung alter geschriebener Gesetze, Colmischer Rechte und Wilkühren nahm, wenn er sein Buch also anfängt:

Dys iß von der frauwen Rechte.

„So denne wir manne dy frauwen vor das „Beste vnde wirdigeste halden uff erden So tzemet sich wol vnde ist billich das men von en vnde yrem rechte tzum ersten gedenke vnnde schreibe.“

In ihren hier angeführten Rechten sind die Frauen, aber in verschiedener Rücksicht, eingeschränkt. Sie dürfen z. B. nicht Zeugen seyn, ausgenommen was schwangere Frauen und die Geburth angeht; sie können nichts angeloben ohne ihren Vormund; keine Frau, „sie sey denn eine beruffene Kauffrau,“ kann ohne Wissen und Willen ihres Mannes, etwas kaufen oder verkaufen ꝛc.

Zu ihrem Vortheil sind folgende Rechte: Daß wenn eine Frau gleich durch Unkeuschheit ihre fräuliche Ehre kränket, sie doch ihr Recht nicht verliert. — Eine Wöchnerin darf nicht eher vor Gericht erscheinen, als vierzehn Tage nach ihrem Kirchgang. — Jede Frau hat so gut Recht über Unrecht zu kla-

klagen, und sich zu verantworten, als ein Mann. — Sie erbet nach ihres Mannes Tode die Hälfte seiner Güter, und so auch hinwiederum der Mann. „Dys is" setzt der Verfasser hinzu: „widder das „meydeborgische recht, Sunder das alhy dy frauwen „alzo gut recht haben das ist des landes vnde Colmi„schen rechtes wilkore vnde dy frauwen haben is „vormoles vordinet durch yre woltat In der „Stadt Colmen."

In dem Kriege des Ordens mit Swantopolk dem Herzoge von Pommern, hatte dieser um das Jahr 1244 bereits das ganze Culmerland erobert, nur Culm, Thorn und Reden leisteten noch Widerstand. Nachdem aber des Ordens-Heer am Flusse Ossa eine blutige Niederlage erlitten hatte, rückte Swantopolk vor Culm. Dieses war von seinen Vertheidigern, welche in der letzten Schlacht ihr Leben eingebüßt hatten, entblößt, nur Weiber und Kinder waren innerhalb der Mauern. Diese Weiber entschlossen sich aber zur muthigen Vertheidigung, erschienen in den Rüstungen ihrer Männer auf den Wällen und kämpften gegen Swantopolks stürmendes Heer. Der Herzog wurde durch diesen unvermutheten Widerstand getäuscht und hob die Belagerung auf.

Ein andermal erfuhr Swantopolk, daß die Besatzung und ein Theil der Bürger von Elbing einen Streifzug in das Land gemacht hätten, er zog also vor die Stadt und hoffte sie ohne Widerstand einzunehmen. Die Weiber folgten aber dem Beyspiel ihrer Schwestern von Culm, begaben sich gerüstet auf die Mauer und vertheidigten die Stadt. Swantopolk wurde wie vor Culm getäuscht, glaubte daß die Besatzung zurückgekehrt sey und mußte von der gewaltsamen Bezwingung Elbings abstehen. Gleichen Muth bewiesen die Frauen, nach Dusburgs Zeugniß, auch an andern Orden Preussens, bey ähnlicher Veranlassung. *)

Hartknoch vermuthet schon, daß die Frauen deshalb vom Orden, durch die in der Culmischen Hand-Veste ihnen zugestandene Vorzüge, belohnt worden, **) und diese Vermuthung Hartknochs wird durch die oben angeführte Stelle der alten Gesetz-Sammlung bestätiget.

Preus-

*) Dusburg Chronicon Prussiae, pag. 145 — 149 von Kotzebue Geschichte Preussens 1. Band 12tes Kapitel.

**) Hartknoch Animadvers ad Dusburg, pag. 149.

Preussens Bürgerinnen haben also das ursprüng-liche Recht auf die Cölmische Hälfte bey Erbfällen, dem Heldenmuthe ihrer Ahnfrauen zu Culm und Elbing zu verdanken.

II. Ge-

II.

Geschlechts-Tafel

des

Markgrafen Albrechts,

erſten Herzogs von Preuſſen.

Geschlechts-Tafel
des
Markgrafen Albrechts,
ersten Herzogs von Preussen.

(Aus verschiedenen gedruckten und handschriftlichen Nachrichten.)

Albrechts Eltern.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, geboren zu Anspach den 2. May 1460, gestorben daselbst den 4ten April 1536, vermählte sich mit Casimirs des vierten Königs von Pohlen Tochter, Sophia, Enkelin Kaysers Albert des zweyten, Schwester von vier Königen, *) am 14ten Februar 1479 zu Frankfurt

*) Ihr ältester Bruder Wladislaus besaß den böhmischen, die drey andern, Johann Albert I., Alexander und Sigismund I., den pohlnischen Thron.

furt an der Oder. Sie starb zu Anspach 1513 (al. 1512) den 4ten Oktober, 49 Jahr alt.

Aus dieser Ehe wurden zehn Prinzen und sieben Prinzessinnen geboren.

Geschwister.

Die Prinzen waren:

1) Casimir, Markgraf zu Culmbach und Baireuth. Geboren zu Anspach den 27. Sept. 1481, ward als Held berühmt, starb zu Buda in Ungarn den 21. Sept. 1527.

2) Georg der Fromme, Markgraf von Anspach und Herzog von Jägerndorf, geboren zu Anspach den 4ten März 1484, gestorben daselbst den 28. Dec. 1543.

3) Albert. Der letzte Hohemeister des deutschen Ordens, nachher erster Herzog in Preussen. (Von ihm weiter unten.)

4) Friedrich, geboren zu Anspach den 13ten Junii 1491, ist jung gestorben.

5) Johann, geboren zu Plassenburg den 9ten Januar 1493, begab sich an den spanischen Hof, wurde Vicekönig zu Valencia und vermählte sich mit Ferdinand des Catholischen, Königs von Spanien

nien, Wittwe. Starb den 5ten Julii 1525, angeblich durch Gift.

6) Friedrich, geboren zu Anspach den 17ten Januar 1497, Probst zu Anspach, Domherr zu Mainz und Domprobst zu Würzburg. Er veränderte seinen Stand, trat zur lutherischen Kirche und wurde ein Krieger unter Karl dem Fünften. Starb zu Genf den 20. August 1536.

7) Wilhelm, geboren zu Anspach den 30. Junii 1498, zuerst Coadjutor (1530), nachher Erzbischof zu Riga (1534). Starb den 4ten Februar 1563.

8) Johann Albert, geboren zu Anspach den 20. Sept. 1499. Erzbischof zu Magdeburg und Halberstadt. Gestorben zu Halle den 17. Mai 1551.

9) Friedrich Albert, geboren zu Plassenburg den 30. Nov. 1501, ist jung gestorben.

10) Gumbert, geboren zu Anspach den 16. Julii 1503, Domherr zu Bamberg und Würtzburg, des Papsts Leo des zehnten Cammerherr. Starb zu Neapel den 24. Junii 1528.

Die Prinzessinnen waren:

1) Elisabeth, geboren zu Cadelzburg den 30ten Junii 1480, ist jung gestorben.

2) Bar-

2) Barbara, geboren zu Anspach den 31. Julii 1488, ist jung gestorben.

3) Margaretha, geboren zu Anspach den 10. Januar 1483, starb unverheirathet, 1531.

4) Sophia, geboren zu Anspach den 1ten März 1485, ward vermählt mit Friedrich dem zweyten, Herzog zu Liegnitz, starb den 16. Mai 1537.

5) Anna, geboren zu Anspach den 5. Mai 1487, ward vermählt mit Wenceslaus dem dritten, Herzog zu Teschen, starb 1524.

6) Elisabeth, geboren zu Anspach den 26. (al. 24.) März 1494, ward vermählt mit Ernst, Markgrafen zu Baden, starb den 31. Mai 1518.

7) Barbara, geboren zu Anspach den 24. Sept. 1495, ward vermählt mit Georg, Landgraf zu Leichtenberg, starb im Sept. 1552.

Der dritte Prinz war unser Albrecht, geboren zu Anspach den 17. Mai 1490. Er wurde im Jahr 1511 zum Hohemeister des Marianischen Ritterordens erwählt, traf am 22. November 1512 in Preussen ein und empfing von Sigismund dem ersten, Könige von Pohlen, zu Cracau am 8. April 1525 Preussen als ein weltliches Herzogthum zum Lehn. Er vermählte sich I. mit Dorothea, Friedrichs

richs des ersten, Königs von Dänemark Tochter (1526) welche am 11. April 1547 starb. II. mit Anna Maria, Erichs des ältern Herzogs von Braunschweig Tochter, am 17. März 1550. Beide starben am 20. März 1568. Der Herzog früh Morgens um 6 Uhr zu Tapiau, die Herzogin um 10 Uhr Abends, also 16 Stunden später auf dem Schloß zu Königsberg. Sie wurden am 5. Mai desselben Jahres in der Thumkirche feyerlich begraben.

Kinder erster Ehe.

1) Anna Sophia, geboren den 11. Junii 1527, vermählt mit Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg am 24ten Februar 1555, zu Wismar. Gestorben den 6. Februar 1591.

2) Catharina
3) Lucia
4) Lucia Dorothea
5) Friedrich Albrecht
6) Albrecht

} sind jung gestorben.

Kinder zweyter Ehe.

1) Elisabeth, geboren den 20. Mai 1551. Gestorben den 19. Febr. 1596.

Diese Prinzessin war des Gesichts beraubt und blieb es, obgleich Christoph Gran genannt Hiltner *) ihr im Jahr 1568, aus der Constellation der Gestirne das Prognosticon stellte, daß sie noch sehend werden würde, bis an ihren Tod.

2) Albrecht Friedrich, geboren den 29ten April 1553 in Neuhausen, gestorben zu Fischhausen den 28. August 1618, begraben zu Königsberg den 6ten Februar 1619, wurde im Jahr 1569 von Sigismund August, König in Pohlen, auf dem Reichstage zu Lublin, mit Preussen belehnt. Er vermählte sich mit Marie Eleonore Herzogs Wilhelm von Jülich Tochter, am 14. October 1573, welche den 2. Junii 1608 im 58. Jahr ihres Alters starb.

Dieser Fürst verfiel kurz vor seiner Verheirathung in eine anhaltende Schwermuth, die ihn zur Regierung unfähig machte und verblieb in diesem Zustande bis an sein Ende. George Friedrich, Markgraf zu Anspach wurde vom Könige in Pohlen zum Curator des Herzogs und Administrator des Landes bestellt.

Al-

*) Seine Schrift befindet sich im geh. Archiv.

Albrecht Friedrichs Kinder.

1) Anna, geboren den 3. Julii 1576, vermählt mit Markgraf Johann Sigismund, Churfürsten zu Brandenburg.

2) Maria, geboren den 22. Januar 1579, vermählt mit Christian, Markgrafen zu Brandenburg.

3) Albert Friedrich, geboren den 1. Junii (al. 2.) 1580, starb in demselben Jahr am 8. October.

4) Sophia, geboren den 13ten März 1582, vermählt mit Wilhelm Herzog in Curland (1609) starb den 24. Nov. 1610 zu Goldingen im Kindbette, aus welchem sie den berühmten Herzog Jacob hinterließ.

5) Eleonora, geboren den 11. August 1583, vermählt mit Joachim Friedrich, Churfürsten zu Brandenbnrg.

6) Wilhelm Friedrich, geboren den 23. Junii 1585, gestorben den 18. Januar 1586.

7) Magdalena Sybilla, geboren den 30. December 1587, vermählt mit Johann George Churfürsten zu Sachsen, den 19. Julii 1607.

Da also Albrecht Friedrich keine männliche Erben hinterließ, die fränkische Linie des Hauses

Brandenburg auch unterdessen durch den Tod George Fridrichs (1603) erloschen war, so wurde Preussen nach Albrecht Friedrichs Ableben mit dem mitbelehnten Churhause Brandenburg verbunden. Von weisen und väterlichen Regenten aus diesem Hause beherrscht, nahm Preussen seitdem an Macht und Wohlstand zu, und — wenn gleich jetzt die Stürme der Zeit viele Seiner getreuen Kinder vom Herzen des Vaters gerissen, — so hat doch Albrechts Staat noch das Glück, einen milden und gerechten Landes-Vater, von brandenburgischem Stamme zu verehren und sieht einer nicht minder glücklichen Zukunft, unter der Regierung seines Thron-Erben entgegen.

III. Bey-

III.

Beyträge

zur Charakter-Schilderung

Albrechts des ältern,

erſten Herzogs von Preuſſen.

(Nach ſeinen eigenhändigen Briefen.)

Beyträge
zur Charakter-Schilderung
Albrechts des ältern,
ersten Herzogs von Preussen.

(Nach seinen eigenhändigen Briefen.)

Wenn man gleich in der Lebens-Geschichte des Markgrafen Albrecht, besonders in der Geschichte der letztern Jahre seiner Regierung, manche Begebenheiten antrifft, welche ihn nicht als das Muster eines vollkommnen Regenten darstellen; so lassen alle unpartheyische Geschichtschreiber ihm doch die Gerechtigkeit wiederfahren, daß seine Regierungs-Fehler bey der Schwäche des sich selbst überlebenden Alters, nur aus einem zu nachgiebigen und gütevollen Herzen entsprangen. Dieses wurde von arglistigen

stigen Menschen benutzt, sein Zutrauen gemißbraucht und manche verderbliche Verwirrung in kirchlichen und politischen Verhältnissen angerichtet.

Um so mehr verdient aber sein vortrefflicher Charakter als Mensch das Lob und die Achtung, welche ihm schon längst in dieser Hinsicht gezollt sind, und welche immer höher und größer werden müssen, je mehr man mit den Eigenschaften seines edeln Herzens bekannt wird. Hiezu tragen vorzüglich seine eigenhändigen Briefe bey, und aus diesen noch ganz unbekannten Quellen will ich einige Züge seines Charakters ausheben.

Seine Liebe zum Frieden.

Albrecht verweigerte nach seiner Erwählung zum Hohemeister des deutschen Ordens (1511), nach dem Beyspiel seiner Vorgänger, der Krone Pohlen die Ableistung des Huldigungs-Eides und gerieth deshalb in einen verderblichen Krieg, der bey abwechselndem Glück das Land verwüstete. Diesen Krieg endigte im Jahr 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand (d. d. Thorn, den 5ten April) und endlich wurde im Jahr 1525 (den 8ten April) der Friede zu Cracau geschlossen. Albrecht bequemte sich zur Leistung der Huldigung und erhielt Preussen als ein

welt-

weltliches Herzogthum von der Krone Pohlen zum Lehn.

Dieses Krieges wegen muß es allerdings zu seiner Entschuldigung gereichen, daß er nicht sowohl seine Privatsache, als vielmehr die Sache des Ordens, dessen Absicht es schon längst gewesen war, sich der Lehnspflicht zu entziehen, gegen Pohlen führte.

Als Albrecht aber einem mächtigern Feinde nicht länger widerstehen konnte, in Deutschland den gesuchten Beystand nicht erhielt und die Stände jede Hülfe zur Fortsetzung des Krieges hartnäckig verweigerten, leistete er den Huldigungs-Eid als weltlicher Herzog und gab dem Lande den ersehnten Frieden. *)

In der Folge war er genöthiget, sich gegen den Orden aus Deutschland und Liefland in Vertheidigungsstand zu setzen, welcher ihn deshalb anfeindete und sogar die Reichsacht gegen ihn auswürkte, weil er Preussen in ein weltliches Herzogthum verwandelt

*) Waren die zur Friedens-Unterhandlung abgeschickten Gesandten im Namen des Ordens, der pomesanische Bischof Erhard von Queis und Friedrich von Heideck, uneingeschränkt bevollmächtiget? Diese noch nicht entschiedene Frage ist in der ersten Beilage beantwortet.

delt und der Bothmäßigkeit des Ordens entzogen hatte. Um dem deutschen Kayser und Reich gefällig zu seyn, nahm er selbst durch Hülfs-Völker am Türken-Kriege Theil und noch in seinen spätesten Lebens-Jahren mußte er sich gegen seinen Schwager, den Herzog Erich von Braunschweig, zum Schutz seines Landes zum Kriege rüsten. Obgleich Albrechts Regierung also nicht zu den ganz friedlichen gezählt werden kann; so war er doch von Herzen friedlich gesinnt. Dieß beweisen viele seiner Briefe, in welchen er theils sich selbst, theils seinen Brüdern und Verwandten eine friedliche Regierung wünschet, theils dringend zu Friede und Eintracht ermahnet. Z. B. folgende:

An den Markgrafen Casimir deu 9. Junii 1526. *)

„Nachdem auch Euer Liebden in dem andern Brief dat. Onolzbach (Anspach) melden: daß E. L. mit

*) Dieser Brief, so wie alle folgende, bey denen ich keine andere Quelle angegeben habe, sind aus den im geheimen Archiv befindlichen sogenannten heimlichen Registranten genommen. Auch bemerke ich, daß ich die Briefe des Herzogs zwar überall wörtlich liefere, jedoch statt der alten, die jetzige Rechtschreibung beobachtet habe, um den Leser ausser dem schwerfälligen Styl, mit jener nicht noch mehr zu ermüden.

mit Königl. Würde nach Ungarn ziehen werden, mit zwey= oder dreyhundert Pferden, und auch von Sr. Kön. Würden besoldet wird ꝛc. zu solchem Zuge wünsche ich E. L. von Gott viel Glück und Heils, und nicht weniger denn mir selbst. Zweifel gar nicht die Eurigen werden solches nicht gerne hören, trau aber nicht daß ich auch in solch Spiel gedeyen sollt. Es wär mir auch zumal ungelegen, und begehr nimmer nichts anders dann Friede und eine warme Stube, denn die Welt ist wohl so abenteuerlich."

An den Markgrafen George zu Anspach den 24. November 1525, wegen einer Streitigkeit zwischen den Markgrafen George und Casimir. In diesem Briefe bittet der Herzog den Mark=Grafen George, ihm doch anzuzeigen: worauf seines Bruders (des Markgrafen Casimir) Gemüth und Meinung gerichtet sey, und welchergestalt dieser Zwietracht abgeholfen werden könnte. „Wollen wir uns darinnen keiner Mühe noch Arbeit beschweren, sondern dasjenige dabey handeln, wie uns als dem Bruder ziemt und gebühren thut, damit man gute Nachbarschaft von beyden Theilen spüre. Und sonderlich dieweil sich E. L. auf den Sommer eines großen Feuers vermuthen, wär gut

bey

bey der Zeit solch Feuer zu dämpfen, damit man mit Nachbauen dergleichen Feuer möcht löschen, welches sich vielleicht weiter möcht anzünden. Denn besser einen Nachbar zum Freunde zu haben, denn in ander Weis neben ihm zu wohnen. Darum so bitten wir E. L. freundlich, dieweil sich unser Zusammenkommen verziehen möcht, dieselben wollten uns doch aufs erst, was auf der Bahn schwebt und was doch die Sachen sind, nicht vorhalten. Was wir dann für Riegel und anders dazwischen legen können, daß es zu solchem Feuer nicht kommt, soll der gute Wille an uns nicht erwinden."

An Herrn von Zemien *) den 29ten Sept. 1549. Wegen der Cracauschen Handlung.

„Denn in Wahrheit sollt ihr mir glauben, daß ich auch mit Darsetzung meines Leibes und Bluts, lieber Fried und Einigkeit wollt helfen bereden, berathen, befördern, behandeln und beschließen, als zwischen keinen Potentaten auf der Welt, und das alles nichts achten, da ich gleichwohl auf mein Geleumde Verkleinerung und ewigen Spott merklich und mehr denn nicht andere, zu gedenken."

Man

*) Marienburgscher Woiwode, Erbherr auf Christburg Hauptmann zu Stum und Mewe :c.

Man wird nach diesen Proben unmöglich verkennen können, wie sehr Albrecht den Frieden liebte und wünschte, wie sehr er sich angelegen seyn ließ überall der Zwietracht vorzubeugen. Der folgende Abschnitt wird dieses noch mehr bestätigen.

Es ist jedoch nach dem bisherigen Lauf der Welt das Schicksal auch der besten Regenten, ihrem Lande, selbst bey dem eifrigsten Bestreben, nicht immer den Frieden erhalten zu können. Jeder Krieg aber, der glückliche wie der unglückliche, kostet die Ruhe und das Glück vieler Tausenden. Der Vaterlandsfreund wird also in Albrechts Wunsch: Frieden und eine warme Stube! gern einstimmen.

Seine Bemühungen Eintracht und Versöhnung zu stiften, sowohl im Brandenburgischen Hause, als auch unter Privat-Personen.

Man kann die Einigkeit, mit Hinweisung auf Lebens-Weisheit und Religion, nicht kräftiger empfehlen, von Zwietracht nicht dringender abrathen, als vom Herzoge in folgenden Briefen geschehen ist.

An den Markgrafen Johann Albrecht, den 29. November 1530.

„So bekümmert mich auch unter andern Handlungen nicht mehr, daß der gemeine Kaufmann Rede aussprengt: wie das Haus Brandenburg, das bishero eine solche lange Zeit einträchtiglich gestanden und ihrer Voraltern väterlichen Verträgen nachgegangen, in welchen sie auch zugenommen, nun allererst in diesen letzten Zeiten sich von einander geben sollen, und öffentlich wider einander handeln, da sie doch Leib, Gut und Blut bey einander lassen sollten. . . . . .“

„Es wird auch gemeldet: wie daß sich E. L. durch etliche lose Leute — massen sie sind, die weder Ehre Eide noch Pflicht betrachten — verhetzen soll lassen. Nachdem ich denn solches von E. L. übel glauben kann, angesehen daß mir unser Bruder nichts von solchem vermeldt, ursacht mich doch die Geschwindigkeit dieser bösen und falschen Welt, daß ich als der furchtsame und getreue Bruder, allem Uebel gern vorkommen wollt. Hab derhalben nicht können unterlassen E. L. solches brüderlich anzuzeigen, dem Argen und Uebel vorzukommen. Denn weil ich in alten Historien, wiewohl ich der wenig gelesen, vielmals erfahren, was die Einigkeit vielen

len Häusern genutzt, wie auch noch löbliche Exempel vor Augen, Zweyspaltigkeit aber nicht allein hohen Schaden eingeführt, sondern auch endlich die Stämme verjaget und ausgetilget, wie dann E. L. ohne Zweifel aus den Historien der Römer genugsam gelesen, denn dieweil die Römer einig, regierten sie die ganze Welt, da sie aber partheyisch unter einander wurden, zergingen sie. . . Es nehmen E. L. nur vor sich, wie es in Kriegs-Läuften zugeht, wo Obersten und Hauptleut nicht einig, was Nutz und Frommen da entsteht und hinwiederumb. Daß aber Eintracht nutz, frömlich und gut, ist heilige und weltliche Schrift voll von, denn Christus will daß wir einträchtig eines Glaubens, einer Taufe, eines Sacraments seyn, einer des andern Bürde trage und keiner ihm selbst, sondern dem Nächsten zum Besten leben soll. Ist das nun in die gemein geredt, wohl abzunehmen, was in sonderlichen nutzet."

(Nun führt der Herzog die bekannte Erzählung des Plutarch vom scythischen Fürsten Scilurus an, welcher auf seinem Todbette, seinen Söhnen — deren er achtzig gehabt haben soll — einen Bündel zusammengebundener Pfeile geben und einen nach dem andern versuchen ließ, dieses Bund Pfeile zu zer-

zerbrechen. Da keiner Stärke genug dazu hatte, ließ er jeden einen einzelnen Pfeil nehmen und da sie diesen leicht zerbrachen, gab er ihnen die Lehre: Ihr werdet so lange unüberwindlich und für Feinde gesichert seyn, als ihr einig seyn werdet.)

Im Verfolg warnet er den Markgrafen nochmals: Leuten, die Neid, Rach oder ihren eigenen Nutzen suchen, nicht Gehör zu geben. „Damit aber E. L. erkennen möge, wo lose untreue Leuth wären, die der Herrschaft Niedergang gern sehen, wie sie es gemeinen, nehme E. L. Pauli Rath für, und sehe ob sie eines guten Gewissens, ob sie friedsam, ob sie Lust zu Frieden haben, ob sie Gottes Wort lieben, ob sie nicht eigennützig, ob sie nicht neidisch und der Beyspiel viel mehr, sonderlich auch ob sie Mönche seyn, sie weltlich als Leuth seyn, die niemand nichts Gutes nachreden, jedermann ihre Thorn und Narrn seyn müssen ꝛc. und sonderlich wo sie Mönch seyn und dem göttlichen Wort entgegen, werden E. L. ihren Eigennutz finden. . . . .“

„Aber Euch freundlicher und lieber Bruder ermahn ich und bitt um Gotteswillen, E. L. wolle Gott um seine Gnade und seine heilige Weisheit zu ver-

verleihen anrufen, die Augen aufthun, und die Vernunft nicht einsperren, Euch in keinem Wege nicht verhetzen lassen, den Menschen nicht zuviel zutrauen, denn Gott warnt uns selbst, spricht: omnis homo mendax. Item nolite confidere in principibus. Nolite confidere in filiis hominum, neque in hominibus......"

Die Bemühungen des Herzogs Eintracht und Versöhnung zu stiften, erstreckten sich nicht nur auf das mit ihm noch verwandte brandenburgische Haus, sondern sogar auch auf Privat-Personen, die er schätzte und liebte. Ein Beyspiel hievon giebt folgender Brief:

An den Bischof zur Löbe Johannem Dantiscanum, vom Jahr 1529. *)

Als der Herzog eine Zwietracht zwischen diesem Bischof und seinem Schwager, der in Albrechts Diensten stand, erfahren hatte, hielt er sich sowohl aus Achtung gegen den erstern, als seiner Fürsten-Pflicht gemäß verbunden, zur Versöhnung die Hand zu bieten, und sich selbst mit einer Fürbitte an den Bischof zu wenden. Er schrieb daher:

„Will

*) Eine Lebens-Beschreibung dieses berühmten Ermländschen Bischofs ist in Erleuterten Preussen Tom I pag. 237 — 247 anzutreffen.

„Will E. L. meinem geliebten Herren Freund nicht bergen daß ich nicht mit weniger Bekümmerniß in Erfahrung kommen, wie E. L. auf ihren Diener und Schwager, den ehrbaren und hochgelahrten Johann Reineck, Doctor, auch meinen Lieben und Getreuen, etwas einen Willen der Ungnad und keiner Freundschaft gemäß geworfen: welches mir zu hören nicht wenig bekümmerlich, angesehen mit was freundlichem Willen ich E. L. zugethan, und mir gar beschwerlich seyn sollt, daß der wenigsten meiner Diener einer, viel schweigender, welcher durch E. L. Fordern mein Diener worden, wider E. L. fürsetzlich handeln sollt. . ."

„Demnach geliebter Herr und Freund, weil E. L. wissen, daß ich und andere christliche Herren stetigs zu Fried und Einigkeit trachten sollen, ja unser Amt auch ist, daß wir, wo wir Unfried sehen uns entzwischen legen sollen, Fried und Freundschaft aufrichten, desgleichen Christus haben will, daß wir vergeben sollen, und wir täglich im Vater unser beten: vergieb uns unsre Schuld als wir vergeben rc. und Christen nach Inhalt göttlicher Schrift, wie das Paulus lehret, daß kein Bruder wider

den

den andern seinen Zorn vernachten soll laßen, verpflicht, welches einem christlichen Prälaten, als E, L. gottlob ist, mehr gesagt nnd geschrieben will seyn, als uns armen ungelahrten Leuten: So ist an E. L. mein gar freundlich Bete: E. L. wollen Gott zu Lob und mir zu sondern Ehren und Freundschaft, die Ungnad so E. L. auf ihren Schwager und unser beider Diener haben, gnädiglichen ablassen und mir die Zweyspaltigkeit ganz und gar, damit Freundschaft nnd willige Dienstbarkeit erhalten werde, ganz und gar die Sach heim geben und dieser meinen ziemlichen Bitte kein Abschlagen wiederfahren lassen, den Belohn von Gott dem Herrn verhoffen und mich in freundlichen zu dienen, mehr verpflicht machen. Das will ich um E. L. die Gott in frischer Gesundheit und göttlicher Wohlfahrt erhalten wolle, freundlich und gern beschulden und verdienen ꝛc."

Seine Hochachtung gegen Doctor Luther.

Als einen Beweis der Hochachtung, welche der Herzog Albrecht gegen diesen großen Reformator des Christenthums hegte, hat Bock *) das Schreiben

*) Bock Leben und Thaten Albrechts des ältern ꝛc. S. 205.

angeführt, wodurch der Herzog Luthern zu seiner Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Dorothea einlud.

Ein anderer merkwürdiger Beytrag zur Kenntniß des Verhältnisses zwischen Albrecht und Luther, ist folgendes noch unbekannte Schreiben, worin sich der vortreffliche Charakter des Herzogs von mehreren Seiten so deutlich ausspricht, daß man dadurch von seiner weisen Einsicht, seiner Herzens-Güte, Liebe der Eintracht und Freundschaft gegen seine Verwandten, seiner Bescheidenheit, und besonders seiner Theilnahme an dem guten Fortgange der evangelischen Lehre, gewiß vollkommen überzeugt wird.

Ein gedruckter Anschlag an die Kirche zu Wittenberg, in welchem Luther ein auf ihn verfertigtes Spottgedicht derb beantwortet, darin aber auch zugleich einige harte Worte gegen den Churfürsten von Mainz einfließen lassen, gab dem Herzoge Veranlassung in seiner Bekümmerniß um die gute Sache des Evangelii und die Ehre seines Verwandten, folgendes Schreiben an Luthern ergehen lassen:

An Doctor Martin Luther den 24. Julii 1539.*1538

„Die Gnad Gottes unsers himmlischen Vaters und Herren Jesu Christi, mit Wünschung ewiger

ger und zeitlicher Gesundheit, glücklichen Zustands und seliger Wohlfahrt, sambt günstigem Gruß zuvor, Hochwürdiger und hochgelehrter vielgeliebter und lieber Herr Doctor. Dieser Tag ist an mich ein Zedel, im Druck ausgangen und wie ich bericht, an die christlichen Kirchen zu Wittenberg angeschlagen, unter welchem euer Namen steht, gelangt, der mir warlichen nicht kleine Bekümmerniß zugefügt. Bin derhalben nicht aus kleinem Bedenken verursacht, ganz geheimer vertraulichen und gleich beichtweis Meynung euch mit dieser meiner Handschrift zu besuchen, und anfänglich in diesem großen Vertrauen, daß ich auch nicht hoffe, mein treuherzig Wohlmeinung euch zu einigem Verdruß oder Beschwerung gereichen, sondern also bey euch wie ich auch getreulich bitte, in geheim bleibe. Damit Ihr aber ein Grund des gedruckten Zedels haben möcht, so schick ich euch hiebey desselbigen eine wahrhaftige Abschrift zu. Nachdem denn im Eingang solches Drucks vermerkt wird, wie euch ein Poet, durch vielleicht ein unförmlichs Schreiben und Gedicht zu solchem Druck bewogen, daß Ihr, wie die Zedel meldet, eures Amts halbe verursacht, diese Schrift, als zu einer Defension

als

also vorzustellen, ist mir doch unbewust, was solcher Poet vielleicht ungeschicktes oder nicht gehandelt. So ich mich denn zu erinnern, daß Horatius in de arte poetica setzet, quod pictoribus atque poetis quod libet audiendi semper sit aequa potestas. Acht ich bey mir wohl daß ihr dermassen einen solchen Mann in unziemlichen zu begegnen, damit er der Geburten bezahlet. Weil ich aber weiter in diesem Zedel etzliche harte Wort meinen Herrn und Vetter den Churfürsten von Mainz ꝛc. die auch von allen nicht gleich vielleicht möchten ausgelegt werden, verstanden; dringt mich nicht allein die Blutverwandniß, sondern zum förderſten und allerhöchsten meine christliche Pflicht, so ich allein dem heilsamen Wort Christi verwandt, auch die christliche Lieb, so ich zu eurer Person trag, daß ich aus den Sorgen, so mir zugefallen nicht umgehen wollen, euch meine Einfalt zu bedenken zu stellen. Denn wiewohl nicht ohn, daß in vermeintem geistlichen Stand allerley Misbrauch seyn mögen, wie denn Gott lob dasselbig der Welt genugsamlich bekannt, so ist doch auch wissentlich, daß viel getreuer Herzen seyn mögen, so solche Misbräuch sehen, dardurch gleichwol

eine Liebe zu dem heilsamen Wort so viel mehr gewonnen und tragen, und ob sie nicht all gleich eilends sich gäntzlichen und ohn Unterscheid zum Wort bekennen, so ist doch billig mit ihnen auch Geduld zu haben. Ich trag aber die Beysorg, daß nicht durch Mittel derselben ein ganz Theil sich ärgere, und durch Einbildung ungesunder Leuth, gar auch von dem Wort abgezogen möchten werden. Sollt man nun nicht mehr bauen dann brechen? Ist in meiner Einfalt hoch zu bedenken, angesehen daß auch andere Wege, einen ungeschickten Poeten mit mehrerem Glimpf und Bescheidenheit zu begegnen. So denn wie oben gemeldt mein gutherzig Bedencken und Zuversicht mich zu schreiben verursacht, nicht darum allein, daß ich, wie auch die Wahrheit, nicht gerne sehe, das Haus Brandenburg gerühret, sondern vielmehr zum höchsten lieber wollt, daß das göttlich Wort vorbreche, und meinem lieben Vater Martino viel und alle Churfürstliche und Fürsten-Häuser mehr gewogen würden, und also durch die Gewogenheit der Person, auch das heilsame Wort so viel mehr gefördert, So ist mein ganz christlich hoch und fleissig Bethe, angesehen daß auch

im Druck noch mehr eingeleibet, was noch im Werk mit sanct Moritz und Steffan ꝛc. mein lieber frommer Herr Doctor und christlicher Lehrer, ehr wollet dies alles christlichen beherzigen, auch erwägen, was noch weiters der Teufel aus solchem stiften und zurichten möcht, und dem heiligen (heillosen) Satan nicht zuviel Raums lassen, zu Ehren dem heiligen Wort, auch um mein und aller andern Markgrafen willen, so das Wort Gottes, dem sey Lob, Lieben und Ehren. Ob auch weiter etwas vorhanden, solchem sein Forgang nicht zu lassen, sondern auch erwägen, weil das Churfürstliche Haus zu Sachsen mit dem Haus Brandenburg in solcher Bluts- und anderer Verwandtniß was einem schmitzen, den andern beleidiger mocht. Wollt euch dies mein treuherzig und in ganzer Geheim vertreuliche Wohlmeynung bey Euch zu hohem Vertrauen und geheim bleiben und nicht weiter kommen lassen. So ihr auch in der irrigen Sache mit unserm Gegentheil, das hochwürdige Sacrament belangend, zu gäntzlicher Eintracht kommen, wollt mirs mittheilen, worauf es beharre, denn mir wahrlich in dieser christlichen Kirchen nichts liebers, allein die Einig-

nigkeit das will ich um euch ganz willig und gerne in allen christlichen Treuen und Pflichten beschulden, und womit ich soll und kann verdienen. In das Gebet ich mich und nochmals uns alle dem gnadenreichen Schutz und Schirm Christi unsers einigen Heilands thu befehlen. Bitt wollet Philippum (Melanchton) von meinetwegen aufs höchste grüßen. Datum Holland rc.“

Daß Luther und Melanchton vom Herzoge hochgeschätzet wurden, bezeuget auch, daß er sie in Gewissens Sachen zu Rathe zog. Der Bruder des Herzogs, Markgraf Wilhelm, wurde Erzbischof zu Riga, und verschob, weil er ebenfalls der evangelischen Lehre zugethan war, die Annehmung der Weihe, des Habits und Ordens. Als aber von den Prälaten, dem Meister, Orden und den Ständen in Liefland deshalb in ihn gedrungen wurde, erbat er sich den Rath des Herzogs in Preussen.

Um ihm diesen desto besser ertheilen zu können, ließ der Herzog Luthern und Melanchton (unterm 23ten August 1540) durch den Magister Christoph Jahn, in dieser Sache um ihren getreuen schriftlichen Rath und Gut-Düncken ersuchen: „was dießfalls ohne Gefahr der Gewissen am gerathensten zu

thun

thun wäre: ob der Markgraf (um in seinem Amte Gelegenheit zu haben dem Evangelio förderlich zu seyn) mit gutem Gewissen Weihe Habit, Orden rc. annehmen, und dem Papst den Eid thuu möchte, oder ob christlicher besser nutzer und seliger, das Erzstifft aus den Händen zu lassen und in die Jahr zu geben."

Seine Gedanken über die Bestimmung der Kinder zum geistlichen (ehelosen) Stande.

Hierüber schreibet der Herzog sehr nachdrücklich

An die Markgrafen George und Albrecht den 18. October 1541.

wie er erfahren habe daß sie einen Vergleich errichtet: daß ihre Kinder — ausgenommen die ältesten — sich in geistliche Orden begeben und von der Erbfolge ausgeschlossen seyn sollten. „Da nun E. L. noch zur Zeit unwissend, wozu alle derselben junge Herrschaft geneigt seyn mögen, und wie christlich die Reformation der geistlichen Stände getroffen, aber daneben aus göttlicher Schrift berichtet, wie christlich die Orden und vermeinte Geistlichkeit, sehen ungezweifelt E. L. ob nicht das heisse; wider die gött-

göttliche Wahrheit, sein eigen Blut und Fleisch in solche Beschwerung um zeitlichen Guts willen, zu stecken, in welchem sie, wo Gott nicht erhält, Gefahr des Ewigen gewarten müssen. Derhalben nicht Wunder der ewige gute barmherzige Gott, wo er nicht so langmüthig, alsbald seinen Zorn auf uns alle fallen möcht lassen . . . . . ja auch uns selbst als die unmilden ungütigen und wider die Natur handelnden Väter strafen, darum daß wider solche erkannte Wahrheit gehandelt, auch derwegen, daß man seiner Barmherzigkeit und Güte in der zeitlichen Erhaltung und Ernährung, wider seinen Befehl und Geheiß, so gröblich nicht vertrauen thut, daß man auch derhalben armen, unschuldigen und noch nicht gebornen Kinderlein, den ausersehenen Stand von Gott, als den Ehrstand nimmt, und in ein vermeinte Geistlichkeit und Keuschheit, die wider Gott und sein heiliges Wort ist, (wo die nicht von oben herab gegeben,) stecken und werfen thut und will. . . . ."

„Zum andern handeln E. L. wider die guten Sitten und Verträge, daß dieselben die armen noch ungebornen Kindelein enterben, und daneben, wenn einer von E. L. ohne Erben abgehen sollt, (da Gott

Gott vor sey) daß alsdan der andere, oder des andern ältester Sohn die Lande allein erbe ꝛc. Das heißt wider die guten Sitten gehandelt! Ja die Heiden hätten Scheu darüber, meines Erachtens, daß ein Vater sein Kind, das nichts ungebührlichs wider seine Aeltern gethan, ja das noch nicht von Gott gegeben und gesehen, wo es Gott zugeschaffen, des berauben solle, das ihm Gott, die Natur und das Recht giebt und zueignet. Wo bleibet die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder? Wo bleibet die Liebe gegen seinen Nächsten? Wo bleibet daß E. L. als die Häupter von Gott geordnet, die niemand wider die Natur, Recht und Billigkeit anders, dann die göttliche Gerechtigkeit, ohne einicherley bedenklich Abhalten seines Nutzes, oder anders, geben und mittheilen sollen? und das bey einem harten Befehl Gottes, wie E. L. wissen. Ich meyne das heisse impietas erga proles. Sollen E. L. andern Leuten die *justitia* mittheilen, vielmehr sollen E. L. ihr Fleisch und Blut rechtlos und erblos nicht machen, und darzu so erblos, daß es mit Beschwerung des Gewissens, wider die erkannte Wahrheit geschieht, darzu sie auch des göttlichen Raths und Ehestandes beraubt ꝛc. . .

Sein

Sein Rath an den jungen König in Pohlen (Sigismund August) zu einer sanftmüthigen Regierung, und zur Behutsamkeit gegen das Ansinnen des Papsts in Religions-Sachen.

Ich habe in den vorhergehenden Abschnitten Beyspiele angeführt, wie Albrecht ein vortrefflicher Rathgeber seiner Brüder und anderer mit ihm verwandten Fürsten gewesen, wie er den gelehrtesten Männern seiner Zeit, die bey ihm selbst in der höchsten Achtung standen, einem Luther und dem ermländischen Bischofe Johannes, Wahrheit an das Herz schrieb, zu diesen Beyspielen kommt nun noch der weise Rath, den er seinem Lehns-Herrn dem Könige in Pohlen ertheilte. Obgleich Albrecht, mit der dem wahren Weisen eigenen, Bescheidenheit und Demuth, sich selbst für zu schwach und unwürdig hielt, andern Fürsten und gelehrten Männern Rathgeber und Lehrer zu seyn und daher nur stets von seinem gutgemeinten Rath spricht, so wird doch jetzt ein jeder der seinen edeln Charakter recht kennt, ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er würdig war, der Rathgeber seiner Zeitgenossen und ein Muster für die Nachwelt zu seyn. Es braucht

das

daher auch sein treuer Rath den er in dem folgenden Briefe dem jungen Könige in Pohlen, unaufgefordert ertheilen ließ, keiner Rechtfertigung, besonders da aus demselben zugleich die Achtung und das Zutrauen ersichtlich ist, worin Er bey dem Könige stand.

An Herrn Terla, *) den 6. Mai 1549.

„Lieber Terla. Ihr habt in Eurem Schreiben Kön. Maj. meines gnädigen Herrn gnädig Gemüth gegen mir dermassen eröfnet daß mich auch die Worte, also nehmlich:

> Lieber Terla! das magst du mir in ganzen Treuen festiglich glauben, daß ich keinen Menschen auf dieser Erden hab, noch zu haben vermeine, zu dem ich mich mehr Liebes, Gutes auch aller Treue versehe, denn zum Herzog von Preussen ꝛc.

„Dieß so hoch und gnädig Vertrauen, so ihr mir aus Königl. Munde eröfnet, wie ebengedacht, dringet mich auch, ob ich wohl große und

*) Der Königin zu Pohlen Hofmeister, Castellan zu Radom und Hauptmann auf Chelm ꝛc. Geschäftsträger des Herzogs am polnischen Hofe.

und wichtige Bedenken hab, die mich billig abhielten, daß ich mit der Feder innen hielte, so beweget mich doch die Pflicht gegen meinen Herren und das hohe und gnädige Versehen zu mir, daß ich alles hintansetzen muß, es sey bewogen hin und her, von Feindschaft oder was es seyn und heissen mag, auch unangesehen des weisen Mannes Rath: daß sich keiner zu rathen unterstehen solle, er werde dann zum Rath erfordert — daß ich auch im Vertrauen Kön. Maj. nicht zu bergen, dieß eröfnen muß. . . Und jammert mich der gute löbliche König, daß Leuth erfunden sollen werden, die Se. Kön. Maj. wie man hier öffentlich reden will, zu aller Unbeständigkeit und Wankelmuth, das dann einem König nicht wohl anstehet, auch noch wohl einem Geringern, daß er heute weiß, morgen schwarz, sich vernehmen sollte lassen, führen sollen, ..."

„Daß so man heute einem was zusaget, morgen ist es nein, heute bestätigt man einem alle seine Privilegien, morgen so bricht man alles das, so man gestern bestätiget hat. Zudem daß man Kön. Maj. besonders furchtsam mache, und fast schier zu einer Tiranney reitze. Wo dem al-

also, und das bestehe, kann ich anders nicht finden, als daß Kön. Maj. ihre größte Ehre, Aestimation und Glimpf entzogen, der Leuthe Gemüther ganz abcliniret von Se. Kön. Maj. werden, und Se. Maj. dahin gerathen, daß auch zu befahren, ein endliches Vertreiben. Denn noch nie erfahren, daß Tyrannische Regiment lang bestanden, und ein gemein Sprüchwort ist: Der von vielen gefürchtet will seyn, der müße auch viele fürchten. Der Allerweiseste aber der in dieser Welt gewandelt, lehret viel anders, und spricht Christus, Mathei am 5ten: Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen — spricht nicht die Tyrannen, die mit Gewalt daran wollen. Wer nun Se. Kön. Maj. reitzen thut, daß sie wider jemand mit Gewalt und Tyranney verfahren soll, muß fürwahr aus keinem Verstand thun, oder nicht wissen, was Krieg, Tyranney und dergleichen mit sich bringen, oder muß seinen Eigennutz oder Erhöhung suchen. Ich aber als der Unverständige rathe, auf die Treue der man sich zu mir versiehet, (ob ich wohl auch merke, daß nicht jedermann gerne siehet daß Kön. Maj. meiner Thorheit pflegen,) So rathe ich nicht allein,

son-

sondern bitte durch Gott, S. K. M. wollen sich nicht bereden lassen, mit Krieg Gewalt und Tyranney seine Händel auszuführen, sondern folge dem Allerklügesten unserm Herrn Christo, und regiere mit Sanftmuth, wie sein löblicher Vater auch gethan, und sehe was er erlanget, so wird der Segen Gottes auch folgen, daß Seine Maj. das Erdreich besitzen werden. Folge gutem gemeinen Rath, lege nicht auf wenige die Bürde allein, halt Brief und Siegel, Freiheit und Recht allen getreuen Unterthanen, und lege sich nicht auf seltsame unziemliche Auslegung, sondern sey eines standhaftigen Gemüths gegen Jedermann, regiere mit Ja und Nein, Christi Lehre nach, so wird Se. Maj. wohlfahren."

„Und bitte zum Beschluß aufs unterthänigste S. K. M. wollen mir dieß mein Schreiben in Gnaden also für gut haben, wie S. Maj. auch mein treu und dienstlich Herz aus diesem erfinden werden. . . . Datum Neuhaus. . . ."

Unterm 10. September 1548 *) theilte der Herzog demselben Terla bey folgender Gelegenheit

*) Eigenhändige Briefe des Herzogs an ꝛc. Terla, im geh. Archiv.

heit einen guten Rath für den König mit. Er hatte nehmlich erfahren, daß der Papst einen Legaten an den König gesandt, der ihn über das Absterben seines Vaters trösten und bey dieser Gelegenheit bitten sollte, bey dem alten römisch cathol. Glauben zu bleiben, und mit dem Papst und röm. Kayser wider die evangelischen Fürsten gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Herzog besorgte nun, daß der Legat bey der hohen Geistlichkeit in Pohlen Eingang finden, und der König durch diese nach dem Willen des Papsts gestimmt werden möchte. Sollte der König sich nun mit dem Papst und Kayser zu einer Hülfe wider die Fürsten, die das Interim nicht angenommen, einlassen, so wäre es so gut als wenn er sich mit den Türken einliesse.

„Denn wem der Türk hilft, oder der ihm auch wieder hilft, braucht er das Stück, daß er denselben hernachmals auch selbst verjaget. Wie es aber itzund in der Welt ein Gestalt, siehet man an den Teutschen, die auch so lang wider ein ander geholfen, daß sie sich auch von aller ihrer Wohlfahrt und Freiheit selbst gejaget, und nun thun müssen, das ihre Vorältern gelassen und befreyet gewesen.“

„Wie

„Wie auch Gott lob die göttliche Wahrheit in Pohlen scheinen thut, wisset ihr, daß der gemeine Adel und Herren fast ein großer Theil dem Wort anhängig worden, und dasselbe zu haben ihnen nicht ausreden werde lassen. Wodurch auch Kön. Maj. noch allerley Bequemlichkeit zur Hand stoßen möchte, auch wohl könnte, so Kön. Maj. ihnen das Wort zu haben zulassen würde, aller Widerwille, ob einer vorhanden, dadurch gestillet. Und sollt nun Kön. Maj. sich wider den Papst und andere vertieffen, möchte Se. M. bedenklich seyn solches zu thun und die Leuthe noch viel unwilliger machen, welches alles Sr. Maj. zu großem Nachtheil."

„Hierum deuchte mich gerathen, daß ihr in Geheim mit Kön. Maj. daraus redet, dies alles S. K. M. in Gedächtniß anbrächtet, damit sich Kön. Maj. nicht verführen lasse und hab' bedacht, wo die Werbung also wie mein Schreiben mit bringet, daß S. K. M. diese Antwort nach den Muster-Worten gebe:

„Als nehmlich: Seine Kön. Maj. bedanke sich der väterlichen Besuchung und Trostes, welche Sr. K. M. auch sonderlich von

„„Sr. Heiligkeit angenehm. Und wäre ihr das nicht wenig erfreulich, daß Sr. Maj. lieber Vater so christlich sich allwegen gehalten, auch in Gott verschieden wäre. Wolle den ewigen Gott mit embsigem Gebete anhalten, daß er S. Maj. auch in aller Gottesfurcht und der wahren Erkenntniß und Bekenntniß Jesu Christi erhalte. Und weil wir alle sterblich, daß er auch in seinem Abschied seliglichen seine Seele seinem Seligmacher Christo aufopfern möge, und in dem christlichen Glauben erhalten, den Christus, seine Aposteln, die Propheten und Lehrer der christlichen apostolischen Kirche gelehret, der er sich auch christlich zu halten erbiete, und Babst, Röm. Kayserl. und Kön. Maj. in allen christliche und ziemliche verhalten wollte rc.“ “

„Sonderlich aber wollet S. K. M. erinnern daß S. M. sehen wolle, was wir hier in der Welt seyn, und alles das wir haben. Wir mit demselben seyn wie Gras das heut auf dem Felde stehet hübsch und fein blühet, wenn aber der Wind darüber gehet, so verdorret es, fället ab, ist nicht mehr da und ihre Stäte kennet man nicht

mehr

mehr. Also auch wir seyn Herren, Fürsten, König, wer wir seyn, müssen alle absterben, was wir haben verlassen und nichts behalten. Allein wem Gott seine Erkenntniß verleihet, der beständig bis ans Ende bleibet, der wird gerecht und selig. Das ist unser einiger Schutz. Darum weil Gott der Herr Se. Maj. zu seiner Erkenntniß so weit gebracht, So bitte ich durch Gott S. Maj. betrachte das Ewig und laß sich das Zeitlich nicht betrügen, sondern setze das Ewig für das Zeitlich; es zürn die Welt, wie sehr sie auch wolle. Und nehme mein einfältig doch treuherzig Bedenken in Gnaden an und laß mich Sr. Maj. befohlen seyn."

Albrecht liebte seine Unterthanen.

Ein Fürst der seinem Lehnsherrn und Nachbar, sein Volk so zu regieren rieth, wie der Herzog in dem ersten der vorstehenden Briefe, konnte wohl unmöglich bey der Regierung seines eigenen Landes andere Grundsätze befolgen. Und so ist uns dieses Schreiben zugleich ein Beweis, wie Albrecht gegen seine

Un-

Unterthanen gesinnt war. Er liebte sie, und wollte ihr Glück.

Ihm verdankt (Ost=) Preussen die friedliche Einführung der Reformation, er sorgte für bessere Belehrung und Unterricht durch Anlegung von Kirchen und Schulen, und stellte bey beyden gelehrte Männer an. Zur Versorgung der nothleidenden Armen fundirte er das Löbeinchtsche Hospital und begabte dasselbe mit ansehnlichen Gütern und Einkünften. Er verbesserte die Landes=Gesetze, beförderte die Wissenschaften, und stiftete zu dem Zweck die hiesige Universität.

Wo solche Thaten sprechen, dürfte es wohl überflüssig seyn, noch Worte anzuführen. Doch wird man nicht ungern das Zeugniß lesen, welches sich Albrecht selbst in dieser Rücksicht, mit gutem Gewissen ertheilen konnte.

An Herrn Acharium Zemen den 13ten März 1552.

„Kann Euch aber im folgenden nicht recht verstehen, da ihr mich bittet, daß ich in meinem letzten Alter trachten wolle, wie alle Unterthanen sagen müssen nach meinem Abgang: wir haben uns baß bey dem weltlichen Fürsten gehabt, dann

bey

bey dem Orden, derhalben wir lieber einen weltlichen haben wollen, denn den Geistlichen — Hoffe ich daß ihnen zu andern Reden kein Ursach geben werde, und wollen sie nicht sehen, was ich allbereit bey ihnen allen gethan, und wer sie bey Ordens Zeiten gewesen, und anders reden, werden sie auch befinden, daß sie ihnen zu Nachtheil selbst reden."

Das Schreiben an die Markgrafen George und Casimir vom 24. November 1525 [woraus ich oben schon in anderer Beziehung einen Auszug mitgetheilt habe,] schließt der Herzog mit folgenden Worten:

„Wir wollen auch E. L. Gebeth noch unsere Unterthanen und Diener und wer uns lieb ist — dieweil wir diese zukommende Woche Christliche Ordnung und andere Händel fürzunehmen beysammen seyn werden,*) ansagen, die solches sonder Zweifel in Unterthänigkeit von E. L. annehmen werden."

So

*) Am Montage nach Nicolai den 11. Dec. (1525) wurde ein Landtag gehalten und wegen einer neuen Landes-Ordnung berathschlagt. Ein Auszug einiger Artikel dieser Landes-Ordnung erfolgt in der zweyten Beylage.

So empfahl Albrecht seine Unterthanen dem Gebet anderer Fürsten, er wird sie also gewiß auch in sein Gebet eingeschlossen haben.

Er liebte seine Gemahlin und Kinder.

Albrechts Ehe mit seiner ersten Gemahlin Dorothea scheinet ganz glücklich gewesen zu seyn: die Bestätigung davon findet sich ebenfalls in seinen eigenhändigen Briefen. Er nennet sie meine Allerliebste. Sie begleitete ihn auf seinen Reisen, nahm an seinen Jagd-Belustigungen Antheil ꝛc. Folgende Stelle eines Briefes,

An den jungen Markgrafen Joachim vom 13. Septbr. 1534.

worin der Herzog ihm die Heirath mit einer Tochter des vorigen Königes von Pohlen empfiehlt, ist ein Beweis, daß Albrecht seine Gemahlin liebte und hochschätzte. Er schreibt von der jungen polnischen Fürstin:

„Denn ich will dir nicht bergen, daß sie nicht alt, sondern hübsch und tugendsam, auch gutes Verstandes Geberde und Wesens ist, ungefähr um ihr 20. Jahr und in summa, daß ich dich mit lan-

langen Reden nicht aufziehe: So kann ich dir sie nicht genugsam rühmen, wollt aber du hättest Ihr so viel Kundschaft als wenig ich habe. Und sag das bey meinem höchsten treuen und wahren Wesen: Wo ich diese itzige fromme Fürstin, meine liebe Gemahel nicht hätt, und mir Gott ein solch Mensch, wie diese tugendsame Fürstin von der ich schreib ist, verliehe, wollt ich mich selig schreiben und halten."

Die Liebe des Herzogs zu dieser seiner ersten Gemahlin, und seiner Tochter (Anna Sophia) die dieselbe ihm hinterließ, war so groß, daß er den Wünschen seiner Freunde und Unterthanen nachzugeben und zur zweyten Ehe zu schreiten, Bedenken trug.

In einem eigenhändigen Brief-Concept *) (ohne Aufschrift und Datum, jedoch mit der Anrede: Herzliebste Muhm und Schwester) läßt sich der Herzog über die, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin ihm gemachten, Vorschläge zur anderweitigen Verheirathung folgendergestalt aus:

Er

*) Des Herzogs Albrechts eigenhändige Briefe im geh. Archiv.

Er habe sich deshalb mit seinen Herren und Freunden, als den Königen von Pohlen und Dänemark, daneben auch mit seiner lieben Tochter und getreuen Unterthanen von allen Ständen berathschlaget, und gefunden, daß alle ihm sich wieder zu verändern gerathen.

„Auf welches ich ihnen zu folgen nicht abgeschlagen, doch allerley Bewegen, die mich wohl billig abhielten, ihnen fürgestellt, unter welchen auch die fürnehmste: daß mich alle Welt narrete, daraus ich eines Ueberzugs besorgen müßte. — So wüßte ich auch nicht, weil mir der liebe Gott mit meiner liebsten Gemahel, die in Gott seliglichen ruhet, eine liebe Tochter gelassen, und doch erfahren würde, wie es mit Stiefmüttern zuginge, was mir zu thun. Denn sollt meine Tochter von der Stiefmutter nicht also, als wäre sie eine leibliche Tochter halten und meinen, und sie nicht leiden könnte, dadurch sich Widerwillen zutragen möchte, und mir mit allerley Beschwerden im Ohre liegen; So lieber ich meine liebste Tochter aus der herzlichen Liebe so ich zu meiner herzallerliebsten gottseligen Gemahel, der theuren Gaben Gottes, getragen, die auch bey mir nicht erlöschen könnte,

auch

auch so sehr, daß mir solches mein Leben kürzen würde ꝛc. sie wollten selbiges itzt erwägen und bedenken, mir ihren freundlichen und dienstlichen Rath ertheilen und eröfnen.“ *)

Albrecht hatte aus seiner ersten Ehe keine männliche Erben am Leben; seine Unterthanen wünschten aber aus Liebe zu ihrem guten Fürsten, von seinen Nachkommen beherrscht zu werden. Er gab also, ungeachtet seiner Abneigung gegen eine zweyte Heirath, ihren Wünschen nach.

[Seine zweyte Ehe mit Anna Maria, Herzog Erich des ältern zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, war jedoch nicht so glücklich, als die erste. Die Herzogin Anna Maria gab ihrem Gemahl — und nahm manchen Anlaß zur Unzufriedenheit. Sie besaß jedoch unstreitig auch viele rühmliche Eigenschaften, wozu auch die gehörte, ihre Uebereilungen einzusehen und zu bereuen. Albrecht war bey seiner Vermählung mit dieser jungen Fürstin sechszig Jahr alt, und es würde wohl der Erfahrung aller Zei-

*) Als Beweis der herzlichen Liebe und Einigkeit zwischen dem Herzoge und seiner ersten Gemahlin theile ich in der dritten Beylage noch einen eigenhändigen Brief der Herzogin Dorothea mit.

Seiten widersprechen, wenn eine so ungleiche Ehe keinen Beweis geliefert haben sollte, daß statt der glückseligen Harmonie der Liebe, die übeln Folgen der kalten Convenienz eingetreten wären.]

Daß ein Fürst, dem als Landes-Vater das zeitliche und ewige Wohl seiner Unterthanen so sehr am Herzen lag, weniger Sorge für das Glück seiner leiblichen Kinder getragen haben sollte, wird wohl niemand denkbar finden. Im Gegentheil, so wie Albrecht für gute Erziehung und Belehrung seiner Unterthanen aufs thätigste sorgte, so wandte er auch redliche Mühe auf die gute Erziehung seiner Kinder.

Bock *) hat Beyspiele angeführt, wie der Herzog auf den Unterricht seines Sohnes Albrecht Friedrich achtete, und er hinterließ auch für denselben eine schriftlich aufgesetzte (jedoch nicht vollendete) Unterweisung zu seinen Lebens- und Regierungs-Pflichten, die auf der hiesigen Königl. Schloß-Bibliothek, — nebst dem von der Herzogin Anna Maria zu gleichem Behuf für ihren Sohn verfaßten Fürsten-Spiegel im Original aufbewahrt wird. **)

Die

*) Leben und Thaten Albrechts des Aeltern rc. Seite 517.

**) In der vierten Beylage liefere ich noch einen Aus-

Die väterliche Liebe des Herzogs wird nicht minder daraus erhellen: welche Eigenschaften er bey denen suchte, die um die Hand seiner Tochter warben. In der Heirathshandlung zwischen Anna Sophia und dem Herzoge August zu Sachsen, — im Jahr 1545 — ertheilte Albrecht dem nach Meissen geschickten Bothschafter folgende Instruction:

Erstlich mit hohem Fleiß des Lebens Lust Wesens Wandels und Begierd des Herzogen Augusti zu Sachsen, auch Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen andern jungen Herren, zu erkundigen.

Beider ihrer fürstlichen Durchl. Alter, Gottesfurcht, Gesundheit und Auferziehung, Verstand auch Geschicklichkeit, wohl zu erlernen.

Erst hierauf folgen andere Punkte wegen der Besitzungen und Einkünfte des Herzogs. *)

Auszug aus der Ordnung, wie der Herzog Albrecht seinen Sohn Albrecht Friedrich in seiner Jugend mit Lehrern und Dienern versehen haben wollte.

*) Diese Heirath kam nicht zu Stande. Erst im Jahr 1555 wurde Anna Sophia mit Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, vermählt.

Beweise der Liebe zu seinen Brüdern und Verwandten.

Wie bereit der Herzog war, seinen Brüdern und Verwandten mit Rath und That zu dienen, beweiset, außer den schon angeführten, folgender auch in historischer Rücksicht merkwürdiger Brief.

An den Herzog Johann zu Holstein vom 7ten September 1544 zu Oletzko in der Stradanuschen Wildniß geschrieben.

„Wollt aber Gott ich wär eines größern Vermögens, könnt ich euch auch mehr dienen, mir ist aber herzlich und treulich leid, daß ich auch dießmal nicht so stattlich meinem liebsten Sohn und als der getreue Vater dienen kann, denn wie mein Gelegenheit, mit was vielen Schulden ich bis anhero beladen, der ich auch die Jahr bis zu zehn tausend Gulden bezahlet, stets in Rüstung sitzen muß, und soviel großer Hofhaltung auf mich laden, viel geschweigen ander Zufäll; das wissen E. L. am besten, als der es zum Theil angesehen. So hab ich Gott zu Lobe, diesen Sommer eine neue hohe Schul angericht, *) da mir

*) Im Jahr 1544 stiftete Albrecht die hiesige Academie.

mir eine merkliche Summe Jahr jährlich auf die Stipendien und Unterhaltung der Gelehrten geht, und dieses Jahr auf den Bau des Collegii in die zehntausend Mark gelaufen. So hab ich den zukommenden Bischofen auch ein neu Haus gebaut, das mir auch nicht viel weniger gestehet. Ich bin schuldig, auch eine merkliche Summe zu schicken auf den Türkenzug, wie man denn sagt daß er aufs Jahr angehen solle. Gott gebe daß ich nur auch nicht fort muß — zu welchem allem ein merkliches auflaufen thut. Damit aber E. L. zusehen daß ich gleichwohl als der treue Vater und Schwager gern diene und meine Hand gegen E. L. nicht geschlossen stehe, so will ich, sofern E. L. damit gerathen und gedient, derselben zehntausend Mark lübisch auf Ihren fürstlichen treuen Brief und Siegel, ein Jahr lang, zu 16 Groschen für ein Mark gerechnet — doch mit diesem Bescheid leihen, ob der Türken-Zug für sich ginge, ich auch mitziehen müsste und es benöthigt, daß mich E. L. mit solchem auch nicht lassen wollen, und also versehen und verwahren, damit ich auch genugsam für solche Summe versichert. Hät ich auch aber können auf dießmal mehr E. L. dienen, sollt mirs eine sondere Freude seyn. . . . ."

„Eins

„Eins müssen E. L. auch hierneben nicht vergessen und ein eingezogen Regiment anstellen, die Decke nicht weiter ziehen, als sie reichen will, und ist besser E. L. reiten mit wenig Pferden, ziehen große Haushaltung und Besoldung ein, leiden sich ein Jahr etzlichs, damit sie aus den Schulden kommen, als daß Sie weiter schuldig werde, und denken nunmehr daß Sie sich in einen christlichen Stand mit der Zeit begebe, denn ich wart noch stets Antwort, womit ich E. L. dienen konnt, das thät ich gerne rc.

„Freundlicher herzgeliebter Sohn! Ich bitt E. L. ganz freundlichen E. L. wollen mit dieser meiner eilenden Handschrift, wie es denn in der Wildniß pflegt zuzugehen, für gut nehmen, und alles besser verstehen und deuten als es von mir in der Eid doch gutherzig geschrieben und gemeinet, denn wir *) seyn im Vorzuge, diese Tage in das Insterburgsche zu dem Lorentz, da nach Auern und anderm Wild zu jagen und zu schießen, da E. L. alle Tage zu uns gewünschet. Wollte Gott daß wir bey einander wären u. s. w.

Das

*) Albrecht mit seiner Gemahlin, wie aus dem Anfange des Briefes erhellet.

Datum in Eil in der Stradaunschen Wildniß Oletzki"

getreuer Vetter Schwager
und Oheim.

Albrecht Marggraf
und Herzog ꝛc.

Sehr schmerzhaft mußte dem, das Glück seiner Verwandten und der für die Beschützung der protestantischen Religion verbündeten Fürsten sich so sehr zu Herzen nehmenden, Albrecht ohne Zweifel die Nachricht von der Niederlage seyn, welche der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich der Großmüthige genannt, (1547 den 24. April) bey Mühlberg erlitt. Er schrieb deshalb

An Herrn ꝛc. Terla unterm 11ten Mai 1547 *)

folgendes:

„Lieber Herr Terlau. Nachdem ihr mir oft geschrieben, daß ich Kön. Maj. meinem gnädigsten Herrn, fröhlicher Zeitung schreiben wollt, dem ich denn ganz und gern Folge leistet, so nur der liebe Gott mit uns armen Sündern macht nach

*) Eigenhändige Briefe des Herzogs an Terla im geh. Archiv.

nach seinem Gefallen, und die Christen im Kreutz haben will, auch daß wir unser Kreutz auf uns laden und ihm folgen sollen, uns auch beten gelehret: dein Wille geschehe. — So will ich Euch doch im Geheim nicht bergen, daß mir leider, Gott und allen treuherzigen einem, dem sey es geklagt, den 10ten dieses gegen die Nacht, Schriften hiebey eingeschlossen zukommen, daraus ich mit herzlichem Bemühen, Mitleiden und Bekümmerniß, des frommen löblichen christlichen Churfürsten, meines lieben Herrn Oheims und Schwagers Niederlag, verstanden, wie Ihr auch weiter hieraus zu ersehen. Wiewohl aber die Schriften melden, daß der löblich Churfürst in eigner Person gefangen soll seyn, so wurde mir doch durch einen der dabey gewesen, auch ihn so weit gebracht, daß er ihn nicht weiter mit Ihm haben wollen und mit gar wenigen sein Heil zu suchen unterstanden, derselbige auch die Feind so lang hernachmals aufgehalten und auf sich geladen, daß er auch noch hofft, er (der Churfürst) sey mit seinem Leib davon kommen; so stehet doch dieß in Gottes Gewalt. Der liebe Gott gebe nur, daß die Zeitung erfolgen,

gen, daß der löblich Churfürst davon kommen. . . . ."

Dieser Wunsch des guten Herzogs ging nicht in Erfüllung. Der Churfürst zu Sachsen war das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, welchen die evangelischen Fürsten (1531) geschlossen, um ihre und ihrer Unterthanen Gewissensfreyheit zu behaupten. Kayser Karl der Fünfte wollte die Macht dieser Verbündeten stürzen; er drang in Sachsen ein, überfiel den Churfürsten bey Mühlberg an der Elbe, schlug sein Heer und nahm ihn selbst gefangen. Karl ließ ihn in sein Lager vor Wittenberg führen, sprach ihm das Todes-Urtheil und ließ ihm dasselbe vorlesen. Er erreichte aber seine Absicht nicht, ihn dadurch in Furcht zu setzen; der Churfürst mußte jedoch durch einen Vergleich der Churwürde entsagen, einen Theil seiner Länder verlieren und noch mehrere Jahre des Kaysers Gefangener bleiben.

Seine Dankbarkeit für geleistete Dienste.

Von dieser, gegen getreue Diener und Personen, die seine Geschäfte bey auswärtigen Höfen besorgten, folgende Beweise:

In einem Briefe

An Rybschitz vom Jahr 1534.

schreibt der Herzog:

„Uns ist dein Schreiben ꝛc. zukommen, daraus wir deinen getreuen Fleiß und Mühe bey Kön. Maj. unsernthalben vorgewandt, vermerket, welches wir uns in sondern Gnaden gegen dir thun bedanken.“

An Herrn ꝛc. Terla den 27ten Oktober 1548.

„Guter lieber Terla. Thu mich erstlich gegen Gott meinen Herrn bedanken, daß er mir einen solchen Herren und König verliehen, gegen Euch aber bedanke ich mich Eures getreuen Dienstes und Fleisses, den ich nicht allein in dieser Sache, sondern in andern meinen Händeln, bey Euch gespüret und noch, und bitte den lieben Gott, er wolle mir zu gute Kön. Maj. also in denen Gnaden erhalten, damit S. K. M. Gemüthe und Gnad ja nicht verändert, sondern gemehret werde. Und daß ich Euer getreue Dienst womit wiederum in geraden vergleichen möge, wie ich mich denn auch in Gnaden erbiette. . . .“

An denselben den 20ten December 1554.

(Sammlung eigenhändiger Briefe.)

„Daß Euch das braune Hengstlein wohl gefällt, ist mir eine sondere Freude, und keiner Danksagung werth. Denn ich bin der Eure, sammt allen meinen Pferden.“

Seine weise Vorsicht und Staats-Klugheit bey Einführung der Reformation.

Der weisen Vorsicht und Mäßigung des Herzogs ist es vorzüglich beyzumessen, daß die Religionsveränderung in dem von ihm beherrschten Theil Preussens nicht von so stürmischen Auftritten begleitet war, als andere Länder erfuhren.

Der unbesonnene Eifer des ersten evangelischen Pfarrers in der Altstadt, Amandus, gab zwar Veranlassung, daß der Pöbel durch seine Predigt angereizt wurde, die grauen Mönche aus ihrem Kloster im Löbnicht zu vertreiben, ihre Wohnungen zu plündern, Altäre und Bilder abzubrechen und zu zerstö-

ren; *) Aehnliche Auftritte in andern Kirchen und Klöstern veranlaßte auch eine mißverstandene Predigt des Samländschen Bischofs George von Polenz. Diese Ausschweifungen wurden aber von Albrecht, der sich damals wegen der Friedens-Unterhandlungen mit Pohlen in Deutschland aufhielt, gemißbilliget, und die Schuldigen bestraft.

An den Bischof von Samland verfügte er bey dieser Gelegenheit, d. d. Joachimsthal den 13. Junii 1524. **)

„E. L. wollen auch in allewege daran und ob seyn, und auch bey den Predigern verschaffen, damit sie nichts anders denn das Evangelium predigen, und dasjenige so ausserhalb desselben, und zu Erweckung Aufruhr und Widerwillen dienlich, mit nichten anhängig, und in ihrem predigen zu sagen vermeiden.“

Uebrigens wünschte der Herzog selbst die Ausbreitung der evangelischen Lehre, und schrieb in demselben Briefe an den Bischof von Samland:

„So

*) Am Ostermontage und Dienstage nach Ostern 1524. Eine ausführliche Nachricht von diesem Vorfall ist in der fünften Beylage gegeben.

**) Registrant betitelt: Allerley Missiven und Händel von 1520 bis 1525.

„So auch E. L. andere gelehrte Leute, so dem Evangelio anhängig und desselben bericht, bey euch hättet, die wollen E. L. aufs Land und umliegende Flecken ausfertigen, damit das göttliche Wort nicht allein an einem Ort, sondern allenthalben ausgebreitet, verkündigt und gesagt werde, jedoch in allewege Aufruhr und Zwietracht in solchem zu vermeiden, sondern allein christliche und brüderliche Lieb, und das zur Seelen Heil und des Nächsten Besten gereichen mag, gesucht werde. E. L. wollen sich auch in alle Wege gegen den Doctor Speratum *) mit Gnaden und Gunsten beweisen, denn er mit Hülf unsers Seligmachers euch allen nützlich seyn wird."

Damit jedoch vom Papste oder jemand anders ihm nicht zugemessen würde, daß er alles auf einmal abschaffe, und damit ein Aergerniß gebe, befahl Albrecht dem Bischofe bey dieser Gelegenheit: „daß noch alle Tage zusammt der Predigt eine Messe gesungen, und die Personen, soviel vonnöthen, dazu unterhalten werden sollten."

*) Paul Speratus wurde um diese Zeit vom Herzoge nach Königsberg geschickt, und als Hofprediger angestellt.

Als der Herzog sich nachmals wegen der Friedens-Unterhandlung mit Pohlen nach Wien begab, wurden ihm daselbst durch den päpstlichen Bothschafter Vorstellungen gemacht: den samländschen Bischof von Polenz, der sich bereits öffentlich für die lutherische Lehre erklärt, deutsch zu taufen befohlen, und ein Mandat hatte ausgehen lassen, worin er der Geistlichkeit Luthers Schriften zu lesen empfahl, sich auch darin — allein aus Gottes Gnaden Bischof zu Samland — schrieb, und die päpstliche Bestätigung im Titel wegließ; entweder auf andere Gedanken zu bringen, oder ganz abzusetzen und seine Stelle einem rechtgläubigen Geistlichen zu geben.

Hierauf erließ Albrecht d. d. Wien den 8. November 1524 *) ein Schreiben an den Bischof von Samland, darin er ihm von diesen Beschwerden des päpstlichen Legaten Nachricht gab, seine Unternehmungen ihm verwies, auch nichts wider den Papst und die Römische Kirche vorzunehmen und alle unchristliche Gebräuche von Stund an wieder abzuschaffen befahl u. s. w.

Ferner hielt Albrecht es für rathsam, sich gegen den Papst aufs beste zu entschuldigen und antwortete

dem-

*) Registrant unter litt. N. Seite 255.

demselben unterm 24. Januar 1525 *) wie er bey seiner langen Abwesenheit aus Preussen vom eigentlichen Zustande der Religion nicht unterrichtet wäre, daß die vorgefallene Kirchen- und Bilderstürmerey bestraft sey und er künftig bey seiner Gegenwart allen Unordnungen vorbeugen würde. Uebrigens sey ihm unbekannt, daß selbst einige seiner Hofleute ketzerische Gesinnungen hegten, und müßte ihre Herzen zu erforschen, dem göttlichen Richterstuhl anheim gestellt bleiben.

Die Geschichtschreiber sind zweifelhaft, ob sie dieses anscheinend widersprechende Betragen Albrechts einem unentschlossenen und schwankenden Charakter, oder allein der Politik, um es in seiner damaligen bedenklichen Lage mit dem päpstlichen Stuhl nicht zu verderben, zuschreiben sollen. (von Baczko Geschichte Preussens 4ter Band Seite 123.)

Die wahren Gesinnungen Albrechts mußten sich allerdings damals verbergen und die Wahrheit der Staatsklugheit weihen. Da sie aber jetzt ohne Nachtheil an das Licht treten kann: so wird es mir erlaubt seyn, um den Verdacht der Unentschlossenheit und

*) Diese Antwort findet man im Erleuterten Preussen Tom I. pag. 845.

und des Wankelmuths vom Charakter Albrechts zu entfernen, den Beweis zu führen, daß er, ohngeachtet jener Verfügung an den Bischof von Samland und der Entschuldigung gegen den Papst, die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht hindern, sondern — jedoch in der Stille — befördern wollte. Er schrieb an den Bischof von Samland ausser jenem ernsten Mandat von 8ten November 1524 (welches er ohne Zweifel auch dem päpstlichen Legaten mittheilte,) in Geheim an demselben Tage folgenden Brief: *)

„Unsern freundlichen Gruß zuvor, Ehrwürdiger in Gott besonders geliebter Freund! Wir schicken E. L. hiemit eine Schrift in unserm Namen an dieselben ausgangen, die haben wir zu einem Schein von wegen des Legaten und seines hitzigen Gemüths und Anzeigens, so Sein Lieb vor uns eigner Person sich vermerken hat lassen, stellen müssen; Aber nicht desto minder so wolle E. L. auf solches wohl bedacht seyn, und sich gegen Bäbstl. Legaten wiederum in Antwort schicken und dieß alles dermassen füglich verantworten, damit E. L. nichts unbil-

*) Registrant litt. N. Seite 256.

billiges zugemessen und mit Recht einige Beschwerd aufgelegt werde. Daß auch solches E. L. Antwort und dermassen gegründet, daß es in alleweg mit dem Wort Gottes und der Wahrheit bestätiget werden möge. Dabey wollen wir E. L. handhaben und so lang schützen, als wir von Gott itzo und noch in Gnaden erhalten werden, was aber ausserhalb dieses seyn würde, daß wir uns nicht versehen, wolle E. L. bedacht seyn, wie dieselben das hinausführen, in diesem E. L. sich ungezweifelt wohl zu halten werden wissen. Datum Wien den 8ten Novbr. 1524."

Hiernach wußte sich denn auch der Bischof zu richten und ging seinen Weg ungestört fort.

Beständigkeit in der evangelischen Lehre wird von ihm empfohlen.

So wie Albrecht selbst der evangelischen Lehre unveränderlich ergeben war, so ermahnete er auch mehrmals seine Brüder, die Mark-Grafen George und Casimir, derselben treu zu bleiben, und sich durch Menschenfurcht nicht vom Evangelio abwenden zu lassen. Er schreibet deshalb

An

An den Markgrafen Casimir, unterm 9. Junii 1526.

Wie der gemeine Mann sage: „E. L. wollen haben daß der alte Gottes-Dienst wie man ihn nennet, allenthalben wiederum gehalten werden soll, Item daß man nicht in beyder Gestalt den Leib und Blut Christi empfangen soll, und dergleichen. — Nun wissen E. L. daß man dem hellen Worte Gottes folgen soll, nicht zur Linken oder Rechten gehen und daß in dem unser menschlicher Verstand gar nichts thun will noch kann. So weiß auch E. L. wie hoch auch unsere Untersassen, der Mehrtheil gar hart auf das Wort gefallen. Sollte nun E. L. und der Herrschaft, von den Untersassen auch durch solche Veränderung Widerwärtigkeit zustehen, wäre nicht gut; damit will ich nicht geschweigen der Strafe Gottes, denn Gott ohne Zweifel hoch beschwerlich, so er einmal von jemand bekannt, daß er nachmals verleugnet sollt werden. Denn er wider den Spruch nicht gehandelt will haben: wer mich vor der Welt nicht bekennet, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch nicht kennen ꝛc. Doch ist heilsam wo einer fället, daß er wieder aufstehe. Darum freundlicher lieber Bruder, bitt ich E. L. durch Gott E. L. wolle dieß mein Schreiben ja nicht

von mir unbrüderlich verstehen, sondern treuherzig annehmen* u. s. w.

In einem Schreiben ähnlichen Inhalts
An den Markgrafen George vom 26ten
Septbr. 1527

kommt folgende Stelle vor:

„Nachdem ich denn E. L. zuvor vor einen evangelischen Fürsten erkannt, will ich nicht hoffen, daß sich E. L. einige Menschenfurcht werden dem Evangelio abwenden lassen, oder nichts vornehmen, das E. L. angefangen Werk zu entgegen seyn möcht. . . . Darum lieber Bruder bitt und ermahn ich durch Gott ob. E. L. einige menschliche Furcht überwunden hat, und auch zu einigem Bedenken bewogen, E. L. wollen alle Furcht hintan setzen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eignen Leib verachten und verlassen, Christo unserm Heiland allenthalben vertrauen, und das Ewig für das Zeitlich bedenken und annehmen. Dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen, und bedenken, der Euch Leib und Seele geben von junger Ernährung bis anhero, und in Mutter Leib erhalten; der kann Euch für Teufel, König, Fürsten u. s. w. auch er-

erhalten. Denn wahrlich den Rittern Gottes gebühret mit dem Schwerdt des Glaubens fest zu streiten, und beständig ohn alle Feldflucht bey Christo einem Haupte zu stehen; denn wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bey Gott. In Summa, den Verständigen ist gut predigen, hoffe zu Gott und zweifel nicht mein Ermahnen werde Frucht bringen denn E. L. glauben mir, daß der gemeine Mann allerley bereit reden thut. Ich bitt aber Gott woll, wo einige Verblendung sey, E. L. werd derselbigen abgethan, und E. L. in Gnaden erleuchten, Amen! Bitt auch E. L. woll diese meine Aenderung eigentlich brüderlich verstehen, denn der Hertzen Urtheln, woll auch mein Hertze richten. . . . ."

Sollte die Verleumdung eines Scalich *) daß er den Herzog in seinen letzten Lebens-Jahren der römischcatholischen Kirche wieder zugeführt habe, [wenn sie nicht auch schon längst widerlegt wäre,] von einem Manne, der Luthern und seiner Lehre so ergeben war, so sehr Gewissens-Sache daraus mach-

*) Mehrere neue Aufklärungen über diesen Abenteurer, und sein Verhältniß zum Herzoge werde ich nächstens öffentlich mittheilen.

machte, der erkannten Wahrheit getreu zu bleiben, wohl den mindesten Glauben verdienen?

Albrechts religiöse Gesinnung.

Diese leuchtet beynahe aus jedem seiner Briefe hervor, und öfters habe ich solche Stellen, (welche für die Mehrzahl der Leser wohl nicht unterhaltend gewesen wären) übergangen oder abgekürzt. Mehrere von seinen religiösen Reden und Aufsätzen findet man in Bocks Leben und Thaten Albrechts angeführt, auch hat derselbe von seinen eigenhändig aufgesetzten Gebeten, welche auf der König. Schloß-Bibliothek aufbewahrt werden, umständliche Nachricht gegeben. Im geheimen Archiv befinden sich ebenfalls einige von letzteren und verschiedene andere theologische Aufsätze, welche sämmtlich von der religiösen Gesinnung und Beschäftigung des Herzogs zeugen.

Soviel als Beytrag zur Charakteristik Albrechts, wie seine Briefe, in denen die offene Sprache seines Herzens geschrieben ist, ihn darstellen. Man wird ihm seine aufrichtige Hochachtung nicht versagen können. Er fand Preussen beyn Antritt seiner

hoch-

hochmeisterlichen Würde in dem verworrensten Zustande. Durch seine weisen und vorsichtigen Maasregeln, durch die mächtigen Verbindungen, die er auswärts knüpfte, durch treues Anschließen an die Krone Pohlen, verschaffte er dem Lande Frieden, Ansehen und Glück. So hat ihm also Preussen die Grundlegung seiner nachmaligen Macht und Wohlfahrt zu verdanken, — so wird Albrecht immer als ein Muster eines der besten Fürsten glänzen; — so wird, was Albrecht geschrieben, mit Wahrheit ein Fürsten-Spiegel, ja wohl ein Spiegel für jeden Menschen genannt werden können; — und so wird auch diese Zusammenstellung seiner Gemüths-Eigenschaften, wenn sie dazu beyträgt: das dankbare Andenken der Nachwelt an ihn zu erneuern, ihres Zwecks nicht verfehlen.

IV.

Historische Beylagen

zu

den vorstehenden Nachrichten

über

Albrechts Charakter.

Erste Beylage.

Vollmachten der Abgeordneten vom deutschen Orden, Ritterschaft und Stådten, zur Friedens-Unterhandlung mit der Krone Pohlen, im Jahre 1525.

Es ist bey dem Ausgang, den die Friedens-Unterhandlungen mit der Krone Pohlen im Jahr 1525 zum Nachtheil des Ordens nahmen, auffallend, daß Abgesandte desselben dabey zugegen waren und der Friedensschluß zu Cracau, welcher der Ordens-Regierung in Preussen ein Ende machte, durch Friedrich von Heideck im Namen des Ordens genehmiget wurde. (von Baczko Geschichte Preussens 4ter Band Seite 194.)

Die Bischöfe von Samland und Pomesanien, imgleichen Friedrich von Heideck mögen, als Günstlinge und Vertraute des Markgrafen Albrecht, freylich in seine Absichten eingeweiht gewesen seyn. Die

Form war wenigstens beobachtet, und die preussischen Abgeordneten vom Orden, Ritterschaft und Städten waren mit uneingeschränkten Vollmachten versehen, alles zu billigen, was dem Lande zum Nutzen gereichen und wodurch ein beständiger Friede aufgerichtet werden könnte.

Nachdem der Hohemeister, Markgraf Albrecht, es durch vielfältige Bemühungen auf dem Reichstage zu Nürnberg (im Jahr 1522) dahin gebracht hatte, daß zur Beylegung der Irrungen zwischen dem Orden und der Krone Pohlen eine Zusammenkunft zu Presburg auf den heiligen drey Königs-Tag 1525 angesetzt war, schickte er den pomesanischen Bischof, Erhard von Queis, nach Preussen, um den Ordensherren, Ritterschaft und Städten von allen bisherigen Unterhandlungen Nachricht zu geben. Es wurde deshalb ein Landtag zusammen berufen, und nachdem der Bischof den Abgeordneten der Stände alles vorgelegt und bekannt gemacht hatte, wie weit es durch die Bemühungen des Hohemeisters mit den Friedens-Unterhandlungen gediehen war, verlangte er, daß von den Ordensherren, auch Ritterschaft und Städten einige erwählet, und zu der in Preßburg angesetzten Zusammenkunft abgeordnet werden möchten, mit der gehörigen Vollmacht, den Krieg

bey-

beyzulegen, die Friedens-Bedingungen zu bewilligen und anzunehmen.

Dieses wurde auch von den Deputirten des Ordens, der Landschaft und der Städte für gut befunden und genehmiget. Von Seiten des Ordens wurde Erhard von Queis, Bischof zu Riesenburg und Friedrich Herr zu Heideck, vom Adel: Heinrich von Kittlitz und George von Kunheim, von den Städten: Nicolaus Richau Bürgermeister der Altstadt Königsberg und Krispin Schönenberg Bürgermeister der Stadt Kneiphof, zu Abgeordneten erwählet und mit folgenden Vollmachten versehen zur Zusammenkunft (die nachmals erst in Cracau zu Stande kam,) abgeschickt.

Volmacht auf Erharth Queis Bischof zu Risenburg vnd Friderichen Hernn zu heideck gestelt. Donnerstagk nach Nicolai 1524. *)

„Vor alleen vnnd Iglichen dis vnsers offenn briefs annsichtigen, thun kunth vnd zuwissen, wir Georg Bischof zu Samlandt Teutsch ordenns an-

*) Registrant betitelt: Allerley Missiven und Händel von 1520 bis 1525.

Regent *) sampt denn gemeinenn vnnd allenn andernn Stendenn vnd glidmassen des Ritterlichen Teutschen ordenns wie dann dieselbigen vf dem Itzigen gemeinen landtage zu Konigspergk Inn preussenn vf Nicolai gehalten, beisammen gewesen, daselbst wir vnns nebenn landenn vnd Stetenn In preussen eintrechtigk beratschlagt Nachdem sich zwischenn dem Durchleuchtigenn Grosmechtigen Furstenn vnd hernn, hernn Sigismunden konigk zu polann vnnsern gnedigstenn herrn vnnd derselbigenn loblichen Cronn, vnnd dem hochwirdigstenn Durchleuchtigenn hochgebornen Furstenn vnnd herrn herrenn Albrecht T. O. hohemeistern Marggrafen zu Brandenburgk etc. vnnd vnnserm Ritterlichen Teutschen Orden Inn denn Irrigen sachen beiderseits, allerlei vfrur vnnd widerwertigkeit des vfgerichtenn ewigen friedes zu thorn gemacht **) bisher erhalten, damit aber dieselbig langwierige sachenn durch welche viel pluthvergiessens geschehenn, auch witwenn vnnd weisenn daruber gemacht vnnd zum theil des or-

*) Markgraf Albrecht hatte während seiner Abwesenheit den Bischof von Samland zum obersten Regenten und Cantzler des Landes bestätigt.

**) Im Jahr 1466.

ordenns Landt preussenn gar vnnd gantz zuuerder- burg wie vor augen gericht, vnd kunfftiglich, wo diese sach lenger also solt In Zwietracht schwe- benn, hetten landt vnd leuth daruber mussenn verterbenn, wie dann scheinbarlich vor augen, Darumb haben wir zu hinderung derselbigen langkwierigen Irrigen geprechenn vnd obertzelter vrsachenn vnnser volmechtige Botschafft vonn denn Ständenn vnnd glidmassenn des ordens allenthal- ben als nemblich den Erwirdigen Inn got vnsern besondernn Bischoffenn zu Risenburgk vnnd denn Edlenn wolgebornenn vnd geistlichen hernn Frie- derichenn herrn zu heideck T. O. pfleger zu Jo- hansburgk zu obgedachtem vnnserm gnedigstenn herrn dem hohemeister mit voller macht dermas- senn abgefertigt das sie alles das Jenigk was sie nebenn vnserm gnedigstenn hernn dem hohemei- ster vnnd anderrn sampt den vollmechtigen Bot- schafftern vonn landenn vnd Stetenn, derhal- ben auch zu vnserm gnedigstenn herrn abgefertigt, Im Rath findenn werdenn, das seinen Fürstl. gn. Iren landenn vnd leuten zu preussenn zu ehe- renn nutz vnd gedei gereichenn magk, dadurch ein entlicher bestendiger ewiger Christlicher fridt vfge- richt magk werdenn, sollenn die obgedachtenn ge-

schick-

schicktenn vonn vnser aller wegenn neben vnserm gnedigstenn herrn dem hohemeister macht habenn zu handeln vnnd zu bewilligenn vnd zu beschliessenn, dasselbigk wir dann also Inn Craft vnd macht dis vnsers Brieffs vnuerbrochentlich haltenn vnnd volziehenn wollenn. Des zu warem gezeugnis vnd steter vester haltung habenn wir Jeorg Bischof zu Samlandt vnnser Secret vnnd wir die andernn glidmassenn des ordenns vnser gemein Convents Innsiegel an diesen brief thun drucken vnd wissentlich lassen henckenn, der gegeben ist zu konigspergk Inn einer gemeinen tagfart am Donnerstage Nach Nicolai Anno rc. Im XXIIII Jar."

Die Vollmacht der Abgeordneten von Landen und Städten lautete folgendermaßen: *)

„Allen vnd Jeglichen dieses vnsers offnen brieffs ansichtigen, Thun kunt wir vnderthanen vonn Landen vnd Stedten des Hochwirdigsten Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Albrechten Teutschs Ordens Hochmeister, Marggraven zu Brandenburgk rc. vnsers gnedigsten

*) Registrant unter litt. P. betitelt: Instruction und andere Händel in des Ordens Sachen 1522. 23. 24.

ſten Herren, vnd ſeines Ordens. Nachdem zwiſchen dem Durchlauchtigen Grosmechtigen Fürſten vnd Herrn, Herrn Sigmunden König zu Polan Grosfürſten zu Littauen In Reuſſen Preuſſen, herrn vnd Erbling vnſerm gnedigſten Herren, vnd Sr. Kön. M. Loblichen Cron, vnd obgedachtem vnſerm gnedigſten herrn dem Hohmeiſter vnd ſeinem Orden In den Irrigen ſachen beiderſeits bis hieher erhalten, durch die verordneten Kayſerlichen Königlichen vnd Furſtlichen Commiſſarien, ein entlicher tag auff Trium Regum ſchirſtkoufftig zu Preßburgk angeſatzt, Haben wir zu Hinlegung derſelben langwierigen Irrigen gebrechen Vnſere volmechtige Botſchaft von Landen vnd Stedten, Als Nemlichen den Edlen Wolgebornen, Erbarn vnd Vheſten, Erſamen vnd Weyſen, hern Heinrich von Kitlitz Freihern Georgen von Kunheim, Nicolaum Richaw Burgermeiſter der Aldenſtadt Konigspergk vnd Criſpinum Schenebergk Burgermeiſters Compan der ſtadt Kneiphoff Konigspergk, von vnſer aller wegen, zu obenernanntem Tage abgefertigt, Alſo das ſie alles dasjenige, was ſie neben vnſerm gnedigſten Herren dem Hohmeiſter Seinem Orden vnd andern Im Rath finden das S. F. G. Iren Landen

vnd

vnd Leuthen zu Preussen, zu Ehren nutz vnd gedey gereichen mag, Dadurch ein entlicher, bestendiger, ewiger, Christlicher Friede ane beschwerunge vnser, vnserer Privilegium vnd Freiheiten vffgericht mag werden, macht haben sollen, zu handeln vnd zu bewilligen vnd zu beschlissenn. Welchs wir In Krafft ditz brieffs unvorbruchlichen halten vnd voltzihen wollen. Des zu mehrem getzeugnus vnd Steter, vhester haltunge haben wir hienach geschriebene, als Nemlich Beeth her zu Eylenburgk Freiher, Peter von Dohnen auch Freiher, heuptman zum Braunßberge vnd Melsagk, Ditterich von Schlieben Ritter, Fabian von Lehendorff heuptman zcue preuscheneylaw vnd wir Burgermeister vnd Rathmanne der dreier Stedte Konigspergk, von wegen Landen vnd Stedten, vff Jr aller vleissig ansuchen, vnd bitt, vnser angeborn petschaft vnd Ingesiegel an diesen brieff wissentlich thun hengen, Der geben Ist auff gemeinem Landtage zu Konigspergk den Freitagk nach Nicolai, Nach Christi geburt Tausent Fünffhundert vnd Im XXIIIIten Jhare.

Zweyte Beylage.

Auszug einiger Artikel aus der Landes Ordnung vom Jahr 1526.

(Das Original, auf Pergament geschrieben, befindet sich im geh. Archiv.)

Folgender Auszug aus der Landes-Ordnung, welche vom Markgrafen Albrecht im Jahr 1526 auf der Tagfahrt zu Königsberg, mit einigen Prälaten und Räthen, desgleichen den Aeltesten vom Adel, Lande und Städten, aufgerichtet wurde, wird dazu dienen, in mancher Rücksicht eine Vergleichung der damaligen mit der jetzigen Zeit anzustellen.

Diese Landes-Ordnung enthält folgende 80 Artikel:

Von Erwählung der Pfarrer.

Von Unterhaltung der Pfarrer.

Vom Kirchgang.

Von Erhaltung der Schulen und derselben Vorsteher.

Vom Gehorsam der Kinder.

Von geistlichen Lehen, Gilden und Brüderschaften und andern Zinsen.

Von wiederkäuffigen Zinsen auf Häusern.

Von Erbgeld.

Von Verbrandten (im Kriege Abgebrannten), die Erbgeld und Zinß nehmen und geben.

Von Grund Zinßen.

Von Auflagen.

Von Testamenten den Städten zugelassen.

Von Landgeding und Land Gericht.

Von den Gerichten auf Samland.

Von gehegten und Beyding.

Von der Appellation.

Von Klagen der Einwohner und Fremden.

Von den Klagen der Unterthanen wider die Oberherrschaft.

Von Besatzung.

Von fahrender Haab.

Von gestrandten Gütern.

Von den irrigen Gebrechen der Amtleute und Unterthanen an den Grenzen.

Von Preussen so sich in die Städte begeben.

Von

Von den Collmischen Bauern.

Von den abtrünnigen Bauern.

Von der Erbschaft der Preussen ins Colmisch.

Von Gruben zu machen auf das Wild.

Von Weg und Steg zu unterhalten.

Von Scharwerken.

Von Handfesten und Leibgeding.

Von Schand und Schmahen.

Von Zauberey und Bockheiligen.

Von Wirthschaften.

Von Cöstungen in kleinen Städten und auf dem Lande.

Von Furhang und Kindelbier.

Von Dienstboten und ihrem Lohn.

Von Ledig- und Müssiggängern.

Von allerley Getreidkauf.

Vom Hopfenkauf.

Von allerley Fürkauf abzustellen.

Von Straf das Fürkaufs.

Von Wochenmarkt.

Von Maaß, Gewicht und Ellen.

Von den Krämern.

Von den Bäkkern.

Von Mälzenbräuern.

Von Bierschänken.

Von Tuchmachern.

Von den Goldschmieden.

Von Barbierern.

Von Schustern.

Von Schneidern.

Von Grobschmieden.

Von Kleinschmieden.

Von Rademachern.

Von Riemern.

Von Sattlern.

Von Kürschnern.

Von Kupferschmieden.

Von Kannengiessern.

Von Seilern.

Von Hütern.

Von Beutlern.

Von Tuchscherern.

Von Leinenwebern.

Von Glasern.

Von Bötchern.

Von Bechlern.

Von Fleischhauern.

Von Fischern.

Von den Bönhasen und Störern.

Von gemeiner Strafe der Handwerker so diese Ordnung in einem oder mehr Artikeln überfaren.
Von den Mühlen und Müllern.
Von Zimmerleuten.
Von Mäurern.
Von den Ceremonien.
Von den unfürsichtigen Müttern so bisweilen ihre Kinder im Bett ersticken.
Von Suplication-Schreiben.
Vom Ehebruch.
Beschluß.

Von diesen nun folgende zur Probe:

Eingang.

Nachdem von gottes gnaden Wir Albrecht Marggraue zu Brandenburg In Preussen zu Stetin, Pomern der Cassuben vnndt wenden Hertzog Burggraue zu Nurenberg vnd Furst zu Rugen, vnnsers Hertzogthumbs Stette, Flecken, dorffer vnnd vndterthanen, gemainen nutz zusuchenn vnnd nach vnnserm vermegen aufzurichtenn zu handthaben, und ernstlich daruber zu halten, vnns als ein Cristlicher

regierender Fürst, schuldig erkennen vnnd sonderlich dartzu genaigt sein, Auf das dardurch der almechtig got, nach seinen gotlichen gepoten, geert, die lieb des nechsten gesucht vnnd vnser vn̄derthan nutz, gedey und aufwachsung, zu volfuren entstehn mege. Derhalben haben wir gemainen nutz zu gut, damit gut ordnung, Im kauffen vnnd verkauffen, Auch sonst allenthalben, In vnserm Herzogthumb preussen, gehalten volzogen vnnd gelaist, mit etlichen vnnsern prelaten vnnd Rethenn, desgleichen den eldesten vom Adel, lannden vnnd Stetten, mit zeitlichem Rath, auf der gehalten tagfart zu Konigsperg, Sontag nach Nicolai Anno ꝛc. Im funf vnnd zwentzigsten nachuolgende ordnung, beratschlagt, beschlossen vnd aufgericht, dardurch vnordnung zerstört, vnnd eins iglichen beschwer In solchem mißprauch des Kauffens vnnd vorkauffens, auch sonst in allen andern stugken vnd vällenn abgelegt werde.

Wollen vnndt gepieten darauf, daß solche vnsere nachfolgende ordnung, von allen den vnsern hohs vnd nyders stants, vestiglich gehalten vnd derselben In allen Articuln nachgegangen werde vnnd volg geschee. Wo aber Jemandt (das got nit woll) darin widerwertig vormerkt wurde vnd dasselbig so ei-

nen Yden, In solcher vnnser aufgerichter ordnung berurt, nit hielte, der sol In eins yden Artikuls, den er vberdrit, vnabschlegige peen vnd straff gefallen sein vnnd von denselbigen, on alle gnadt genommen werden, darnach sich ein iglicher mag haben zu richten.

Vnnd zuforderst wollen wir ernstlich gepoten, beuolhen vnnd ydermeniglich aufgelegt haben. vnnser vor außgangen Mandat In allen seinen punctenn stuckenn vnd Articulen steht vest vnd vnuerprochen, bey desselben eingeleibten peen vnd straffen zu halten.

Wir wollen auch allenn vnsern Amptleuten desgleichen den vom Adell hiemit gantz ernstlich beuolhen haben, den Erugern mit allem ernst aufzulegenn vnd einzupinden, Iren gesten anzusagen, das sie Ir Bier geschigkter weys, vnd mit einer stille vnd zucht trinken, vnd das vor außgangene Mandat Auch diese ytzige vnnd andere aufgerichte Cristliche ordnung, zu gutem regiment dienstlich, nit verachten, verletzen oder schmehen. auch mit honischen Worten dawider nit reden, vnnd sich der gotslesterung, schwerens vnd vol sauffens enthalten. Wurde aber yemants befunden, der solchs vberdretten vnd

nit halten thet, denselbigen dem Amptmann oder Adel anzuzaigen der sich mit der straff alsdann gegen solchen vberfarer gepurlich vnd well wurdt wissen zu erzaigen. Vnd Im vahl ob die Cruger einer oder mehr hierin nit vleissig auffsehen haben wurden, das sie den oder dieselbige alsdan vermeg der pilligkait straffenn darauf dann vnsere Amptleut vnd Burgermeister In Stetten, auch allenthalben, damit es bey vnsern vndterthan gleichformig gehalten, ein vleissig auffsehen haben sollen.

Dweyl wir auch In voriger versamlung landt vnd Stet, vñsern Amptleuten, desgleichen den vom Adel vnd Stetten, nach gehabten raiffem rath, ernstlich beuolhen haben, In geschigkter rustung zu sitzen. wollen wir vnsern vndterthanen, In Stetten erlaubt vnd zugelassen haben Ire gewehr alle vndt yde In Iren Heusern bey sich zu behalten damit ob sich yrgents ein vnlust, aufrur oder landeßwehr erhub, das wir dieselbige destatlicher, mit Ir als der getreuen vndterthan, hulf vnnd zuthat, mochten dempffen stillen vndt beylegen.

Vom Kirchgañg.

Wollen wir ernstlichen vnnsern Amptleuten, denenn vom Adell, desgleichen denn pfarrern gepoten

vnd

vnd bevolhen haben. das volk aufs freuntlichst vnd gutlichst mit einer Cristlichen ermanung zu erindern. wie dan ein Yder zum besten zuthun weys, das sie am sontag. Cristag Neuen Jars tag. Ostern. pfingstenn, vnser Frauen lichtmeß, verkundigung, und andere, sich zur kirchen, das wort gots vnd predig dardurch Ir Selen gespeist vnd der glaub Ins Hertz gesenckt.) anzuhoren, vorfugen wollen. Wurde aber yemants so vngeschigkt sein vnd zur predig wie es einem Cristen eigent, nit komen oder aber an obgemelten tagen vnnd festen zur Zeit der predig oder Meß vmb den Kirchhoff spaciren ghen oder zum gepranten wein vnd anderer fullerey sich begeben, dieselbige sollen aus der gemainschaft der Cristen abgesondert, Die Jhenigen aber die ein gotslesterung vnd verachtung, daraus machen, auch freuenlich vnd muthwillig, sich dawider setzen wollen, dieselben sollen am leyb gestraft werden.

Von erhaltung der Schulen vnd derselben vorsteer.

Nachdem auch gemeiner Cristenheit zum besten von notten sein will In denn Stetten, vnnd sonderlich In den grossen, Schulen zu erhalten. damit ob die Jhenigen so yetzo das wort gots verkündigen,

 mit

mit todt abgehen würden, das dennaht die Jungen die bei den Alten auferzogen, mogen an derselben Stat. gepraucht werden. Wollen wir das mit den Schulen vber ytzigen geprauch, zu andern nit sehr geeylt werden, dan solt man etliche Hochvorstendige (wie wol von notten) als vorweser der Schulen mit grosser besoldung vorsehen, vnd man noch zur Zeit nit gewiß were, ob der gemain Casten zur vnndterhaltung der Armen genugsam sein würde, Mocht es zuletzt mit spot ligen pleiben. Derhalb besser das es yetzo nit so eylendt furgenomen werde. Damit aber dennocht die Jugent bis zu besserem vermogen widerumb vnd so vil gescheen mag nit vorseumbt sondern In vbung erhalten. Mag man sich mit den vorstehern der Schulen aufs geneheſt Irs soldts vereinigen und ein tax machen was der Reich vnd Arme geben soll.

Von gehorsam der kynnder.

Es sollen sich die Kinder on willen vnd wissen Irer Eltern nymants vermieten, So es aber gescheе soll solche Miedt vntuchtig vnd vncreftig sein, vnnd die kinder sollen Iren Eltern auf Ir erfordern widervmb geuolgt werden.

Wir

Wir wollen auch das sich die kinder sonderlich die Junckfrawen on wissen vnd willen Irer Eltern nymants sollen verloben, dartzu heimlich vorpflichten Wo es aber geschee, sol solch gelubnus nichts sein.

So auch die Eltern Iren kindern, Ire guter die sie Alters halben nit mehr betreiben konnten, vbergeben vnd einreumen wurden. wollen wir ernstlichen von denselben kindern gehabt han. Ire Alte Eltern In allen Eren, mit genugsamer notdurft. nach vermogen bey sich zu erhalten. Darauf sollen vnsere Amptleut, die vom Adell Burgermeister vnnd Eldeste der stette ein vleissig vnnd gut aufsehen haben.

Von gaistlichen Lehen Gillen vnnd Bruderschafften.

Dweyl die Jhenigen so ihre gutter an die gaistliche Lehen gillen und Bruderschaften vor der Zeit gewandt vnnd gegeben, der maynung das es an die Ere gots solt gekert sein worden, gethan haben. So ist es doch bisher an die orth, do gottes ere wenig gesucht, gewandt. Derhalben wollen wir hierauff ernstlich gepoten vnd beuolhen haben, das solche Zinser, es sey an liegenden grunden oder andere, nochmals, an die rechte ere gottes, das ist Armen

vnd Durftigen zugeaignet, In den Casten gelegt, vnd mit willen vnd wissen des lehen Hern an dem⸗selben orth, do die lehne, gillen und Bruderschaf⸗ten gelegen, außgeteilt werden ꝛc.

Von Auflanngen.

Mit den auflangen wollen vnd setzen wir das es hinfuro dermassen gemessigt vnd gehalten soll werden, wo man vor von hundert marken zehene gegeben, Sollen hinfuro nit mehr dan Sybene gefallen vnd genomen, davon soll die Herschaft funff margk ent⸗phaen, vnd die vbrige zwo margk sollen In den ge⸗mainen Casten gelegt werden.

Von Scharwercken.

Haben wir mit vnsern Prelaten, Amptleutten vnd vndterthan von dem Adell rede vnd handlung ge⸗habt, Darauf auch Jr erpieten gepürlich verstanden Also das nymants den seinen wider die pilligkeit mit Vngewenlichem Scharwergk bedrangen soll, des wir Vns auch also gentzlichen zu Jn vorsehen wollen Widerumb auch alles gehorsams, zu den vndtertha⸗nen, der paurschaft, Jrer Herschaft zugelaisten. So aber yemants daruber beschwerdt wollen wir Vnns auf sein gegrundte vnd warhaftige Clag, mit al⸗

aller gepur erzaigen, Vnd das vnrechte teyl, von der vnpilligkait abweysen.

Von schand vnd schmahen.

Wir wollen auch ernstlichen allen vnd yden vnsers Hertzogthumbs vndterthanen hohs vnd nyder stants gepoten haben. das keiner den andern In seinen rugken schmehen, schenden, lestern, Afterkosen. oder schandsbrieffen machenn oder nachschreybenn soll, bey der puß Im rechten vnd wilkuren außgedrukt Vnd so yemants derselben schmehe oder schandbrief, einen oder mehr bekem, Soll er den oder dieselbige bey yetzgemelter straf, zureyssen, vnd weyter nit auskomen lassen.

Von Zauberey vnd Bockheyligen. *)

Nachdem Zauberey In vnserm Landt vnnd sonderlich das pockheyligenn auf Samlandt etwas gemain ist, wollen wir allen vnnsern Amptleuten Auch denen vom Adell. den Rethen vnd Eldesten In Stetten vnnd Dorffernn beuolhen haben, vleyssig darauf zu sehen, Vndt wo Iemants befunden, es sey

Man

*) Einen Aufsatz von den alten Sudauen auf Samland und ihrem Bockheiligen findet man in den preussischen Merkwürdigkeiten Seite 701.

Man oder weyb so Zauberey treibt, oder dem Bock-heyligen anhengig ist, sol vnns angezaigt werden. Vnnd so ein Vberfarer diser Articul befunden. sol vermog der recht gestraft werden.

Von wirtschafften.

Nachdem aus vngewonlichen wirtschaften vnd Cöstungen merglich schaden vndt vorderbung vnndter dem Volk erwechst, wollen wir hiemit ernstlich beuolhen vnd gepoten haben. So yemants In Stetten konigsperg wirtschaft oder Costung haben will, das er sich nachuolgender weys, maß vnd gestalt halten soll bey den penen vnd straffen hernach vorzeichnet vnd außgedruckt.

Vndt wollen hierauff so verlobung geschicht das dartzu funf person vnd nit mehr neben dem Breutgam erscheinen solln. Desgleichen soll die praut auch funf Menner sampt Iren Frauen vnd nit mehr haben. Vnd sollenn vber zwey oder drey essen nit gegeben werden, bey drey marck puß.

So auch jemants wirdtschaft machen will, soll nit mehr dan vier personn haben, welche die geste laden sollen. Vnd der Freytag vor der Costung In der praut hauß zu gast essen. vnd solln In vber drey essen nit furgetragen werden, bey obgemelter puß.

Es

Es sollen auch vber zehen Vier eckige tisch aufm Hoff *) nit gesatzt werden zehen person auf ein Tisch gerechnet, vnd mogen aynerlay Weyn, Medt, Fremb vnd ein (eigen) geprauen Bier zu tisch vnd sonst schengken lassen.

Der aber ausserhalb hofs Costung machen will Sol vber funf tisch nit setzen vnd der Sechste sol der nachtisch sein. Demnach sol sich der Jhenig so die Costung thut, des Hofs ordinantz gleichmessig halten.

Vndt welcher Costung haben will sol vber funf essen nit auftragen lassen Es sollen auch vber zween Nachtisch nit gehalten werden. Vnd wo Irgents ein Dienstbot wolt Costung machen, soln vber zween tisch gest nit setzen.

Wir wollen auch das ein Yder der nit zur wirtschaft oder Costung geladen Es sey Mayd. knecht oder fraw Desgleichen knaben oder Schuler, die nichts zu schaffen, sich derselben gentzlich enthalten. Vnd so yemants von denselbigen so vngeladen befunden, sol durch den Statdiener zum Hoff ausgeweist vnd getrieben werden. wo sichs aber begebe, das

Mayd

*) D. i. auf den Saal des Junkerhofes.

Mayd knecht oder kind, botschaft weys auf den Hoff geschigkt, Sol nach Werbung der gescheft von stundt-an wider zu Hauß zu schayden vorpflicht sein.

Es soll auch kein praut noch Preutigam. Ir kein geschenk von sich geben, als Schue, korcken, pantoffel, Schleier, Hembd vnd ander gift vnd gab. Ausgenomen yegen dem preutgam. Do wurd sich die praut wol wissen zuhalten.

Wir wollen auch hiemit allen Burgern, vnnd einwonern verpoten habenn nymandts auf den Hoff mit sich zu furen. er sey dan geladen. es sey gleich wer es woll In sonderhait sol kein Junckfraw, sie sey dan vber Acht Jar auf den Hoff komen.

Dartzu soll auf den Sontag zur Collation der preutgam mit der praut so der Sayger Sechs geschlagen. heymgepracht vnd nit lenger verzogen, vnd solln Ir nit mehr dan vier terditzen, die Ir aigen sein, furgetragen werden. Vnd wan der preutgam mit der praut also heymgepracht, wo Yemandt von Frauen oder Junckfrauen lenger zu sitzenn willens, Sol In bis zu Neun, vnd nit lenger gegent vnd zugelassen sein.

Es solln auch der Breutgam vnnd die praut, des sontags so sy heimgepracht nit mehr dan zehen

per-

person zur abent Maltzeit haben vnd drey essen auch nicht mehr geben.

Auf den dinstag solln praut vnd preutgam nit mehr dan zween tisch geste haben. auf ytzlichen zehen person. Darzu allein vier essen geben. vnnd sol solchs allein auf die Morgen maltzeit gescheen.

Zu dem sol auch nymants Junckfrauen oder Frauen In den tantz auffnemen. Allein die Ihenigen so dartzu von dem preutgam verordnet Vnd wo Yemants so daruber gehandelt, bedretten Sol vmb ein Remische floren gestraft werden. Darzu solln die tenntz zimlich weys gescheen. Wo sichs auch begebe das ein Mayd In Botschaft auf den Hoff geschigkt vnd In tantz durch Iemants vber Iren willen aufgenomen Sol der Ihenig so solchs begynnet einem rath (Magistrat) ein halben floren vnabschlegig zugeben vorpflicht sein, oder drey tag Im Thurm ligen. Dergleichen wo ein knecht einen tantz aufzunemen sich unterstund sol gleichformig gestraft werden.

Es soll auch Niemands den vmbbittern. Crentz, Ausgenomen dem Preutgam geben. Auch sol kain koch noch gesindt Helffer oder Helfferin so zur kuchen gepraucht, keynerley essen an Fleisch gar oder Rohe. der-

dergleichen an Broth, Bier, oder woran dis sey aus der kuchen, oder sonst on wissen vnd willen des oder die, so die wirthschaft außrichten, vorgeben, vorschigken, oder selbs wegtragen, bey vormeydung oder vorlust seines Diensts.

Hieruber sol kein koch so er auf dem Hoff zur Costung kocht, mehr dann zwo mark, In heusern ein margk, vom kochen vnd schlachten, von anfang der Wirtschaft, bis zum ende, zu Lohn haben. Mit diesem furbehalt. das alle Heut vnd vehl. so von Rindern vnd dem wild gefallen, dem der die wirtschaft hat zustendig vnd gehorig sein. Vnd die Schussel wescherin sol zu lohn nit mehr dan ein halb margk haben.

Es sol auch hinfuro Niemants Suppen, oder getrenck wie hieuor gescheen Allein koch keller vnd den Ihenigen so zu tisch dienen, gegeben werden.

Dartzu sol auch ein Stadtdiener verordnet werden, der auf die gebetene geste, achtung haben soll, Vnd so yemants von vngebetenen hieruber befunden, wurd sich der diener seinem beuelh nach, gegen Inen wol wissen zuhalten, Dauor sol er haben von der Hoff Costung. Acht Schkot.

Es sol auch nymandts andere Spielleut, dan die dem Hoff zustendig In den Hof Costungen gebrauchen. Jr lohn sol zwo Mark sein vnd ein Firdunge, zum gotspfennig.

Wer In diesen abgedachten Articulen streflich befunden. Also das er mehr person dan oben angezaigt, desgleichen essen vnnd anders haben oder geben wurde. Sol dreyssig mark peen auf dem Hoff, vnd ausserhalb des Hofs zehen mark schuldig sein. Doch so yemants ein ringerung thun wolt, soll Jme vnuorweyßlich, sonder gegont vnd zugelassen sein.

Von Costungen in clain Stetten vnd auf dem lande.

(Die Anzahl der Gäste und der Speisen wird geringer, als vorher, bestimmt.)

Von Furhang vnd Khyndelbier.

Zum Furhang oder kindelbier, solln nit mehr dan die paten vnd nechste vier Freundt geruffen werden. Vnd vber ein tag bey einander nit pleiben. Darzu sollen vnndter den Sechswochen kein vncost gemacht werden. wer solchs vberdrit soll wie obgemelt gestraft vnd die puß geben.

Von

Von Dienstbotten vnd Iren lonen.

(Nach einigen andern gewöhnlichen Verordnungen folgen nachstehende.)

Es soll auch kein dienstbot so er außgedient hat lennger dan vierzehen tag, on dienst pleyben Es wer dann sach, das sie bey Iren Eltern oder freunden weren. Wo sy daruber befunden, Sollen sy der Herschaft vberantwort vnd In die ketten gespant werdenn, oder ein Jar vmb sonst dienen. Gleicherweys soll es mit den dienstboten so on beweys Irs abschiedts befunden gehalten werden.

Dweyll auch von notten sein will ein ordnung mit den dienstboten Ires lohns halben vnd sonderlich aufm landt zu machen, wollen wir das einem grossen knecht, so gut er immer ist, der allerley geschir wol machen darzu pflugen vnnd sehen kan, ein Jar vber Acht Margk nit gegeben werde.

Einem stargken pflug treyber sol ein Jar vber drey oder vier Margk zu lohn nit vberraicht werden.

Einer grossen stargken Maydt, sol auch nit mehr, dann drey oder vier margk gegeben werden.

So aber jemandts vorhanden der knecht oder Mayd zu seiner haußhaltung bedurftig, der mag sich

mit

mit denselben aufs geneheſt ſo er kan. vmb den lohn voreinigen vnd vortragen.

Mit dem Hirtenn lohn ſol es nach alter gewonheit vnſers Hertzogthumbs gehalten werden.

Von ledig vnd Muſſiggengern.

(Dieſelbe ſollen gewarnt vud zur Arbeit gewieſen, und welche nicht Arbeit haben wollen, ſollen eingezogen und eingebracht werden. „Die ſollen alsdan geſtraft, zur Arbeit gewieſen, aus dem Land gejagt oder In die ketten geſpant werden.*)

Von allerlay getraydkauf.

(Es ſoll alle Jahr auf Martini an den vier folgenden Orten, als auf Samlandt, um Raſtenburg, Weidenburg und auf Natangen, durch die Amtleute, Aelteſten von Adel und Städten, an jedem Ort eine Taxe und Anſchlag nach Vermögen des Gewächs und nach guter und fleiſſiger Erkundigung geſetzt werden, wie man jede Getreyde-Art verkaufen ſoll. — Wer Getreyde zu Markt bringen und um die Taxe nicht verkaufen wollte, ſoll um drey gute Mark geſtraft, oder ſechs Tage und Nächte im Gefängniß gehalten werden. —) „Zudem ſoll auch kein wirt In Stetten vnd Cruger aufm Landt an einem ſcheffel haber

mehr

mehr gewinnen dann drey ßl. vber den kauff, wie er auf dem Markt gilt, bey der puß drey guter mark. Es soll auch kein wirt vom Rauchfutter als Hew vnd Stroe, auf ein tag vnd nacht mehr dan zween ßl. nemen bey obgemelter puß."

Von den Beckern.

Nachdem in den dreien Stetten konigsperg ein ordnung mit dem gewicht des Brots. darnach der waitz vnd korn theur ist, gemacht, Wollen wir daß dieselbig durchaus in allen Stetten gehalten werde. Darauf dan die Rethe der Stet ein gut auffsehen haben soll̃ vnd mit ernst die Becker warnen das sie sich mit packen des Brots rechtschaffen halten. Wurde aber ein Becker nach gethaner Warnug das Broth zu Cleyn oder leycht packen, dem sol das Brot so er in seinem Haus hat genomen und den Armen leuten gegeben werden. Vnd das Handtwergk zum ersten auf vier wochen zum andern auff ein viertel jar, vnd zum dritten mall gar verpoten vnd nydergelegt werden. Es sollen auch die Becker Jr Brot bey einander Jn den Brotbanken nach Alter gewonheit feyl haben bey der Stadt puß.

Von Schustern.

Die Schuster solln Ire wahr volgender maynung desgleichen andere Handtwerker vnnd nit teurer verkaufen, bey vormeydung der straff so hernachmals Insgemein von vberdrettung der Handtwerker ordnung gesatzt.

Ein Mark fur ein volkommen par fischer-Stifell.

Drey firdung fur ein schlecht par fischer Stifell.

Ein mark fur ein par Reyt Stiefel mit dopelten Solen.

Drey firdung fur ein par Reyt Stiefel mit einfachen Solen.

Zwolff schilling fur ein par Pauren Schue mit vier Rymen.

Zwolff schilling fur ein par Mansschue außgeschnitten mit dopelten Solen.

Sechszehn schilling fur ein par Mansschue hoh und mit dopelten Solen.

Syben schilling fur ein par Fraw oder Junckfrawschue.

Drey schilling fur ein par kindtschue.

Acht schilling fur ein par schue einem pflugjungen. *)

Von Schneydern.

Acht schilling von einem schlechten par hosen zu machen.

Ein firdung von einem schlechten parchentem wammes.

Ein firdung von einem zwilchem wammes.

Acht schkot von einem lydern wammes.

Ein firdung von einem langen Mans Rock vngefuttert.

Acht schkot fur ein langen gefutterten Mansrock.

Drey schilling von einem par Hosen von preussischem tuch.

Von einem gemainen einfachen rock von preussischem tuch von einer elend ein ßl.

Ein

*) Grunau (Tractat I.) berichtet von der Münze um die damalige Zeit folgendes:

1 Schilling hat 6 Pfenning
3 Schilling 1 Groschen
5 Groschen 1 Vierdung
4 Vierdung 1 Mark
1 Schott 15 Pfenn.

Ein damaliger Groschen war dem innern Werthe nach sechs heutigen Groschen gleich.

Von einem gefuterten Neun pfennig.

Ein firdung von einem Frauen Rock oder schauben von Zedrin oder Harras.

Sechs schilling von einem leynen Kittell.

Vnd nachdem grosser vncost vnd vbermaß von etlichen vnnsern vnndterthanen vnd den Iren, In Sayden vnd andern Cleydern furgenomen wurde, dardurch manche In verderb vnd abwachsung seiner Narung kompt wollen wir euch samentlichen guter wolmeynug erinnert vnd ermant haben, das Ir solchs zimlicher weys messigen vnd geprauchen wolt, vermog eins Yden standts.

Was aber das Macherlohn von solchen Sayden Cleydern anlangen ist, wollen wir den Rethen hiemit beuolhen haben, die Eldeste der gewerk zu sich zu erfordern und die tax mit Inn zu beschliessen vnd zu machen.

Von Clainschmiden.

Wollen wir allen vnd yden Meistern des gewerks der Cleinschmidt ernstlichen gepoten haben, das sie hinfuro kein schlüssel jn wachs abgedruckt machen sollen. Auch den gesellen die Ditterich zu offnung der schlos nit mehr vertrauen Sonnder wo ein

Maister zu solcher ofnug gefordert, sol er In aigner person erscheinen.

Ein Firdung fur ein par Reuttersporn.

Ein Firdung für ein par gemain Staigraiff.

Von Kurßnern.

Sechzehen schkot fur einen volkomen prustpeltz ainem Paurßman.

Ein halb mark fur ainen langen peltz bis zu halben waden.

Funf schilling von einem Fuchs zugerben vnd zuuerarbeiten.

Zwen schilling von einem Marder zugerben.

Ein Ferdung von einem Wolff zugerben vnd zuuerarbeitten.

Ein halb mark fur ein Rock mit Fuchsen oder Marder zu Futtern.

Acht Schkot fur ein Rock mit schmaschen gefuttert.

Von Huettern.

Sechs groschen fur ain guten Reutter Hut.

Ein halb mark fur ein guten grossen preiten Hut von der besten Wollen.

Sechs oder Syben schilling fur ain gemainen paurßhut.

Vier oder funf schilling fur eins Jungen hut.

Von Fleischhawern.

Unter andern ist geordnet:

„Es soll auch ein Rath neben bewust der obir herschaft mit allem vleys darauf sehen, damit das Fleisch vmb ein zimlich gelt erkauft werde, darnach das Vihe teur oder wolfeyl ist."

Von Vischern.

Den Vischern sollen leut aus allen dreien Stetten zugeordnet werden, die alle Visch tag vmbgehen, wie vil Fisch vorhanden sein zu besichtigen Vnd nach der besichtigung den kauf setzen. Vnd welcher daruber Im Fisch vorkauffen handelt, solln Jme die visch genomen Armen leuten gegeben vnd drei gute mark zu geben aufgelegt werden.

Von gemainer straff der handtwerker so dise ordnug in einem oder mer Articuln vberfaren.

Wir wollen auch ernstlich gehabt han. So ein handtwerksman, In einem Articul sein handtwerk belangende, streflich vnd pruchig befunden, das Jme sein wahr genomen Armen leutten gegeben, vnd zum

 er-

ersten mal sein handtwerk auf ein Monat, zum Andern auf ein virtel jars Vnd zum dritten mall gar nydergelegt vnd verpoten sein soll.

Zu dem so wollen wir allen handwergksleuten vnd gesellen verpoten haben kainen guten Montag bey leybs straff zu halten. Es soll auch ein Yder Maister auf sein gesellen sehen, und so sie Montag halten einem Ersamen Rat anzuzeigen, bey der straf zwoe guter margk.

Dartzu sollen der gesellen Herberig von allen Handtwercken hinfuro abgethan sein, Vnd welcher Wirt befunden, der die gesellen jn Herberigen halten wurdt, Soll bey drey guten marken gestraft werden.

Von den Mulen vnd Mullnern.

Ist unter andern folgendes verordnet:

„Es solln auch die Mulner hinfuro In den Mulen kein huner, vnd die In Stetten solln weder schwein, kuhe, huner oder genß halten.

Die aber aufm landt, so auf die Matz sitzen, mogen zwey schwein, zwoe kuhe vnd nit darůber halten. Den Zins-Mulnern soll das vihe zu halten nit verpoten sein.

Wer

Wer auch zum ersten zur Mulen fart soll zum ersten gefurdert werden. bey der straff drey guter mark der herschaft zuuberantworten."

Von den vnfursichtigen Muttern So bieswei- len yre kynder ym Beth erstecken.

Hierauf gepieten wir ernstlich das ein Iglich ehgat die do kinder mit einander haben, hiemit allem ernst verwarnt sey, Ire kinder zu keiner Zeit In Ire Betth zulegen Dweyl wir erschregliche vnd vilfeltige vncristliche thatten obemeldter stugk halben, aus vbersehen gescheen, warhaftigen bericht vnd erkundigung haben. Sonder das dieselben, wie Inen gezimbt vnd gepurt. Ire kinder In wolvorwarten wigen, oder anderm lager, also vorsehenn, das solche Iemerliche Mord bey Inen nit vorvrsacht, Sonder on mittell vorhut werden. Darauf auch vnsere prelaten, alle pfarrer In Iren Stiften bey vormeydung schwerer straff vnd vngnad, ein vleissig auffsehen darauff zu haben, warnen solln. Vnd welchen sie daruber befunden (das got vorhute,) der solchs freuenlich oder nachlessig vbergangen hette. Denn oder dieselben solln sie vnsern Amptleuten ansagen, die wir alsdan nach gelegenheit der that, wie die befunden, ernstlich an leib vnd gutt gedenken zu

straf-

straffen. Sovil anders vnsere gericht berurt, den andern aber vnsern vndterthanen, die von vns mit solchen gerichten begnadigt, wollen wir hiemit gleichwahls zu thun aufgelegt haben.

Von Suplicationschreiben.

Vnd nachdem wir in warhaftige erfarung komen, das die Stadtschreyber vnd andere die suplication schreyben vnsere vndterthan bede auf dem landt vnd In Stetten merklich vbernemen, welches vns als dem Landsfursten gepuren will abzustellen. Demnach wollen wir, mit allem ernst gepietende, das hinfuro von einer suplication die vngeuerlich einen pogen papirs begreifft nit mehr, als drey groschen, Wo aber ein suplication kurtzer zwee groschen zu schreyben genomen werde, ydoch wo ein Suplication notdurft halben des Handels meer leng bedorfte, so soll dennoch vmb dieselb nit mehr als ein Firdung zu schreyben Lohn gefallen, Sie sollen dieselben auch mit vnnottigen wortten nit scherpffen, sonder allein mit der notdurft machen. So aber Jemants einen hieruber beschweren, oder vbernemen wurde, vnd vor vns beclagt, beypracht, oder sonst kundig gemacht, der sol deshalb In Vnsere schwere straff vnd vngnaden gefallen sein.

Vom

Vom Ehebruch.

Dweyl der Eebruch jn den gotlichen vnnd kayserlichen rechten, mit der straff leybs vnd lebens verpoten, wollen wir allen vnd yden vnnsern vndterthanen hohs vnd nyder standts, ernstlichen aufgelegt haben, sich mit solchem laster des Eebruchs nit zubeflecken, Dan so yemants mit ainem offenlichen oder beweyßlichen Eebruch bedretten, es sey Man oder Fraw, denn oder dieselbige wollen wir vermeg der geschrieben recht, straffen lassen, also das dem Man das Heupt abgeschlagen, vnd die Fraw In ainem Sack ertrenckt oder ersenfft werde.

Dritte

Dritte Beylage.

Eigenhändiger Brief der Herzogin Dorothea an ihren Gemahl, den Herzog Albrecht; nebst einer kurzen Erinnerung an ihre Verdienste.

(Nach dem im geh. Archiv befindlichen Original.)

Meyn gantz freuntliche hochwyllyge vnd begyrlyche dynst wes ych auch mer lyebs vnd guttes vormag al-lezeyt zuuor hochgeboren fuerste meyn freuntlyche vnd hertz aller leybeste her vnd gemahle, auch meyn yn-nyger trost vnd hoffynge negest gott ych habe e. l. screy-went myt grosen hertzlychen begerten vnd frouden an-genomen gelesen vnd vorstanden vnd dar vth vormar-ket e. l. gesuntheyt wylges mych eyn sondelyche hertz-lyche grosse froude ys vnd kan edder mach neyn gros-ser froude vp erden syn dat sy gott meyn tuch vnd wyl mych auch zu gott vor hapen he wert e. l. myth sy-

(Nach dem jetzigen Sprachgebrauch verändert.)

Meine ganz freundliche hochwillige und begierliche Dienste, was ich auch mehr Liebes und Gutes vermag allezeit zuvor, hochgeborner Fürst mein freundlicher und herzallerliebster Herr und Gemahl, auch mein einiger Trost und Hoffnung nächst Gott. Ich habe E. L. Schreiben mit grosser herzlicher Begierde und Freude angenommen gelesen und verstanden, und daraus vermerket E. L. Gesundheit, welches mir eine sonderliche herzliche große Freude ist, und kann oder mag keine größere Freude auf Erden seyn, das sey Gott mein Zeuge! und will ich auch zu Gott verhoffen, er wird E. L. mit

syner gottlychen gnaden vnd barmhertzycheyt mich to troste lange yn gesuntheyt entholden vnd wyder zusamende helffen meyn freuntliche hertz alder leybeste her vnd ynyger trost vnd hoffen ych schycke e. l. hyr myth etlyche breve de vth deme lant to holsten gekomen syn von K. W. meynen hertz leybesten heren vnd fater vnd broder vnd och vth lyslande etlyche nyge tydynge vnd auch ander brewe den enen habe ych nach e. l. bewel myth rade meynes hamysters gebraken vnd zu heft ene anderst nemande gelesen edder ynder hant gehat sonder meyn hamester de heft ene mych vor gelesen vnd wyl e. l. gebeden haben e. l. wyl sych dat solwyge nycht besweren lasen wente ydt vth anders keyner menynge geschehen ys sonder dat ych mych e. l. bewel yn deme edder anderen gerne holten wolde nach meyne hachsten vormoge vnd ych wyt e. l. auch gantz freuntliche gebeden vnd ermant haben der solwygen rede halwen de e. l. er myth mych gehat heft dat e. l. wyl allen flyth vorwenden dar myth dat der schoke mochte zu deme besten kamen dar ych doch nycht an en twyfel vnd auch wol vor war weth dat e. l. ane dat doch wol fleyt forwenden wyl vnd de bode de de brewe van K. W. meyne hertzleybesten heren vnd fater gebracht hat de ys strach

van

mit seiner göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, mir zum Troste, lange in Gesundheit erhalten und wieder zusammen helfen. Mein freundlicher herzallerliebster Herr und einiger Trost und Hoffen! ich schicke E. L. hiermit etzliche Briefe die aus dem Lande zu Holstein gekommen sind, von Königl. Würde meinem herzliebsten Herren und Vater und Bruder, und auch aus Liefland einige neue Zeitungen, und auch andere Briefe. Den einen habe ich nach E. L. Befehl mit Rathe meines Hofmeisters erbrochen, und so hat ihn anders niemand gelesen oder in der Hand gehabt, als mein Hofmeister, der hat ihn mir vorgelesen, und will ich E. L. gebeten haben E. L. wolle sich dasselbe nicht beschweren lassen, denn dies aus keiner andern Meinung geschehen ist, als daß ich mich nach E. L. Befehl in diesem oder andern gerne halten wollte, nach meinem höchsten Vermögen. Und ich will E. L. auch ganz freundlich gebeten und ermahnt haben derselbigen Rede halben die E. L. zuvor mit mir gehabt hat daß E. L. allen Fleiß vorwenden will, damit daß der Schocke möchte zu dem Besten kommen, daran ich doch nicht an Ihnen zweifle, und auch wohl für gewiß weiß, daß E. L. ohne das doch wohl Fleiß vorwenden will. Und der Bote der die Briefe von K. W. meinem herz-

van konynbarge nach lyflande getagen auch heft mych crystoffer sychker terges vnd poryander gescrewen dat ydt gott habe lof yn eneme mante edder lenck un nemant gestorwen ys vnd ych wyl e. l. gebeden haben dat e. l. mych vnd vnser dochter auch noch gesunt wesen doch wyl ych e. l. nycht vorbergen dat mych de ame eyn reyse edder twe wat schach geworden ys zu dat ych vnse dochter nycht dorf sogen laten sonder myth rade meyner beyden hameystrynne vnd ouch menes homesters vnd dochter wylden zo yst got habe lob wedder zu der betterynge gekeret sonder vnse dochter ys gantz awel geschlahen vnd ych vor marke wol se wele von dochter wylden vnd von anderen dat ych befruchte dat se vnse dochter nycht wyl we wollen tydt vth sogen wente er vor geyt de melch alrede Meyn fruntlyche vnd hertz alder leybeste her vnd gemahle auch mey ynnyger trost vnd hoffynge ych wyl e. l. gebeden haben vnd auch auff dat freuntlycheste ermans haben dat e. l. doch mochte myth deme alder ersten wedder gekamen haben dat e. l. yenner mogelych ys zu donde dat ych doch nycht an entwysel wente mych zu hertzlychster nach e. l. vorlanget dat ych mych doch nycht kan edder mach zw frieden gewen edder syn er dat e. l. wylt gott myth lewe vnd ge-

sund-

herzliebsten Herren und Vater gebracht hat, der ist sogleich von Königsberg nach Liefland gezogen. Auch hat mir Christoph Sychkerterges und Poriander geschrieben, daß jetzt, Gott sey Lob! in einem Monat oder länger nun niemand gestorben ist. *) Und ich will E. L. gebeten haben, daß E. L. mich und unsre Tochter auch noch gesund gewesen; doch ich will E. L. nicht verbergen, daß mir die Amme eine oder zwey Reisen etwas schwach geworden ist, so daß ich unsre Tochter nicht darf saugen lassen, besonders mit Rath meiner beyden Hofmeisterinnen und auch meines Hofmeisters, und (ihrer) Tochter willen. So ists, Gott habe Lob, wieder zu der Besserung gekehret, allein unsre Tochter ist ganz übel berathen, und ich vermerke sie will von (ihrer) Tochter willen und von anderen, daß ich befürchte, daß sie unsere Tochter nicht will ihre volle Zeit aus nähren, denn ihr vergeht die Milch bereits. Mein freundlicher und herzallerliebster Herr und Gemahl auch mein einiger Trost und Hoffnung! ich will E. L. gebeten haben, und auch auf das freundlichste ermahnt haben, daß E. L. doch möchte mit dem allerersten wieder kommen, als E. L. immer möglich ist zu thun, woran ich doch nicht zweifle, denn mich

*) an der Pest.

sundheyt wedder bynn ander kamen wente e. l. kan wel by sych selue wol bedenken wat froude edder kortewyl ych habe de wyte dat ych meynen hertz alder leybesten den ych vp erden habe zu lange noth meyden wente gott sy meyn tuch dat mych aller welt froude men eyn groter beschwernysse were wen froude de wyle dat ych von e. l. syn moth ych wyl e. l. auch nycht bergen de wyle dat e. l. vthe gewesen ys byn ych von dagen zw dagen schaber worden alse ych zw foren was wyl ych zu gott vorhapen dat ydt sych nach wol machte myth mych beter werden vnd ych bedanke mych auf dat alder freuntlychgeste kegen e. l. des tuges halwen dat e. l. mych by schalbach zw geschycket heft dar ych konde edder mochte um̃e e. l. wedder vordenen erkenne ych mych ane dat wol schuldych vnd woldes auch hertzlich gerne don sonder ych besorge mych dat de swarte syde auch so sy alß de was de ych van kanynberge krech hyr myt wyl ych e. l. crysto vnnseme heylande don bewelen vnd mych yn e. l. getrouwes hertze vnd meyne beyden homestrynnen vnd dat gansse frawenzym̃er laten e. l. eren temelychen deynst ansage vnd yn sonderheyt meyne leybe hamestrynne vnd e. l. grosse mych meynen leyben broder swester vnd geschwey von meynet wegen we e. l. doch

wol

mich zu herzlich nach E. L. verlanget, so daß ich mich nicht kann oder mag zufrieden geben oder seyn ehe daß E. L. wolle Gott mit Leben und Gesundheit wieder bey einander kommen. Denn E. L. kann wohl bey sich selber wohl bedenken, was für Freude oder Kurtzweil ich habe, dieweile daß ich meinen Herzallerliebsten, den ich auf Erden habe, so lange muß meiden: denn Gott sey mein Zeuge, daß mir aller Welt Freude nur eine größere Beschwerniß wäre denn Freude, dieweile daß ich von E. L. seyn muß. Ich will E. L. auch nicht bergen, dieweile daß E. L. ausgewesen ist bin ich von Tage zu Tage kränker geworden, als ich zuvor war, doch will ich zu Gott verhoffen, daß es wohl noch möchte mit mir besser werden. Und ich bedanke mich auch auf das allerfreundlichste gegen E. L. des Zeuges halben das E. L. mir bey Schalbach zugeschickt hat. Wenn ich das könnte oder möchte um E. L. verdienen erkenne ich mich ohne das wohl schuldig, und wollte es auch herzlich gerne thun, aber ich besorge mich daß die schwarze Seide auch so sey als die welche ich von Königsberg bekommen. Hiermit will ich E. L. Christo unserm Heilande thun befehlen, und mich in E. L. getreues Herz. Und mei-

wol weth zw donde vnd bewele mych awermals yn e. l. getrowes hertze vnd bidde e. l. wyl mych yn hertzlyke bewel halten vnd wyl mych mynes bosen scrywendes vnd gedychts nycht vor denken Datl. hartscryf zu orttelborch yn sunte pawelß bekerynges dage ꝛc. 1528 gescrewen myth groter yl

e, l.

getrauwe deneryñe
Dorotea ꝛc.

meine beyden Hofmeisterinnen und das ganze Frauenzimmer lassen E. L. ihren ziemlichen Dienst ansagen, und insonderheit meine liebe Hofmeisterin. Und E. L. grüße meinen lieben Bruder Schwester und Geschwäger von meinetwegen, wie E. L. doch wohl weiß zu thun, und befehle mich abermals in E. L. getreues Herz und bitte E. L. wolle mich in herzlichem Befehl halten, und wolle mir mein schlechtes Schreiben und Gedicht nicht verdenken. Datum handschriftlich zu Ortelsburg an Sanct Pauli Bekehrungs-Tag (d. i. den 25. Januar) 1528. Geschrieben mit großer Eile.

E. L.

getreue Dienerin.
Dorothea.

Diese ruhmwürdige Fürstin hatte sich durch ihre edle Handlungen unvergängliche Denkmale in den Herzen ihrer Unterthanen gestiftet und gleichzeitige Dichter und Geschichtschreiber haben das Lob ihrer Verdienste auch auf die Nachwelt gebracht.

Sie war eine freygebige Wohlthäterin der Armen und Kranken und vor allem eine Pflegerin und Beschützerin der Musen. Man hat Grund zu glauben, daß sie vorzüglich ihrem Gemahl zur Stiftung der hiesigen Academie anräthig gewesen, sie ließ sogar von ihrem Leibgedinge den nördlichen Theil des Collegii Albertini, worin die Communität sich befindet, erbauen und errichtete auf ihre Kosten zehn Freytische für arme Studierende.

Sabinus, der gelehrte Rector der Universität hielt bey ihrer Beerdigung eine Leichenrede und verfertigte auf ihren Tod ein Gedicht, welches in folgenden schönen Stellen, das Lob der Herzogin ausdrückt:

Si qua prius tristem meruerunt funera luctum,
Si fuit hac unquam iustus in orbe dolor:
Iam dare funesti lugubria signa doloris,
Tristia iam lachrymis ora rigare decet.

Nam-

Namque Borusſiaci Ducis occidit inclyta coniux,
Afflicta eſt populi qua moriente ſalus.
Nunc gemat et moeſto ſuffundat lumina fletu
Pruſſia: nam matrem perdidit orba ſuam.
Illa nurus inopesque ſenes, aegrosque fouebat:
Munificam uiduis illa ferebat opem.
Ante alios vero quibus eſt hoc funus acerbum,
Et quibus haec fletum triſtia fata mouent,
Nos plorare decet, nos indulgere dolori:
Illa bonis Princeps artibus aequa fuit:
Illa ſuum dominum, quo conderet atria Muſis,
Impulit: hocque pium ſedula iuuit opus.
Quique darent ſtudiis operam, Muſisque uaca-
rent
Pauperibus larga praebuit aera manu.

. . . .

Ipſe ego (parua licet mihi ſit facundia linguae,
Acer et impediat fletibus ora dolor)
Triſtibus interitum dominae plorabo querelis
Hic, media fanum quo ſtat in arce loco.
Emeritae faciam praeconia debita uitae,
Ipſa quibus gaudet neſcia fama mori
Namque tot inſignem uirtutibus Heroinam
Non decet orbatam laudibus eſſe ſuis.

Verschiedene im geheimen Archiv aufbehaltene Papiere der Herzogin beweisen auch, daß sie bey Abwesenheit ihres Gemahls in Landes-Sachen verfügte.

Diese angeführte wenige Umstände und die Aeußerungen des Herzogs selbst, machen es schon gewiß, daß Dorothea eine vortreffliche Fürstin war, eine würdige Vorgängerin der Landes-Mutter, die jetzt das unwandelbare Glück unsers Beherrschers, Freude, Trost und Hoffnung Ihm und allen Ihren Unterthanen ist.

Vierte Beylage.

Auszug aus der Ordnung, wie der Herzog Albrecht seinen Sohn, Albrecht Friedrich, in seiner Jugend mit Lehrern und Dienern versehen haben wollte. *)

In dieser Ordnung ist hauptsächlich folgendes vorgeschrieben:

Erstlich, da S. F. D. den jungen Herrn nunmehr in solche Zucht wollen nehmen lassen, die demselben nach Gelegenheit seines Alters nützlich und gut wäre, so wird demselben Jacob von Schwerin als ein Hof- und Zuchtmeister, und Doctor Simon Titius, neben dem Hofmeister, als ein Präceptor, der täglich mit Lehr, Unterricht und Unterweisung bey dem jungen Herrn sey, dem Doctori Titio aber wieder ein Magister als ein Substitut beygeordnet, der mit Repetirung und Aufsicht auf die Knaben, so dem

*) Hofordnungen im geh. Archiv.

dem jungen Herrn zugeordnet sind, treu und fleißig beschäftigt seyn soll.

Als ein Cämmerer wird Simon von Drahe angeordnet, und sodann sollen dem jungen Herrn zwey kleine Knaben von 7 oder 8 Jahren, und zwey starke Jungen von 12 oder 14 Jahren, und so es F. D. gefällig, noch mehr zugeordnet werden.

Es sollen Hofmeister, Präceptor und Substitut mit einander den jungen Herrn dahin halten, daß derselbe erstlich zur Gottesfurcht und löblichen fürstlichen Tugenden, fürstlich und wohl, auch im Glauben der Augsburgschen Confession vom Jahr 1530 unterrichtet und auferzogen werde.

Der Hofmeister soll beständig und alle Nacht um den jungen Herrn seyn, bey ihm in der Cammer neben den größesten zweyen Jungen, und wenn oder so lang es dem jungen Herrn gefällig, auch den kleinen Jungen, schlafen, täglich aber sollen sowohl Hofmeister, Präceptor, Substitut und Cämmerer, um den jungen Herrn seyn und alle mit einander darauf sehen, daß ihm nichts abgehe; und vor allen Dingen den Fleiß haben, daß derselbe in christlicher fürst-

fürstlicher Zucht und Ehrbarkeit, reinlich erzogen und gehalten, ihm und den ihm zugeordneten Knaben keine übrige Leichtfart, Untugend, Unzucht, Trunkenheit, Zorn oder Krippigkeit und dergl. Untugenden mehr, an schwören, fluchen, schlagen oder anderm, gestattet, sondern darum sowohl den jungen Herrn als die andern Knaben mit Worten oder Ruthen, ziemlich nach Gelegenheit strafen, und höchstes Vermögens sie alle davon ab, und zu aller Tugend, Sittigkeit, Freundlichkeit und Sanftmuth ziehen, halten und unterrichten.

Der junge Herr und die Knaben sollen sämmtlich zum Abend- und Morgen-Gebeten, auch christlichen Sprüchen vor und nach dem Essen zu sprechen, angehalten werden.

Was mit lesen, schreiben und auswendig-lernen vorzunehmen, und zu welchen Stunden, das steht in des Hofmeisters und Präceptors Gefallen; die sollen die Stunden also bestimmen, daß sie bequem und der Gesundheit nicht schädlich sind; auch sollen die Stunden zum Erlustigen und Kinderspielen in beyder Gutdüncken gelassen seyn, welche so anzustellen, daß dem jungen Herrn keine Gewalt geschehe,

daß

daß selbiger bald alt gezogen würde; sondern Kinderspiel soll derselbe ziemlich im Anfang, mit solcher Tapferkeit treiben, daß er von Jugend auf von aller Leichtfahrt abgehalten, und auf das zu dencken gewöhnt werde, darzu Gott ihn gnädig berufen. Der Hofmeister, Präceptor, Substitut und Cämmerer sollen jedoch soviel möglich auf die Kurtzweil acht haben, daß nichts unzuchtiges und untaugliches getrieben werde.

Der Hofmeister, Präceptor rc. sollen darauf sehen, daß der junge Herr und die andern Knaben alle fein reinlich in ihren Kleidern, Waschen und Baden gehalten werden, dazu haben sie nach Gelegenheit S. F. G. Balbierer, auch den Bader zu fordern und zu brauchen.

Wenn der junge Herr oder ein Knabe kranck würde, so soll solches eilends gemeldet werden.

Ein frommer Mann soll Pförtner oder Stubenwärter seyn, wenn es Zeit zum Zuschließen, und der junge Herr zu Bett gegangen, als hora 7. im Winter, hora 8. im Sommer und wenn es der Hofmeister befehlen wird, soll der Cämmerer die Thüren

ren überall mit Fleiß zuschliessen, den Schlüssel, welcher zu der Cammer, da der junge Herr schläft, gehörig, dem Hofmeister zustellen, die andern Schlüssel aber soll der Cämmerer zu sich nehmen, und des morgens zu rechter Zeit die Thüren wieder öffnen, damit die Stuben, und anderes, was nöthig, gefertigt und gereinigt werden.

Es soll ohne Fürstlicher Durchlaucht, oder wenn Dieselben abwesend, ohne der Regiments-Räthe Wissen und Willen niemand Fremdes zu dem jungen Herrn gelassen werden.

Die großen Jungen soll der Hofmeister und Präceptor ernstlich anhalten, daß sie verschwiegen sind, fleißig aufwarten, sich der Ordnung gemäß verhalten, was ihnen befohlen, treulich ausrichten, und was sie sehen und erfahren, wie der junge Herr gehalten wird, oder sich betragen möchte, niemanden offenbaren.

Fürstl. Durchl. Hofmeister, Burggraf, Cantzler und Marschalk sollen auch gewöhnlich in das Zimmer gehen, damit sie, als die geheimsten und vertrautesten Räthe, mit auf den jungen Herrn sehen,

ob es auch, wie befohlen und geordnet, in allem gehalten wird.

Endlich sind die Hofmeisters=, Präceptors=, Substituten= und Cämmerers=Eide vorgeschrieben.

Fünfte Beylage.

Actenmäßige Nachricht von der Vertreibung der grauen Mönche aus ihrem Kloster im Löbnicht, im Jahr 1524.

Freyberg giebt in seiner preussischen Chronik Fol. 374. über die Zerstörung des Barfüßer-Klosters im Löbnicht und die Vertreibung der Mönche folgende Nachricht:

„Auch predigte Amandus in den Ostern (1524) die grauen Mönche hätten lange mit uns gessen, wir möchten wol auch einmal mit ihnen essen. Do lieff das Gepofel halt darnach hin, nach der grauen Mönchen Kloster, trieben sie aus, do nam ein jeglicher was er überkommen kunde, und trug heim in sein Haus ꝛc.“

Hartknoch gedenkt dagegen dieses Vorfalls in seiner preussischen Kirchen-Historie Fol. 272. mit folgenden Worten:

„Eines müssen wir noch bey diesem Jahr erwähnen. Es ist nicht lang zuvor, nemlich Anno 1517. ein Grau-München-Kloster der Bullaten-Brüder so zuvor auf der Freyheit bey dem Schloß ad S. Mariam Magdalenam wohneten, aus Anstiften Clarä Doctorin und Hans Schönbergs, im Löwenicht an dem Pregel gebauet. Da aber in diesem 1524sten Jahre die Münche sahen, wo es mit der päbstlichen Religion hinauswollte, gingen sie den Dienstag nach Ostern ungejaget davon, und liessen das Closter ledig. Dieser Ort heisset noch heute der Münchhoff.“

Neuere Geschichtschreiber haben in Hartknochs Behauptung, daß die Mönche ihr Kloster freywillig verlassen hätten, Mißtrauen gesetzt. Es wird daher nicht überflüssig seyn, eine authentische und actenmäßige Nachricht von dieser Begebenheit zu liefern.

Die Mönche selbst stellen diesen Vorgang in der durch den Simon Neumeister, Gardian des Barfüßer Ordens zu Jüterbock, dem Markgrafen Albrecht

brecht übergebenen Bittschrift d. d. Berlin den Montag nach Corporis Christi 1524 *) folgendergestalt vor: (Die Orthographie ist geändert.)

„In dem Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit Ewr. Durchlauchten hochgebornen Furstlichen und hochwürdigsten, unnutzer und demütiger Orator Frater Simon Neumeister Gardian zu Gutterbach und in dieser Sachen des Ehrwürdigen Vaters Henrici Marquard Ministers der Provinzien von Sachsen Sancte Crucis Commissarius Deputatus, eröfnen E. F. G. um guten Rath und getreue kräftige Hülf von E. F. G. gnädiglich zu erlangen, wider den unchristlichen und muthwilligen Hohn und Schaden unserm Orden erzeigt in Königsberg E. F. G. Stadt, von unnützen und losen Leuten, in Maßen und Weise E. F. G. von mir mündlich angegeben wahrlicher Unterweisung geschehen zu Berlin des Freitags nach Corporis Christi um des Seigers drey Nachmittage, und des Sonnabends darnach um Seigers vier, wofür unsre Bruder zu Königsberg haben

*) Registrant, betitelt: Allerley Missiven und Händel von 1520 bis 1525.

haben müssen die Städte und das Kloster verlassen, ohn Wissen und Willen E. F. G. daß Gott erbarm in dem hohen Himmel; darüber ich kürzlichen den Anfang und jämmerlichen Ausgang des unchristlichen Handels nach Befehl E. F. G. mir gethan, kund thun: Zum Ersten thu ich kund E. F G. daß die vornemlichste Ursach dieses Gewalts und Frevels ist, daß durch die Lehre Martini Luthers und verlaufene Mönche, Antichrists Vorläufere, haben das christliche gemein Volk E. F. G. Unterthanen verführt, verblendet, und unter dem Schein des Guten, als Evangelii Luthers nicht Christi, das er mit dem neuen Testament hat mehr denn in 1400 Stellen gefälscht nach Bezeugniß Murners und Emsers der Doctorum, So doch verboten ist Martini Schrift zu lesen von Kayserlicher Majestät. Item der Herr Bischof von Samland hat mündlich den Brüdern verboten zu Königsberg keinem Menschen gesessen unter E. F. G. Beicht zu hören, ohn Verschuldung der Bruder, und nach der gnädigen Zulassung der heiligen Kirche ꝛc. . . Item die Luther Prediger und verlaufene Mönche sind ein Ursach des Aufrurs zu Königsberg, wider uns

bler-

blerrend, und predigen offenbarlich daß sie ihren Glauben und Lehre nicht mögen kräftiglich säen und pflanzen in die Herzen der Menschen; es sey denn daß die grauen Mönch aus der Stadt kommen und vertrieben werden; werden sie in ihrem Sermon den sie thun zu dem Volke, So haben sie gepredigt, daß wir seyn Verleiter, Verführer des Volks, Heuchler, das sie mit ihrer ketzerlichen Lehre nimmer sollen bezeugen und überbringen. Aus welchem vergiftigen Predigen sie das gemeine Volk betrügen, und die losen Gesellen gereizt haben wider die Bruder, daß sie am Montag zu Ostern des Morgens um Seigers IX die Kirchen aufgelauffen, darnach den Schranken zuletzt die Thore vor dem Chore, und nahmen daraus das Bild Sancti Franzisci und setzten das an den Kak (Pranger) und wie denn die Leute sprachen, daß sie ihm das Haupt haben abgeschlagen. Darnach unter der Mahlzeit zu Mittage, auf das neue kommen und brachen ein in die Kirche und stießen eine Wand durch nach dem Pregel, und kamen zu der Thür für das Rempter und brachen die mit Gewalt aus. Des Dinstags nach Ostern da der Martiner zu

Sanct Barbara auf dem Berge *) gepredigt hat, sprach er zu dem Volk: liebes Volk, die Mönche haben lange genug mit euch gegessen und getrunken, gehet hin und esset und trinkt nun auch mit ihnen. Darnach bald nach der Predigt kam eine Rotte loses Volks mit etzlichen Bürgern in das Kloster und brachen ein, und nahmen daraus alles was darin war groß und klein mit Ausbrechung der Fenster und Verstörung nothdürftiges Lagers der Zellen. Dem Haufen Volk folgt nach E. F. G. Rentmeister, und sprach zu etzlichen, wie uns denn gesagt ist: Brecht in aller Teufel ab, Den Bruder Pfortner nahmen sie und führten ihn in die Altstadt, und den Bruder Franziscum führten sie in den Löbenicht, des Ordens Kleid zu verlassen. Item der Haus Comptur von Tapiau ist gewesen zu Welau im Kloster und hat da gefordert die Kelch des Klosters. Zum letzten haben die Brüder um Sicherheit ihres Lebens durch den Bürgermeister im Löbenicht von dem Haus Comptur zu Königsberg ein christliches Geleit begert, und er den Rath al-

*) Die jetzige Löbenichtsche Pfarrkirche war vor der Reformation der heiligen Barbara gewidmet.

aller drei Städt zu sich erboth und mit ihnen gehandelt, daß ein jeglicher Bürgermeister hat dem gemeinen Mann geboten, den Brudern kein Ueberlast zu thun. Die Löbnichter schrien alle mit einander über die Martiner, die Altstädter ein Antwort gegeben haben dem Bürgermeister derjenige der da hat eine solche Gewalt gethan in dem Kloster der solle den Brudern Geleit geben wegzugehen, wie denn uns von den Bürgern gesagt ist. Sonder der Kneiphöfer Handel ist mir unbewust, denn daß der Bürgermeister zu der Gemeine gesprochen: wer ihr die Gewalt gegeben hätte daß sie solche Gewalt und Frevel in fürstlicher Freyheit und Speicher gethan hätten rc. —"

Auf Veranlassung dieser mit der Bitte um Bestrafung der Thäter und Restitution verbundenen Klage, erforderte Markgraf Albrecht von dem samländschen Bischofe George von Polenz, Bericht über den eigentlichen Hergang der Sache.

Hierüber läßt sich der Bischof, so wie über den Fortgang der evangelischen Lehre in Königsberg überhaupt, in seiner Antwort d. d. Fischhausen. . . 1524 in folgender Art aus:

„— Von neuen Zeitungen weiß ich E. F. G. nichts sonderlichs zu schreiben, denn daß Gottlob das Evangelium Christi und Wort Gottes gewaltiglich überhand nimmt, und bey Menschen Gedencken solcher Zulauf zu den Predigern nicht gewesen ist, wie itzund, daß auch das Volk in den allergrößten Kirchen nicht wohl Raum hat, derhalben auch Herr Omnes (d. i. der Pöbel) wiewohl ohne Wissen und Befehl der Herrschaft und der Räthe die Altaria und Taffel samt den Bildern im Thum und in der Altstadt abgebrochen, damit sie mehr Raum in der Kirche haben mögen, Predigt zu hören. Aus diesen Fürnehmen sind die Mönch erschrocken und haben sich gefurcht die Zech möcht an sie auch kommen, das sie nicht haben wollen erwarten, sind ungesegent ausgetreten. Da solches die Meinen inne worden, ist das Jung von Knaben Frauen und Jungfrauen hinein in das Kloster am Oster-Dienstage gelaufen und darnach die Alten auch hinnach gefolgt, das Kloster visitirt und übrig genug gefunden von Vitalien und Getränk, welches denn mehren Theils fast alles den Armen und in das Pocken-Haus geführt worden ist. Mit dem grossen holzenen Franzisco haben sie die Passion ge-

gespielt und endlich verbrannt. Was allenthalben für Leichtfertigkeit geübt, weiß ich E. F. G. nicht alles zu schreiben, versehe mich der Kellermeister werde E. F. G. solches und anderes nach der Länge wohl berichten ꝛc. . . ."

Der Beschönigungen von Seiten des Bischofs ungeachtet, war also ein gewaltthätiger Einfall in das Kloster der grauen Mönche doch nicht abzuleugnen, so wie denn auch die Wegräumung der Altäre und Bilder aus andern Kirchen, nicht ohne Tumult geschehen seyn wird.

Obgleich die Mönche auf ihre Wieder-Einsetzung und Vergütung des ihnen zugefügten Schadens antrugen, so gab Markgraf Albrecht, — wiewohl er die begangene Gewaltthätigkeiten als dem Evangelio zuwider ernstlich mißbilligte — dem Bischofe von Samland doch zu erkennen: daß die Restitution der Mönche, da sie seines Erachtens in Königsberg nichts nütz wären, unterbleiben könnte.

Vertreibung blieb also hier das Loos der armen Mönche, die vielleicht nichts weiter verschuldet hatten, als daß sie ein unthätiges Leben führten und

sich

sich durch den Fleiß des arbeitsamen Bürgers ernähren ließen. Was war aber das Schicksal der Protestanten in Ländern, wo Catholische Fanatiker die Oberhand hatten? Ich darf nur an die Ketzer-Gerichte in Spanien, an die Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäus-Nacht in Frankreich erinnern.

Verbesserungen
zum Preußischen Archiv, erste Sammlung.

Seite 5. Zeile 6. statt mi= lies mit
= — = 11. st. Homdorff l. Hohendorff
= 25. = 5. u. f. f. st. Tartern l. Tartarn
= 26. = 1. st. Rymen l. Riemen
= 27. = 11. st. wäre l. wurde
= 42. = 6. st. Pzrmislaw l. Przemislaw
= 45. = 19. st. Gebittiger l. Gebietiger.
= 50. = 18. st. wyllengyr l. wyllengyn.
= 51. = 1. von unten st. lasen vatyn l. lasen ratyn.
= 52. = 3. und 11. st. vatyn l. ratyn.
= 55. = 4. st. Registrand l. Registrant
= 58. = 3. st. Far l. Jar.
= 59. = 1. st. Anschelm l. Anshelm
= 60. = 16. st. tahtigen l. tochtigen
= 61. = 1. u. 2. st get= werk l. ge= twerk
= — = 10. st. sie l. sin.
= 64. = 12. st. Bürnstein l. Börnstein
= 67. = 21. st. koppfivn l. koppfirn.
= 78. = 1. u. 2. st. 1513 (al 1512) l. 1512.
= 82. = 3. st. Hiltner l. Hiltmer.
= 94. = 4. st. mehr l. wenig.
= 97. = 10. st. noch l. nah'
= 104. = 4. st. ehr l. ihr
= — = 16. st. beleidiger l. beleidigen.
= 106. = 4. st. thuu l. thun.
= — = 6. st. Jahr l. Fahr.
= 107. = 16. st. Ehrstand l. Ehestand
= 111. = 10. st. auch l. Euch.
= 116. = 16. u. 17. st. christliche und ziemliche l. christlich und ziemlich.
= 118. = 8. st. Löbeinchtsche l. Löbenichtsche
= 126. = 9. st. Stradanuschen l. Stradaunschen
= 128. = 17. st. Eid l. Eil'
= 137. = 20. st. weihen l. weichen.
= 139. = 3. st. Antwort und dermassen l. Antwort und Thun dermassen.
= 149. = 18. st. alleen l. allenn.
= 164. = 1. st. dennaht l. dennach.
= 175. = 14. st. Veidenburg l. Neidenburg
= 190. = 12. st. geschlahen l. geschapen.
= — = 14. st. wollen l. vollen.
= — = 20. st= yenner l. ymmer.
= 192. = 3. st. wyte l. wyle.
= — = 11. st. machte l. mochte
= 194. = 5. st. hartscryf l. hantscryf.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Faber, Karl

Preußisches Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit

Bd.: 1

Königsberg (1809)

Bor. 60-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012871-7